LANDTAG VON SACHSEN-ANHALT

Niederschrift 8/UMW/3

Ausschuss für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt

3. - öffentliche - Sitzung, 01.12.2021
–

Magdeburg, Landtagsgebäude/Videokonferenz

Tagesordnung: **Seite:**

1. Soziale Situation der Studierenden in Sachsen-Anhalt

Selbstbefassung Fraktion DIE LINKE - **ADrs. 8/UMW/1 (ADrs. 8/UWE/1)**

Anhörung

Deutsches Studentenwerk 7

Studentenwerk Magdeburg 10

Studentenwerk Halle 20

2. Geplante Kürzungen an der Martin-Luther-Universität in Halle-Wittenberg

Selbstbefassung Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **ADrs. 8/UMW/3 (ADrs. 8/UWE/3)**

Anhörung

Rektorat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg 28

Landesrektorenkonferenz Sachsen-Anhalt 47

Personalrat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg 50

Studierendenrat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg 52

3. Betrug am Bund beenden - Zukunftsvertrag einhalten - Hochschulen und Studentenwerke verlässlich und auskömmlich finanzieren

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/232**

Berichterstattung durch die Landesregierung und Beratung 61

4. Entwurf eines Nachtragshaushaltsbegleitgesetzes 2021

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/327**

Beratung und Erarbeitung einer Beschlussempfehlung an den federführenden Ausschuss für Finanzen 67

5. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2020/2021)

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/328**

Entschließungsantrag Landesregierung - **Drs. 8/329**

Beratung und Erarbeitung einer Beschlussempfehlung an den federführenden Ausschuss für Finanzen 89

6. Niemand soll frieren - Energiepreise jetzt deckeln, Mehrwertsteuer senken!

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/344**

Alternativantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/374**

Beratung und Verständigung zum Verfahren 90

7. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Abfallgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/352**

Beratung und Verständigung zum Verfahren 92

8. Vergabe der Leistung „Grünlandmonitoring auf 25 Dauerbeobachtungsflächen des Biosphärenreservates Mittelelbe“

Befassung Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - **ADrs. 8/FIN/32**

Beratung und Erarbeitung eines fachlichen Votums an den Ausschuss für Finanzen 94

9. Vergabe der Leistung „Monitoring des Bibers in der kontinentalen Region Sachsen-Anhalts im Rahmen der FFH-Berichtspflichten (2019-2024)“

Befassung Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - **ADrs. 8/FIN/33**

Beratung und Erarbeitung eines fachlichen Votums an den Ausschuss für Finanzen 96

10. Deutsches Zentrum für integrative Biodiversitätsforschung (iDiv)

Selbstbefassung Fraktion DIE LINKE - **ADrs. 8/UMW/5 (ADrs. 8/UWE/5)**

Verständigung zum Verfahren 98

11. Wasserstoffstrategie des Landes Sachsen-Anhalt

Selbstbefassung Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **ADrs. 8/UMW/12 (ADrs. 8/UWE/12)**

Verständigung zum Verfahren 99

12. Verschiedenes

Kurzbezeichnung des Ausschusses 100

Sitzungstermine 100

An den Ausschuss gerichtete Einladungen 100

Eingegangene Schreiben 100

Nächste Sitzung 101

Teilnehmer:

Ausschussmitglieder:

Abg. Kathrin Tarricone, Vorsitzende	FDP
Abg. Sandra Hietel	CDU
Abg. Alexander Räuscher	CDU
Abg. Michael Scheffler	CDU
Abg. Elke Simon-Kuch	CDU
Abg. Marco Tullner	CDU
Abg. Dr. Jan Moldenhauer	AfD
Abg. Lothar Waehler	AfD
Abg. Kerstin Eisenreich	DIE LINKE
Abg. Hendrik Lange	DIE LINKE
Abg. Julianne Kleemann	SPD
Abg. Wolfgang Aldag (zeitw. vertreten durch Abg. Olaf Meister)	GRÜNE

Ferner nehmen die Abg. Olaf Feuerborn (CDU) und Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD) an der Sitzung teil.

Von der Landesregierung:

vom Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt

Minister Prof. Dr. Armin Willingmann
Staatssekretär Thomas Wünsch

Niederschrift:

Stenografischer Dienst

Einige Teilnehmer sind per Videokonferenz zugeschaltet.

Vorsitzende Kathrin Tarricone eröffnet die Sitzung um 9:57 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Die Niederschrift über die 2. Sitzung am 5. November 2021 wird gebilligt.

> Der **Ausschuss** kommt darin überein, sich unter Tagesordnungspunkt 11 der heutigen Sitzung zum Umgang mit dem Selbstbefassungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur **Wasserstoffstrategie des Landes Sachsen-Anhalt** in **ADrs. 8/UMW/12 (ADrs. 8/UWE/12)** zu verständigen.

Vorsitzende Kathrin Tarricone unterbricht die Sitzung, damit einige technische Schwierigkeiten, die sich bei der Durchführung der Hybridsitzung zeigen, behoben werden können.

(Unterbrechung von 10:19 Uhr bis 10:30 Uhr)

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Soziale Situation der Studierenden in Sachsen-Anhalt

Selbstbefassung Fraktion DIE LINKE **- ADrs. 8/UMW/1 (ADrs. 8/UWE/1)**

Der Ausschuss hat sich in seiner 1. Sitzung am 8. Oktober 2021 darauf verständigt, in der heutigen Sitzung eine Anhörung zu dem Selbstbefassungsantrag durchzuführen.

Dem Ausschuss wurde im Vorfeld der Sitzung eine Stellungnahme des Deutschen Studentenwerkes zugeleitet; diese wurde als **Vorlage 1** verteilt.

Vorsitzende Kathrin Tarricone: Gemäß § 86b der Geschäftsordnung des Landtages ist die Anhörung von Organisationen, die Interessen gegenüber dem Landtag vertreten, nur zulässig, wenn sich diese in die öffentliche Liste der Interessenvertretungen, das sogenannte Lobbyregister, eingetragen haben. Sofern eine solche Eintragung der heute Vortragenden noch nicht erfolgt ist, ist diese nachzuholen.

Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE): Bei den Studierenden ist, insbesondere verschärft durch die Coronakrise, eine schwierige soziale Situation auszumachen. Ich könnte dazu die Stellungnahme des Deutschen Studentenwerks wiedergeben. Das, was dort aufgeschrieben wurde, trifft den Nagel auf den Kopf.

Wir hatten schon vor der Coronakrise die Situation, dass die soziale Lage der Studierenden schwierig war. Wir haben die Situation, dass insbesondere die Arbeiterkinder eine wesentlich stärkere Unterstützung bräuchten. Und wir haben die Situation insbesondere in Sachsen-Anhalt, dass die Studentenwerke durch das Land in einem sehr geringen Maße mitfinanziert werden, die Studentenwerke aber de facto die Sozialeinrichtungen für die Studierenden sind.

Das alles hat uns bewogen, diesen Selbstbefassungsantrag zu stellen, um die Situation der Studentenwerke auch mit dem Antrag, den wir später noch behandeln, mit aufzurufen. Wir möchten mit dieser Ausschussbefassung heute erreichen, dass wir uns als Landtag tatsächlich mit der sozialen Situation der Studierenden auseinandersetzen.

Minister Prof. Dr. Armin Willingmann (MWU): Wir haben über das Thema schon an zahlreichen Stellen diskutiert. Ich würde an dieser Stelle gern darauf verzichten, noch einmal die Positionen aufzulisten, die wir in der letzten Landtagssitzung schon genannt haben. Sie haben eine Reihe von Gästen eingeladen, die sich dazu auch äußern wollen. Wir sind gern bereit, im Anschluss daran noch einige ergänzende Ausführungen zu machen.

Die **kommissarische Geschäftsführerin des Studentenwerks Halle:** Ich habe die Stellungnahmen gemeinsam mit der Geschäftsführerin des Studentenwerks Magdeburg und dem

Generalsekretär des Deutschen Studentenwerks vorbereitet und würde gern ergänzend zum Generalsekretär des Deutschen Studentenwerks vortragen.

Vorsitzende Kathrin Tarricone: Das findet die Zustimmung des Ausschusses.

Anhörung des Deutschen Studentenwerks

Der **Generalsekretär des Deutschen Studentenwerks:** Das Deutsche Studentenwerks ist der Dachverband von 57 Studenten- und Studierendenwerken. Wir sind quasi das soziale Rückgrat der Hochschulen, um es etwas salopp zu sagen. Das Thema der Anhörung ist aus meiner Sicht sehr wichtig. Die Coronapandemie hat die Studierenden sowohl in Sachsen-Anhalt als auch bundesweit finanziell, sozial und psychisch sehr stark getroffen. Studierendenjobs sind weggefallen und damit auch eine zentrale Säule der Finanzierung. Das Campusleben kommt zum Erliegen. Viele Studierende, die sich gerade eingeschrieben hatten, haben drei Semester online verbracht; sie haben das halbe Bachelorstudium eigentlich digital verbracht. Es gibt zudem zunehmend eine große Ungewissheit bei den Studierenden. Nachdem die Präsenzveranstaltungen wieder hochgefahren wurden, wird vieles nun wieder digital veranstaltet. Es stellt sich die Frage, ob wir das Semester wieder online beenden werden.

Das heißt, die Studierenden haben sehr stark unter der Pandemie gelitten. Sie haben einen großen Beitrag zur Überwindung der Pandemie geleistet. Wir haben zudem eine hohe Impfquote unter den Studierenden, je nach Umfrage von 80 % bis 90 % - das ist überdurchschnittlich im Vergleich zur Gesamtbevölkerung. Deshalb, so denke ich, ist es auch sehr wichtig, dass die Regierungen in Bund und Ländern, jede in ihrem Zuständigkeitsbereich, den Studierenden auch unter die Arme greifen die soziale Lage sehr stark verbessern sollten.

Sie haben von mir eine schriftliche Stellungnahme bekommen. Ich will nur auf einige Punkte aus der Bundessicht fokussieren und würde dann die Kolleginnen bitten, das aus regionaler Sicht nochmals zu spezifizieren.

Wir sehen Probleme im Bereich der Studienfinanzierung, im Bereich Wohnen und auch in der Frage, wie es mit dem gesamten Campusleben, mit den Mensen und mit den Cafeterien weitergeht. Auch die psychosoziale Beratung ist für uns ein sehr wichtiger Aspekt.

Die Studenten- und Studierendenwerke haben bundesweit die Überbrückungshilfen für Studierende gestemmt, die durch die Pandemie in Not geraten sind, weil ihre Jobs weggebrochen sind. Wir haben 196 Millionen € an mehr als 100 000 Studierende ausgeschüttet. Es gibt mittlerweile Befragungen von wissenschaftlichen Institutionen, wer diese Mittel bekommen hat. Überproportional profitiert haben davon insbesondere Studierende aus Familien mit nicht akademischem Hintergrund, aber eben auch international Studierende.

Ein Punkt, der uns aufgefallen ist und den wir auch in die Koalitionsverhandlungen auf der Bundesebene gegeben haben, der aber auch für die Landesebene wichtig ist, ist, dass eine

strukturelle Armut unter Studierenden durchaus augenfällig war. Viele Antragssteller mussten wir ablehnen, die nach den Kriterien der Pandemie zwar arm waren, also weniger als 500 € auf ihrem Konto hatten, deren Notlage aber nicht pandemiebedingt war, sondern schon vorher existierte. Dies zeigt, dass wir einen Bedarf im Bereich der Studierendenfinanzierung haben.

Die Überbrückungshilfe für die Studierenden ist zum 30. September ausgelaufen. Wir sehen, noch ist der studentische Arbeitsmarkt da. Es besteht im Moment nicht der Bedarf für eine Nothilfe. Aber wir haben die Lage natürlich sehr genau im Blick und sind auch in Kontakt mit der Regierung zu der Frage, wie es weitergeht. Wir sehen aber auch einen deutlichen Bedarf beim Bafög. Mehr Studierende sollten damit erreicht werden, bessere Leistungen sollten angebracht werden und es sollte einfacher und digitaler gestaltet werden.

Zum Aspekt Wohnen. Auch nach der Pandemie bzw. im startenden Präsenzsemester können wir sehen, dass die Wartelisten in den Wohnheimen wieder volllaufen und dass wir eine angespannte Situation haben. Seit 2007 ist ein Anteil von 52 % mehr Studierende bundesweit zu verzeichnen, aber nur 9 % mehr Studentenwohnheimplätze wurde gebaut; an dieser Stelle gibt es eine große Schere, die es zu schließen gilt. Um preisgünstigen Wohnraumraum zu gewinnen, sind Neubauten von Studentenwohnungen, die Sanierung des Bestandes sowie ein klimagerechtes Bauen vonnöten. Die Bundesregierung hat ein Bund-Länder-Programm angekündigt. Aber ich denke, es ist auch wichtig, dass die Länder an dieser Stelle aktiv sind und bleiben.

Der dritte Punkt, den ich in der Kürze der Zeit skizzieren will, ist die Frage der psychosozialen Beratung. Bundesweit ist an den Stellen, an denen diese Beratung angeboten wird, eine enorme Nachfrage zu verzeichnen. Die Beratungsstellen wurden fast überrannt. Die Wartezeiten wurden länger. Auch die Themen in diesem Bereich haben sich verändert. Früher ging es um die Frage, wie ich meine Prüfungen organisiere und Ähnliches. Nun wird die Sinnhaftigkeit eines Studiums infrage gestellt. Es gibt depressive Verstimmungen bis hin zu suizidalen Themen. Das heißt, ein Ausbau der psychologischen und sozialen Beratung ist aus unserer Sicht gerade auch nach der Pandemie dringend geboten. Darauf sind wir in unserer Stellungnahme ebenfalls eingegangen.

Auch die Frage der Mensen und der Cafeterien auf dem Campus ist ein Thema, das sich gerade beim Hochfahren der Hochschulen zeigt. Wir sehen, dass wir das Personal wieder an die Hochschulen zurückholen, dass die Mensen wieder gefragt sind, dass wir aber noch nicht die Auslastung verzeichnen, die wir früher zu verzeichnen hatten. Bundesweit beträgt die Spannbreite bei der Auslastung 30 % bis 70 %. Für die Standorte Magdeburg und Halle kann das noch genauer beziffert werden. Wir setzen das Personal wieder voll ein, aber die Umsätze gehen nicht in dem Maße wie früher ein, teilweise kann nur die Hälfte der Umsätze oder noch weniger eigenommen werden. Dadurch ändert sich die Kostenstruktur.

Wenn wir an dieser Stelle preisbewusst arbeiten wollen und zu sozialen Preisen auch eine hochwertige Ernährung anbieten wollen, ist es wichtig, dass wir in diesem Bereich auch weiterhin Zuschüsse bekommen.

Insofern sind die neuralgischen Punkte bundesweit ähnlich. Es gibt aber regionale Besonderheiten. Wie gesagt, in den Bereichen Studienfinanzierung, Wohnen, Mensen und Beratungen gibt es einiges zu tun.

Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE): Die Studentenwerke haben verschiedene Einnahmen. Das sind die Beiträge, die die Studierenden erbringen. Das sind die Einnahmen über die Mensaversorgung und über die Wohnheimversorgung. Dann gibt es sehr unterschiedliche Anteile der Länder an der Finanzierung der Studentenwerke. Können Sie ausführen, welcher Anteil seitens der Länder idealerweise an der Gesamtfinanzierung der Studierendenwerke erbracht werden sollte? Ich weiß, dass das Deutsche Studentenwerk dazu Erhebungen durchführt.

Sie sprechen sich für ein Drei-Körbe-Modell für die Bafög-Finanzierung aus. Bafög ist eines der Themen, das auch in den Koalitionsverträgen eine Rolle spielt. Können Sie das vielleicht noch einmal erläutern?

Der **Generalsekretär des Deutschen Studentenwerks:** Wir haben beim Bafög in der Tat ein Problem, und zwar in der alten Bundesrepublik seit 50 Jahren, in den fünf neuen Ländern seit 30 Jahren. Das Bafög ist eigentlich das Herzstück der Studienfinanzierung, das mehreren Millionen Studierenden aus finanzschwächeren Elternhäusern ein Studium ermöglicht hat. Wir sehen aber, dass in den letzten zehn bis 20 Jahren das Bafög eigentlich nicht ausreichend gepflegt wurde. Freibeträge, Bedarfssätze wurden nicht richtig erhöht; sie wurden nicht an die Lebenshaltungskosten angepasst. Die Folge ist, dass das Bafög immer weniger Menschen erreicht, dass die Zahl der Geförderten allein im vergangenen Jahrzehnt bundesweit um 300 000 zurückgegangen ist, dass die Einkommensfreibeträge mit den Gehaltsentwicklungen nicht Schritt halten. Insofern sehen wir einen großen Bedarf, das Bafög zu stärken, damit es wieder zu seiner ursprünglichen Funktion als Element von Chancengleichheit zurückkommen kann.

Wir sehen auf der Bundesebene sehr stark den Bedarf, schnell in eine Leistungsverbesserung zu kommen, Freibeträge deutlich zu erhöhen, die Bedarfssätze deutlich zu erhöhen, die Förderungshöchstdauer zu erhöhen. Bisher ist es so, dass nicht einmal die Hälfte der Studierenden ihr Studium in der Regelstudienzeit schafft. Das ist aber laut BaFöG die Förderungshöchstdauer. Wenn es dann auf den Abschluss zugeht, bricht die Förderung mitunter weg. Angesichts dieser Probleme benötigen wir schnell eine Leistungsverbesserung.

Außerdem fordern wir eine strukturelle Reform. Damit bin ich bei dem Körbemodell, nach dem Sie gefragt haben; das fordert das Deutsche Studentenwerk schon länger. Wir sind der Meinung, dass volljährige Auszubildende und Studierende eben nicht nur als Kinder ihrer Eltern anzusehen sind, sondern eben auch als junge und unabhängige Erwachsene.

Deswegen schlagen wir eine Mischform bestehend aus einer elternunabhängigen Garantieleistung, einem Sockel, und einer elternabhängigen Finanzierung vor. Dieser Sockel soll im Konzept, ähnlich wie beim Kindergeld der Fall, mit einigen zusätzlichen Leistungen gestaltet werden. Die Bundesregierung möchte eine Kindergrundsicherung schaffen. Das wäre der erste Sockel, der elternunabhängig an alle volljährigen Azubis ausgezahlt wird. Als zweiten Korb würden wir dann elternabhängig das alte Bafög in gestärkter Form obendrauf zahlen.

Das wäre unsere Idee für eine strukturelle Reform des Bafög. Dieses Modell ist nicht ganz trivial umzusetzen, weil es bestimmte Aspekte des Sozialrechts, des Unterhaltsrechts und weiterer Rechtsbereiche betrifft. Deswegen schlagen wir der Bundesregierung vor, erst einmal eine schnelle Leistungsverbesserung vorzunehmen, damit wieder mehr Studierende vom Bafög erreicht werden. Weiter schlagen wir vor, die strukturelle Reform im Laufe der Legislaturperiode anzugehen, wobei das aber auch eine Frage des Familien-, Sozial- und Unterhaltsrechts ist. Es geht um die Frage, wie man eine solche Kindergrundsicherung als ersten Korb ausgestalten kann.

Die Frage der Länderfinanzierung würde ich gern an die Vertreterinnen der Studentenwerke Halle und Magdeburg weiterreichen. Generell kann ich sagen, dass wir vor der Pandemie - das erholt sich wieder - in den 57 Studenten- und Studierendenwerken 1,8 Milliarden € Umsatz hatten und dass der Anteil der Länderzuschüsse sehr stark gesunken ist auf knapp 9 %; früher betrug dieser Anteil 20 %. Wir sind der Meinung, dass wir generell wieder stärkere Länderzuschüsse brauchen. Das hängt mit verschiedenen Bereichen, wie Mensen und Wohnen, zusammen. Das heißt, die öffentliche Förderung hat eigentlich mit dem Ausbau der Studienstandorte nicht mitgehalten. Studierende brauchen nicht nur einen Platz im Hörsaal oder im Seminar, sondern sie müssen sich ihr Studium leisten können. Sie brauchen bezahlbaren Wohnraum. Sie brauchen eine vernünftige sozial- und psychologische Beratung.

Wir haben bundesweit einen Aufwuchs der Studierendenzahlen seit 2007 von 52 % zu verzeichnen. Im Bereich der Wohnungen betrug dieser Aufwuchs nur 9 %; in Sachsen-Anhalt war er sogar noch etwas geringer. Der Aufwuchs der Tischplätze in den Mensen betrug nur 16 %. Das heißt, der Aufbau der sozialen Infrastruktur hat nicht Schritt gehalten mit den steigenden Studierendenzahlen. Deswegen brauchen wir länderübergreifend eine bessere öffentliche Förderung.

Anhörung des Studentenwerks Magdeburg

Die **Geschäftsführerin des Studentenwerks Magdeburg:** Ich werde in meinem Redebeitrag insbesondere auf die finanzielle Situation der Studentenwerke fokussieren. Alles ist relativ. Das ist der Satz, den ich Ihnen mitgeben möchte. Das ist der Satz, den Sie sich hoffentlich merken werden, wenn Sie herausgehen. Ich möchte an dieser Stelle Albert Einstein zitieren und damit sagen, dass Einstein eben nicht meinte, dass alles beliebig sei, sondern dass alles in Relation zueinandersteht.

Wie die soziale Situation der Studierenden in Relation zur wirtschaftlichen Situation der Studentenwerke steht, möchte ich insbesondere am Beispiel der Finanzierung unserer Wohnheime verdeutlichen.

Ich möchte einleitend feststellen: Für die Sicherstellung der Finanzierung der Studentenwerke Halle und Magdeburg ist eine dauerhafte finanzielle Unterstützung des Landes Sachsen-Anhalt zwingend notwendig, und das insbesondere zur dauerhaften Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation der Studentenwerke und insbesondere der Finanzierung des Baus und des Erhalts der Wohnheime.

Um wirtschaftlich arbeiten zu können, ist es meines Erachtens vor allen Dingen für uns Studentenwerke wichtig, die selbst erwirtschafteten Umsätze zu stabilisieren, oder besser noch zu steigern. Herr Lange hat bereits ein bisschen darauf abgestellt. Ich möchte Ihnen dazu einen Einblick geben, wie sich unsere Umsatzerlöse zusammensetzen. Die Umsatzerlöse des Studentenwerks Halle und auch des Studentenwerks Magdeburg setzen sich aus selbst erwirtschafteten Umsätzen, aus der Hochschulgastronomie und aus den Wohnheimen, zusammen; zu 30 % aus den Mieten und zu 20 % bis 23 % aus der Hochschulgastronomie. Ein Anteil von 20 % der selbst erwirtschafteten Umsätze - ich möchte nicht auf alle Kleinigkeiten eingehen, ich werde auch das Bafög herauslassen - geht auf die Semesterbeiträge, die die Studierenden zahlen, zurück. Hinzu kommen unterschiedliche Zuschüsse zum Erfolgsplan.

Herr Lange fragte, wie hoch die Landeszuschüsse sein können. Das Studentenwerk Halle erhält vom Land Sachsen-Anhalt in Form des Betrauungsaktes für die Hochschulgastronomie knapp 7,6 %; in Halle sieht das nicht anders aus.

Wir haben in der Pandemie gesehen, dass die Hochschulgastronomie unser vulnerabler Bereich ist, auf die Gastronomie im Allgemeinen trifft das ebenfalls zu. Das heißt, wir hatten monatelange Schließungen und damit einhergehend unglaubliche Umsatzverluste, die im Grunde genommen selbst kaum zu kompensieren sind. Der weitere Verlauf der Pandemie lässt befürchten, dass wir auch im kommenden Jahr mit Einschränkungen im Gastronomiebereich zu rechnen haben und insbesondere in der kalten Jahreszeit wieder nur eingeschränkte Erlöse erzielen werden. Gerade vor dem Hintergrund dieser Unwägbarkeiten gilt es, den Bereich der Wohnheime zu stärken.

Die Wohnheime hatten trotz der Pandemie nicht nur in Sachsen-Anhalt eine relativ gleichbleibende Belegung. Das heißt, sie waren unsere wirtschaftlich tragende Säule. Daher ist mein Fokus darauf gerichtet, was wir als Studentenwerke selber tun und selber erwirtschaften können.

Mit der Hochschulgastronomie und mit den Wohnheimen können wir selber etwas erwirtschaften. Die Hochschulgastronomie ist gerade unser Wackelkandidat; der stabilere Kandidat sind unsere Wohnheime.

Die in Halle und Magdeburg erzielten Defizite wurden aus Rücklagen kompensiert. Diese Rücklagen sind aber wiederum insbesondere für den Bau, die Sanierung und den Erhalt unserer Wohnheime vorgesehen. Um eine bedarfsgerechte Versorgung in Halle und in Magdeburg sicherzustellen, müssten wir jeweils pro Studentenwerke 600 weitere Wohnheimplätze bauen. Dabei ist aber noch nicht eingerechnet, dass wir gleichzeitig Bestandserhaltung betreiben müssen und die vorhandenen Plätze fortlaufend sanieren müssen. Das können wir aus eigener Kraft nicht finanzieren. Hierbei geht es nicht nur um den Bedarf an Wohnheimplätzen, sondern ich möchte betonen, dass wir unsere Eigenwirtschaftsbetriebe in Halle und in Magdeburg, so will ich sie einmal nennen, möglichst wirtschaftlich stabilisieren sollten. Alles das, was wir als Studentenwerke nicht selbst erwirtschaften, zahlt ein anderer, im Regelfall ein Studierender oder eine Studierende.

Das, was wir nicht an Zuweisungen erhalten, geht in der Regel zulasten der Studierenden in Form höherer Mieten, in Form gestiegener Essenspreise, in Form höherer Semesterbeiträge oder in Form eines eingeschränkten Angebotes. Eine dauerhafte finanzielle Unterstützung der eigenwirtschaftlichen Bereiche durch das Land Sachsen-Anhalt muss gewährleistet sein, um den Studentenwerken Halle und Magdeburg ein nachhaltiges Wirtschaften zu ermöglichen und damit die Verschiebung zulasten der Studierenden zu verhindern.

Abg. Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD): Meine erste Frage betrifft die Situation der Mensen. In Halle hat das Studentenwerk schon Anfang November, also lange vor der jüngsten Verschärfung der Corona-Eindämmungsverordnung, für sich das 2-G-Zgangsmodell für die Mensen beschlossen und Ungeimpfte ausgeschlossen, obwohl die Uni dies nach Rechtslage nicht hätte tun müssen. Das kann man vorauseilenden Gehorsam nennen. Wie stehen die Vertreter des Studentenwerks zu solchen Beschlüssen, mit denen Ungeimpfte ausgeschlossen werden?

Zweite Frage zur BaFöG-Reform. Das wird immer wieder diskutiert. Der Missstand ist allen bekannt. Das Bafög erreicht diejenigen, die gar nichts haben, die aus bedürftigen Familien kommen. Diejenigen, die so viel haben, dass es keine Rolle spielt, brauchen es nicht. Dazwischen liegt ein ganz großer Bauch von Durchschnittsverdienern und Gutverdienern, deren Kinder nicht in den Genuss von Bafög kommen. Daher finde ich das Mischmodell, das angeregt wurde, sehr interessant, weil es einen sinnvollen Ausgleich schafft zwischen der Familienabhängigkeit, die bei jungen Menschen noch vorhanden ist, einerseits und der Unabhängigkeit andererseits. Könnte man nicht noch einen dritten Faktor einbauen, der uns als AfD-Fraktion ziemlich wichtig wäre, und zwar eine Leistungsorientierung?

Es ist zurzeit so, dass derjenige, der sich einschreibt und gar nicht studiert bzw. schon mit seinem Studienabbruch rechnet, in den Bafög-Genuss kommen kann. Das bewegt sich manchmal schon am Rande des Missbrauchs. Aber auch derjenige, der schlecht studiert, bekommt genau soviel Bafög wie derjenige, der Spitzenleistungen erbringt.

Es fehlt also völlig ein Moment der Leistungsorientierung. Daher stellt sich die Frage, ob man im Sinne der Kostenreduktion, aber auch im Sinne einer spezifischeren und besseren Förderung ein Leistungsmoment in das Bafög-System einbauen könnte, auch angesichts des Umstandes, dass wir, worüber Wirtschafts- und Handwerksverbände immer klagen, zu viele Studenten haben bzw. zu wenige Studenten in dem MINT-Fächern haben? Es fehlen Handwerker und Absolventen der MINT-Fächer in diesem Land. Es gibt sehr viele Studenten in Fächern, die man nicht in dieser Fülle braucht. Ich bin für Vielfalt und auch für kleine Fächer, aber man braucht nicht die Mengen an Sozialwissenschaftlern und Politikwissenschaftlern, die derzeit von den Universitäten ausgestoßen werden.

Die Frage ist, ob man das Bafög-System in der Reform so umbauen könnte, dass man dem durch Leistungselemente entgegensteuert. Das wäre eine große Chance. Wenn man das System schon anfasst, dann sollte man vielleicht auch gleich darüber nachdenken.

Die **Geschäftsführerin des Studentenwerks Magdeburg:** Bei uns gilt ebenfalls das 2-G-Zugangsmodell. Wir müssen uns natürlich an die Gesetzeslage halten. In der Regel werden wir auch nicht weit vorher informiert, sondern wir müssen selber permanent am Ball bleiben, uns informieren und dann die Dinge ganz schnell umsetzen, was oft gar nicht möglich ist. Ausgeschlossen ist niemand. In Halle wie in Magdeburg haben wir einzelne Mensen für einen To-Go-Verzehr für alle Studierenden oder Gäste geöffnet. Die Studentenwerke Halle und Magdeburg sprechen sich zu solchen Lösungen auch ab, sodass wir einheitlich handeln, und zwar gesetzeskonform, landesweit einheitlich und auch im Sinne derjenigen, die geschützt werden wollen, und derjenigen, die sich nicht impfen lassen wollen, aber trotzdem etwas essen möchten.

Die **kommissarische Geschäftsführerin des Studentenwerks Halle:** Wir haben in Halle nicht vorfristig eine 2-G-Zugangsregelung eingeführt. Das ist in der Presse missverständlich herübergekommen. Wir haben lediglich klargestellt, dass wir unter der 3-G-Zugangsregelung nur Testzertifikate akzeptieren können und keine Selbsttests vor Ort durchführen. Das ist in der Presse als 2-G-Zugangsregelung dargestellt worden. Das ist aber nicht zutreffend. Wir sind nach den ganz aktuellen Vorschriften jeweils immer mit dem 3-G-Zugangmodell gestartet und haben dann pünktlich mit dem 2-G-Zugangsmodell weitergemacht. Die Umorganisation war sehr aufwendig.

Im Moment konnten wir alle Einrichtungen noch offenhalten, weil wir überwiegend Studierende haben, die geimpft sind bzw. einen Genesenennachweis vorweisen können. Daher haben wir uns entschieden, doch keine Parallellösung zu fahren, da die Mensen nach wie vor zumindest mit der verringerten Platzanzahl relativ gut ausgelastet sind.

Die aktuellen Hygiene- und Abstandsregeln führen dazu, dass wir deutlich weniger Plätze in den Mensen zur Verfügung haben. In Kombination mit neuen Kontaktbeschränkungen bzw. mit dem Ausbau der digitalen Lehre werden wir wieder deutlich weniger Gäste in den Men-

sen haben. Wir haben einen Umsatzeinbruch von ca. 20 % im Vergleich zur Vor-Coronazeit. In der aktuellen Woche beträgt der Einbruch über 40 %. Das macht mir sehr große Sorgen.

Ich würde den Generalsekretär des Deutschen Studentenwerks bitten, zur Frage des BaFöG auszuführen, da ich mich damit nicht in der Tiefe befasst habe.

Der **Generalsekretär des Deutschen Studentenwerks:** Die Frage ging auch einher mit den Fragen nach Leistungselementen beim BaFöG und damit, ob wir eine Übersättigung an Akademikerinnen in bestimmten Fächern oder Fachrichtungen hätten.

Erstens glaube ich, dass wir keine Übersättigung an Akademikerinnen und Akademikern auf dem Arbeitsmarkt haben. Die bundesweiten qualifikationsspezifischen Arbeitslosenquoten liegen bei Akademikern bei knapp 2 %, im Bereich der dual Ausgebildeten sind sie etwas höher. Im Niedriglohnbereich sind gerade in den östlichen Ländern vornehmlich dual Ausgebildete beschäftigt und weniger Akademikerinnen. Das heißt, anhand der Arbeitsmarktstatistiken und der Verläufe ist nicht erkennbar, dass wir zu wenige Leute haben.

Ich bin seit dem 1. Oktober 2021 Generalsekretär beim Deutschen Studentenwerk und habe vorher viel im Bereich der beruflichen Bildung gearbeitet, auch zusammen mit dem Handwerk und mit den Industrie- und Handelskammern. Wir haben auch Initiativen zur weiteren Aktivitätssteigerung der dualen Ausbildung bundesweit gestartet. Der Anteil der dual Auszubildenden bzw. der Auszubildenden, die eine Studienberechtigung in der Tasche haben, ist in den letzten Jahren von 20 % auf 29 % gestiegen. An dieser Stelle gab es also auch schon Wachstum. Ich glaube, dass der Schlüssel dafür, mehr Auszubildende für das Handwerk zu bekommen, nicht darin liegt, zu sagen - -

Abg. Alexander Räuscher (CDU): Entschuldigung, dass ich dazwischen rede. Für mich geht das komplett am Thema vorbei. Es geht um andere Fragen. Können Sie versuchen, dahin zurückzukommen. Andernfalls sprechen wir über Themen, die wir heute nicht behandeln wollten.

Der **Generalsekretär des Deutschen Studentenwerks:** Okay. Aber es wurde ja nach der Sättigung und nach MINT-Fächern gefragt. Ich glaube nicht, dass das BaFöG an der Stelle ein Instrument ist. Ich wollte an der Stelle sagen, dass wir eine steigende Position und steigende Quoten zu verzeichnen haben. Es ging um die Frage, ob wir nicht zu wenige Handwerker und zu viele Studierende der Geisteswissenschaften haben. Ich wollte nur darstellen, dass ich glaube, dass die Sättigung auf dem Arbeitsmarkt für Akademikerinnen nicht vorliegt und dass das BaFöG deswegen auch kein Steuerungsinstrument ist.

Ich gebe zudem zu bedenken, dass 66 % der Studierenden nebenbei jobben müssen. Das betrifft insbesondere auch Bafög-Empfänger aus finanzschwächeren Familien. Sie haben nicht so viel Zeit, sich auf Klausuren vorzubereiten und sich dem Studium zu widmen.

Ich glaube, dass man eigentlich einen negativen Druck auf das BaFöG ausüben würde, wenn man ein Leistungselement bzw. ein Begabtenelement aufnimmt. Ich glaube, man würde damit auch das Verfahren verkomplizieren, da die Bafög-Ämter das dann zusätzlich prüfen müssten.

Deswegen würde ich mich an dieser Stelle dagegen aussprechen. Ich finde, im Bereich der Begabtenförderung gibt es andere Instrumente, z. B. Stipendien oder ähnliche Programme.

Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE): Ich habe noch eine Rückfrage an unsere Landesstudentenwerke. Wie hoch müsste denn idealerweise der Landesanteil an der Finanzierung sein? Wir haben in unserem Antrag mindestens 10 % der Gesamtfinanzierung vorgeschlagen. Der Generalsekretär des Deutschen Studentenwerks hat deutlich gemacht, von welchem Niveau wir einmal kamen. Daran sieht man, wie bescheiden selbst DIE LINKE in der Landespolitik schon geworden ist, wenn wir nur 10 % fordern. Wir müssten einmal darüber nachdenken, ob das mehr sein müsste. Aber mir wäre es wichtig, dass wir einen festen Prozentsatz festschreiben, weil wir derzeit von einer Situation kommen, in der sich der Festbetrag über viele Jahre hinweg nicht verändert hat und Inflation und Kostensteigerungen nicht an den Studentenwerken vorbeigegangen sind.

Also die Frage lautet: Wir hoch müsste der Landesanteil sein, damit man die Dinge finanzieren kann, die man eigentlich noch zusätzlich neben der Mensaversorgung aus einem solchen Landesanteil finanzieren müsste, bspw. die psychosoziale Beratung?

Sie haben deutlich gemacht, welche Herausforderungen in der Mensaversorgung pandemiebedingt auf uns zukommen. Sind alle pandemiebedingten Kosten und Ausfälle durch das Land kompensiert worden, auch mit Blick auf den Nachtragshaushalt, in dem eine bestimmte Summe benannt ist? Ich frage das auch vor dem Hintergrund, dass ich weiß, dass die Studentenwerke ihrer sozialen Funktion auch gegenüber den Mitarbeitenden in den Mensen nachgekommen sind. Dort sind insbesondere Menschen mit geringen Einkommenseingruppierungen beschäftigt und die Studentenwerke haben das Kurzarbeitergeld auf 100 % aufgestockt. Mein letzter Stand ist, dass sie diese Aufstockung nur zu 80 % vom Land kompensiert bekommen haben. Ist das mit dem Nachtragshaushalt dann komplett kompensiert, oder ist noch ein Betrag offen?

Eine weitere Frage stelle ich mit Blick auf das Bafög. Der Generalsekretär hat das komplizierte Herangehen an das Bafög dargestellt. Ich denke auch, dass man das wesentlich vereinfachen müsste. Insbesondere muss man die Altersbeschränkung komplett aufheben, damit auch ein Zweitstudium und lebensbegleitendes Lernen möglich sind. Ich glaube auch, man muss die Bafög-Begrenzung auf ein Studium ein Stück weit aufheben, damit lebensbegleitendes Lernen möglich ist. Man muss das Bafög auch auf das Niveau der Grundsicherung heben.

Menschen mit Familien, die schon eine Wohnung haben und von der Grundsicherung leben, also im SGB II-Bereich, die sich aufmachen und noch einmal einen zweiten Bildungsweg beschreiten wollen, fallen dann auf das Niveau des Bafögs zurück.

Das ist, gerade wenn Familien und schon eine Wohnung vorhanden sind, eine sehr schwierige Situation. Daher ist das Bafög mindestens auf dem Niveau der Grundsicherung notwendig.

Die **Geschäftsführerin des Studentenwerks Magdeburg:** Die Frage, ob alle Einbußen kompensiert wurden, beantworte ich mit Nein. Wir haben Kurzarbeitergeld erhalten, erhalten es auch noch weiterhin und haben es auf 100 % aufgestockt. Warum machen wir das? Diejenigen, die bei uns Kurzarbeitergeld erhalten, sind im Regelfalle Mitarbeiter, die in den niedrigsten Lohngruppen arbeiten und dazu dann meist auch noch Teilzeitverträge haben. Das heißt, wenn wir nicht aufgestockt hätten, säßen sie jetzt alle bei Lidl und Aldi an der Kasse. Wenn dann ein Lockdown beendet ist, könnte ich die Mensa nicht hochfahren, weil ich die Leute nicht mehr habe. Wenn ich also meinem Auftrag nachkommen will, und zwar auch im Sinne der Studierenden und nicht nur im Sinne meiner Mitarbeiter, dann muss ich mich bemühen, meine Mitarbeiter, die zum Teil Jahre und Jahrzehnte bei uns arbeiten, sich eingearbeitet und qualifiziert haben, zu halten.

Es ging nicht darum, nur die Goodies zu verteilen, also um den sozialen Aspekt, sondern es ging auch darum, die Funktionalität der Mensen durch die Krise hindurch stabil zu halten. Das können wir nur, wenn wir unsere Mitarbeiter behalten. Sie kennen das alle: Der Gastronomie ist das Personal weggelaufen. Gerade die Ketten haben ganz offensive Abwerbungsmanöver zum Jahreswechsel durchgeführt.

Wir hatten vom Land den Bescheid, wir könnten nur das zurückerstattet bekommen, was bis zu 80 % aufgestockt wird. Das geht zurück auf ein Schreiben des Bundesfinanzministeriums, das beinhaltet - wir sind gemeinnützig unterwegs -, dass eine Aufstockung bis zu 80 % statthaft sei. Darauf hat man sich dann fokussiert.

Natürlich ist dabei etwas hängengeblieben. Wir haben sicherlich nicht alles kompensieren können. Insbesondere durch das Kurzarbeitergeld hatten wir einen großen Puffer, weil die Personalkosten natürlich die höchsten Kosten sind. Aber man muss auch sagen, dass Mensen, wenn sie geschlossen sind, nicht in dem Maße Kosten verursachen, als wenn sie geöffnet wären. Das ist auch bei der Gewährung der Zuschüsse, die wir vom Land Sachsen-Anhalt erhalten haben, gegengerechnet worden.

Ich hatte bereits ausgeführt, dass alles das, was wir nicht selber erwirtschaften, woanders herkommen muss. Im Moment nutzen wir dafür unsere Rücklagen, aber diese sind auch endlich. Zu der Frage, wie hoch der Zuschuss des Landes sein müsste. Wünschen könnte ich mir alles Mögliche. Ich wünsche mir unabhängig von der Höhe einen dauerhaften Zuschuss.

Es geht darum, dass eine Verstetigung vorhanden ist, mit der wir rechnen können und mit der wir eben auch bisschen aus der Situation, in der wir uns im Moment befinden, herauskommen, nicht nur in Bezug auf die Wohnheimplätze. Wir sind im Vergleich mit anderen Bundesländern Schlusslicht nicht nur in Bezug auf die Wohnheimplätze.

Zudem haben wir einen hohen Sanierungsstau. Die Finanzierung aller neuen Auflagen, denen wir in den Wohnheimen nachkommen müssen, ist bei einem Unternehmen, das in erster Linie nicht eigenwirtschaftlich arbeitet, nahezu unmöglich.

Ich sage es noch einmal: Alles das, was wir nicht selber erwirtschaften, zahlt ein anderer. Das sind in der Regel die Studierenden.

Ich komme zurück auf die Frage von Herrn Tillschneider. Warum sollen denn überhaupt noch Studierende nach Sachsen-Anhalt kommen? Was ist eigentlich attraktiv daran, in Sachsen-Anhalt zu studieren? Wir haben einen großen Anteil an Studierenden, die ursprünglich nicht aus Sachsen-Anhalt kommen. Wir wollen, dass die Hochschulen und Universitäten erhalten und stabil bleiben. Sie finanzieren sich auf Basis der Studierendenzahlen. Natürlich ist Sachsen-Anhalt unter anderem deshalb attraktiv für so manchen Studierenden, weil hier die Lebenshaltungskosten niedriger sind als in Heidelberg oder in Stuttgart.

Wenn das jetzt aber durch die Decke geht, muss ich mich, wenn ich bspw. aus dem Münsterland komme, fragen, was mich nach Sachsen-Anhalt ziehen würde. In Sachsen-Anhalt könnte ich mir vielleicht noch ein Studium leisten, aber in Heidelberg oder Stuttgart könnte ich mir das nicht mehr leisten.

Eine Zahl würde ich ungern nennen. Aber ich denke, der Länderzuschuss müsste mindestens 10 % betragen. Ich denke, es müsste vor allen Dingen eine Verstetigung für mindestens fünf Jahre eingeführt werden, sodass wir wüssten, was wir in den nächsten fünf Jahren zu erwarten hätten.

Ich habe noch einen wichtigen Hinweis. Es gab die Bundesinitiative für den sozialen Wohnungsbau. In diesem Rahmen hätte es Gelder gegeben. Wir - Frau Hüskens und ich - hatten dazu mithilfe des Ministeriums die Initiative gestartet, dass auch wir uns daran beteiligen. Das ist so ausgestaltet, dass dieses Geld auch für Studentenwerke bzw. für den Bau von Wohnheimen verwendet werden kann. Es war also eine Kann-Regelung, und wie es bei Kann-Regelungen so ist, hat man uns gesagt, man könne das machen, aber man müsse das nicht machen. Nach meinem Wissen ist Sachsen-Anhalt das einzige Bundesland - ich habe gelesen, das soll sich ändern und das hoffe ich sehr -, das sich dazu bisher enthalten hat. Wir brauchen das aber zwingend.

Machen wir doch einmal die Augen zu und schauen, wo wir in fünf oder zehn Jahren sind. Alles das, was wir jetzt herunterwirtschaften, kostet uns in fünf oder zehn Jahre das Doppelte und Dreifache.

An irgendeiner Stelle müssen wir anfangen und ehrlich sagen, was wir eigentlich wollen. Wir müssen jetzt handeln und können nicht immer sagen, jetzt gehe es gerade nicht und wir warten noch.

Je länger wir warten, umso teurer wird es. Das weiß jeder, der eine Immobilie besitzt, und die Studentenwerke Halle und Magdeburg haben einige Immobilien. Wir brauchen eine stabile Finanzierung, insbesondere der Wohnheime. Sie fressen uns ansonsten die Haare vom Kopf. Damit würden wir es auch schaffen, andere Bereiche zu stabilisieren. Also nicht die Höhe des Zuschusses als solches ist entscheidend, sondern die Dauerhaftigkeit, die Nachhaltigkeit der Finanzierung seitens des Landes. Eine Zusage für mindestens fünf Jahre würde ich mir wünschen.

Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE): Ich habe eine Rückfrage. Sie haben gesagt, dass sie wegen der Pandemiekosten noch immer von Rücklagen zehren. Wie hoch ist denn der Verzehr der Rücklagen? Ist das kompensiert worden mit dem Nachtragshaushalt? Sie haben völlig korrekt ausgeführt, dass diese Rücklagen für die Finanzierung des Wohnheimbaus und insbesondere die Sanierung vorhanden sind. Daher kann es nicht unser Ziel, dass die Studentenwerke das aufzehren. Zehren Sie im Moment noch von den Rücklagen und in welcher Größenordnung müsste es kompensiert werden, damit die Rücklagen wieder aufgefüllt werden?

Die **Geschäftsführerin des Studentenwerks Magdeburg:** Dazu kann ich Ihnen keine konkrete Angabe machen. Darauf habe ich mich nicht vorbereitet. Durch das Kurzarbeitergeld und durch die Zahlungen des Landes konnte das Jahr 2020 positiv abgeschlossen werden. Wir haben aber eben gleichzeitig auch auf jedwede große Instandhaltungsmaßnahme verzichtet. Wir haben all das aufgeschoben, was wir hätten machen müssen, was aber noch ansteht. Konkrete Angaben kann ich Ihnen dazu im Moment nicht nennen.

Minister Prof. Dr. Armin Willingmann (MWU): Es gäbe zu all diesen Dingen einiges zu sagen, insbesondere zu den Hinweisen der Geschäftsführerin des Studentenwerks Magdeburg. Ich möchte das gern abschließend machen. Herr Lange, woher soll denn die Geschäftsführerin des Studentenwerks Magdeburg wissen, ob durch den Nachtragshaushalt die Defizite ausgeglichen werden? Wir befinden uns noch in Verhandlungen, um Lösungen zu finden. Das läuft über eine außerplanmäßige Ausgabe. Dazu gibt es gleich eine erfreuliche Meldung. Das machen wir zum Schluss. Vielleicht können wir noch die anderen Wortmeldungen aufnehmen. Die Geschäftsführerin des Studentenwerks Magdeburg hat sich auf diesen Punkt nicht vorbereitet und bei einem anderen Punkt, so habe ich den Eindruck, ist sie nicht auf dem aktuellen Stand. Ich will das gleich ein bisschen geradeziehen.

Abg. Dr. Katja Pähle (SPD): Bevor ich meine beiden Fragen stelle, möchte ich einen kurzen Hinweis an Herrn Tillschneider geben. Eigentlich unterhalten wir uns nicht über eine BaFöG-Reform. Das Bafög ist quasi die finanzielle Grundabsicherung für die Studierenden, die den Lebensunterhalt nicht aus eigenen Kräften oder durch die Eltern abdecken können.

Dabei Leistungsparameter einzuführen, widerspricht dem Prinzip des BaFöG. Dafür gibt es andere Systeme; der Generalsekretär des Deutschen Studentenwerks hat darauf hingewiesen.

Zum Aspekt der Defizite und zu den Verhandlungen mit dem Finanzministerium wird Herr Minister noch ausführen.

Zweitens haben wir - auch dabei kann der Minister helfen - im Koalitionsvertrag festgehalten, dass der Bereich des sozialen Wohnungsbaus für die Studentenwerke genutzt werden soll. Ich meine, mich auch daran zu erinnern, dass wir uns in der Koalition darin einig waren, dass insbesondere der soziale Wohnungsbau das Maß der Dinge ist, um studentisches Wohnen zu unterstützen. Wir wollten es auch den Studentenwerken ermöglichen, in diesem Bereich tätig zu sein.

Ich habe noch eine Frage zu den Rücklagen. Ich erinnere mich an Diskussionen von vor vielen Jahren, in denen insbesondere der Landesrechnungshof auf die zeitnahe Verwendung der Rücklagen gedrängt hat. In einer bestimmten Zeit gab es sehr unschöne Prüfberichte zu den Studentenwerken. Besteht mittlerweile auch Verständnis seitens des Landesrechnungshofes für Rücklagen für Wohnheimsanierungen, für Wohnheimbau etc., oder müssen wir uns, wenn die Rücklagen im vollständigen Maß hoffentlich bald wieder zur Verfügung stehen, parlamentarisch über die zeitnahe Verwendung dieser Rücklagen streiten? Diese Diskussion hat immer eine relative Unschärfe.

Zur sozialen Situation der Studierenden in Sachsen-Anhalt. Die Geschäftsführerin des Studentenwerks Magdeburg hat dankenswerterweise darauf hingewiesen, dass wir zum Glück relativ viele Studierende haben, die nicht aus Sachsen-Anhalt stammen. Nichtsdestotrotz ist natürlich der Anteil der Landeskinder für uns auch relevant. Wir wissen, wie die Lohnentwicklung in Sachsen-Anhalt aussieht. Damit haben wir auch ein ungefähres Verständnis davon, wie sehr eher das Bafög in Anspruch genommen wird als die komplette Unterstützung durch den Haushalt der Eltern. Gibt es besondere Bedarfe in der sozialen Situation, die aus dem Anteil von sachsen-anhaltischen Studierenden abgeleitet werden könnten? Oder bewegen wir uns wir mit dem, was veranschlagt werden kann und muss, im Durchschnitt der Bundesländer?

Abg. Olaf Meister (GRÜNE): In die Bafög-Diskussion möchte ich nicht vertieft einsteigen. Ich teile die Auffassung, die der Generalsekretär des Deutschen Studentenwerkes dargelegt hat. Der Koalitionsvertrag auf der Bundesebene wird, so meine Wahrnehmung, in die richtige Richtung gehen.

Mich würde interessieren, wie hoch die Zahl der Studienabbrüche aufgrund wirtschaftlicher Situationen bzw. Notlagen ist. Gibt es dazu Angaben? Zu den konkreten Problemen in Sachsen-Anhalt hat Herr Willingmann bereits einen Cliffhanger ausgeführt. Ich bin gespannt, was dazu noch kommt. Denn das wäre eine naheliegende Frage.

Wir beraten gerade den Nachtragshaushalt. Dort sind Maßnahmen enthalten, die tatsächlich einen geringen Coronabezug aufweisen. Die Situation der Studentenwerke hätte jedoch einen großen Coronabezug. Ich bin sehr daran interessiert, was dazu noch kommt.

Seitens der Studentenwerke wurden 600 Wohnheimplätze angeführt. Ich erlebe häufig die Diskussion aus Magdeburger Sicht, ob wir das überhaupt brauchen. Dazu würde mich Ihre Einschätzung interessieren. Wie kommt man auf diese Zahl? Woraus ergibt sich dieses Erfordernis?

Anhörung des Studentenwerks Halle

Die **kommissarische Geschäftsführerin des Studentenwerks Halle:** Das ist eine gute Überleitung zu der Frage, ob es besondere Bedarfe im Sozialbereich für die Studierenden gibt. Wir haben über die Studienfinanzierung geredet. Wir leisten einen Großteil an sozialer Beratung und an psychosozialer Beratung. Wir machen das auf unterschiedliche Art und Weise. In Magdeburg wird die psychosoziale Beratung durch Festangestellte durchgeführt; in Halle arbeiten wir mit Honorarkräften. Im Ergebnis hat alles seine Vor- und Nachteile. Ich bin mit dem Einsatz der Honorarkräfte sehr zufrieden. Wir haben in der Coronazeit sehr kurzfristig unsere Beratungskapazitäten aufgrund des Bedarfs nahezu verdoppelt.

Das ist kurzfristig möglich; langfristig ist das nicht finanzierbar. Eine Erhöhung der Beratungskapazitäten benötigt auch dringend eine strukturelle Anleitung der Mitarbeiter. Wir brauchen Programme. Wir brauchen feste Standards. Wir brauchen Projekte, die genau auf die Situation der Studierenden eingehen. Im Rahmen der Überbrückungshilfe hat sich bspw. gezeigt, dass ein Langzeitstudium mitunter zur Verarmung beiträgt. Deras Langzeitstudierende bewegt sich wie in einer Schleife - er arbeitet immer mehr und hat immer weniger Zeit für das Studium. Daraus ergibt sich eine Kette.

Gleichzeitig gibt es viele Studierende, die sich nicht mehr sicher sind, ob sie das richtige Studium gewählt haben. Für solche Studierende brauchen wir eine intensive Beratung. Dabei helfen keine Kurzzeitberatung und auch keine kurze finanzielle Hilfe. Sondern in solchen Fällen brauchen wir Programme, die auf viele Studierende eingehen.

Ich stelle mir an der Stelle einen festen Zuschuss vor, mit dem wir arbeiten können, mit dem wir Programme und Projekte entwerfen können, damit auch Armut vermieden werden kann und nicht alles auf die Studienfinanzierung gelenkt werden muss.

Bevor die Überbrückungshilfe vom Bund bereitgestellt wurde, haben wir z. B. in Halle für anderthalb Monate schon vorab ganz schwierige soziale Lagen abgefedert. Dafür haben wir keinen Zuschuss erhalten. Das haben wir sozusagen aus eigenen Mitteln gestemmt.

Unsere Rücklagen sind gänzlich für Bauvorhaben verplant. Es gibt stets eine zeitnahe Verfügung, was mit diesen Rücklagen passiert.

Der Bedarf an Wohnheimplätzen kommt in Halle folgendermaßen zustande: Wünschenswert und auch bedarfsgerecht ist ein Wohnheimplatzanteil von 10 % der Studierenden. Wir haben eine sehr hohe Nachfrage. Wir konnten in Halle in diesem Jahr nur jedem 14. Antragsteller einen Wohnheimplatz vermitteln. Die Preise in Halle steigen massiv an. Wir haben auch große Probleme, weitere Wohnheimplätze zu akquirieren. Im Moment bauen wir 160 Plätze. Das heißt, alle Beschäftigten, die in diesem Bereich tätig sind, sind mit Bauvorhaben ausgelastet. Die Mittel dafür sind auch gebunden. Trotz dieser 160 neuen Plätze fehlen in Halle knapp 600 Plätze, um den Anteil von 10 % zu erreichen.

Die **Geschäftsführerin des Studentenwerks Magdeburg:** Ich kann das nur bestätigen. Bei uns stellt sich die Situation ebenfalls so dar. Um eine Versorgung sicherzustellen, muss ein Anteil von 10 % der Studierenden ein Wohnheimplatz erhalten. Daraus ergibt sich ein Bedarf von 600 Wohnheimplätzen. Wir arbeiten immer nur mit einer Warteliste und können gar nicht alle Anfragen beantworten. In Magdeburg gibt es auch sehr viele internationale Studierende. Für sie stellt sich die Frage, wie sie Wohnraum bezahlen können, noch einmal ganz anders. Das ist für viele unbezahlbar. Außerdem spielt das Sicherheitsgefühl eine Rolle. Gerade die internationalen Studierenden wollen gern campusnah untergebracht werden.

Auch in Bezug auf die Rücklagen stellt sich unsere Situation wie die des Studentenwerks Halle dar. Wir benötigen die Rücklagen auch. Es ist nicht so, dass wir das Geld wie Donald Duck horten, sondern es geht tatsächlich darum, dass wir aufgrund größerer Havarien in den Wohnheimen auch reagieren müssen können. Wir können nicht einfach ein Darlehen aufnehmen. Wir unterhalten ca. 1 600 Wohnheimplätze - Halle hat die doppelte Anzahl an Plätzen. Sie können sich vorstellen, was alles passieren kann und welche Situationen immer wieder eintreten können, auf die wir als Vermieterin relativ schnell reagieren müssen. Dementsprechend müssen auch Rücklagen vorhanden sein.

In Sachsen-Anhalt wird überdurchschnittlich viel Bafög beantragt, nämlich von einem Anteil von 25 % der Studierenden, während der Anteil bundesweit bei lediglich 20 % liegt. Insofern gibt es an dieser Stelle einen Bedarf.

Über einen ganz wichtigen Punkt, der uns als Studentenwerke aber auch die Studierenden betrifft, haben wir noch nicht gesprochen, und zwar über die unglaublich steigenden Energiepreise und über die steigende Inflationsrate. Unsere Studierenden haben keinen Stromzähler, an dem wir den Stromverbrauch ablesen, sondern sie zahlen einen Fixpreis. Ich habe bereits die ersten Gasrechnungen vorliegen. Im Harz wird eine Preissteigerung von 300 % avisiert.

Diesbezüglich kommt also auch eine Welle auf uns zu, auf die wir reagieren müssen. Wie sich das weiterentwickelt, kann ich noch nicht sagen. Auf jeden Fall wird uns das bis ins nächste Jahr begleiten, unter Umständen auch noch länger. Das ist nicht unerheblich.

Abg. Dr. Katja Pähle (SPD): Ich zweifle nicht an der Rechtmäßigkeit und an der Notwendigkeit von Rücklagen. Ich wollte mit meiner Frage nur darauf hinweisen, dass es dazu in den letzten Jahren - das ist schon eine Weile her - Auseinandersetzungen mit dem Landesrechnungshof gab. Ich wollte fragen, ob es solche Auseinandersetzungen in jüngster Zeit wieder gab, oder ob das Thema jetzt auch die Anerkennung des Landesrechnungshofes hat. Ich weiß, dass die Studentenwerke diese Rücklagen brauchen, um flexibel reagieren zu können - Havarien sind ein gutes Beispiel -, aber auch um Investitionsplanungen vornehmen zu können.

Die **Geschäftsführerin des Studentenwerks Magdeburg:** Ich bin seit etwa einem Jahr Geschäftsführerin des Studentenwerks. In dieser Zeit ist mir der Landesrechnungshof noch nicht begegnet. Ich bin auf die Frage vorbereitet. Ich denke, das Studentenwerk Halle ist es auch.

Abg. Elke Simon-Kuch (CDU): Wie stellt sich die Situationen der Studenten dar, die einen Wohnberechtigungsschein haben? Hat sich diesbezüglich auch etwas verändert? Hat sich die Nachfrage verändert? Haben Sie dazu einen Überblick?

Die **Geschäftsführerin des Studentenwerks Magdeburg:** Ich kann dazu gar nichts sagen.

Die **kommissarische Geschäftsführerin des Studentenwerks Halle:** Da die Studierenden auch ohne Wohnberechtigungsschein bei uns wohnen können, habe ich dazu keine Daten.

Vorsitzende Kathrin Tarricone: Ich frage, inwieweit es noch Ergänzungen des Studentenwerks Halle gibt.

Die **kommissarische Geschäftsführerin des Studentenwerks Halle:** Zum Sozialbereich habe ich bereits ausgeführt. Die Beratungskapazitäten wurden deutlich ausgebaut. Wir brauchen aber langfristig eine höhere Finanzierung, um den Stand halten zu können. Ich sehe auch, dass es in diesem Bereich über die Coronaphase hinaus Bedarfe geben wird. Denn die Sozialberatung und die psychosoziale Beratung waren deutlich unterrepräsentiert. Wir müssen dazu kommen, dass wir dauerhaft Strukturen und Programme entwickeln, die den Studierenden neben der Finanzierung auch Halt geben, wenn es andere soziale Probleme gibt. Das hat sich in der Coronazeit sehr deutlich gezeigt. Im Moment sind alle Sachverhalte, die an uns herangetragen werden, coronabedingt und werden dadurch verschärft, aber sie sind im Grundsatz ja schon da. Also alles das, was jetzt kommt, ist im Grunde nur eine Verschärfung.

Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE): Können Sie einen Betrag nennen, um die psychosoziale Beratung auf dem Niveau weiterführen zu können?

Die **kommissarische Geschäftsführerin des Studentenwerks Halle:** Wir haben uns dem Aktionsprogramm des DSW angeschossen. Dort haben wir gefordert, dass die aktuellen Kapazitäten und die aktuellen finanziellen Ausstattungen verdoppelt werden.

Minister Prof. Dr. Armin Willingmann (MWU): Zunächst einmal ganz herzlichen Dank auch an die Kolleginnen und Kollegen der Studentenwerke. Lassen Sie mich einige Punkte ansprechen, damit wir es auf den aktuellen Stand bringen.

Wir sind uns völlig darüber im Klaren, dass die Studentenwerke in den letzten 19 Monaten Unglaubliches geleistet haben, sowohl in Sachen Flexibilität als auch in puncto kurzfristige Hilfen für in Not geratene Studierende, für Studierende, die Orientierungsschwierigkeiten während der Coronakrise hatten. Das alles ist unglaublich wichtig und dafür kann man sich an dieser Stelle nur bedanken.

Das ist allerdings natürlich immer nur die eine Seite der Medaille. Wir wollen uns anschauen, was wir sonst noch in Sachen Studentenwerke getan haben. Das sollte man an dieser Stelle nicht wegfallen lassen.

Beginnen wir erst einmal mit der Unterstützung für die Billigkeitsmaßnahmen, also mit dem, was Sie getan haben, um Studierenden zu helfen, die in Not geraten sind und nicht auf Bafög zugreifen konnten. Dazu lese ich jedenfalls in unseren Unterlagen, dass die Studentenwerke im Jahr 2021 für das Jahr 2020 einen Ausgleich von 2,3 Millionen € erhalten haben. Das sind ihre Rückgriffe auf Rücklagen gewesen, die wir ihnen ersetzt haben. Über das Jahr 2021 müssen wir reden. Das sollte man vernünftig in einem Dialog tun. Sie haben mich dabei als Wissenschaftsminister immer an ihrer Seite. Aber wir sind in einem Kabinett und wir müssen selbstverständlich im Moment auch sehen, dass der Finanzminister an dieser Stelle aus gutem Grunde ein gewichtiges Wort mitredet.

Zweitens möchte ich die Ausgleiche für die Hochschulgastronomie ansprechen. Dazu sind Sie möglicherweise noch nicht im Bilde, weil das eine ganz junge Entwicklung ist; sie ist nämlich erst 72 Stunden alt. Für die Hochschulgastronomie hatten wir ursprünglich im Coronasondervermögen 2 Millionen € als Verlustausgleich angemeldet. Abg. Herr Meister hat es richtig angesprochen; das ist ein idealer Posten für das Coronasondervermögen. Wir haben es aber noch flexibler gelöst. Diese 2 Millionen € sind mit Datum vom 26. November 2021 durch das Finanzministerium positiv beschieden worden. Wir wissen das seit dem 29. November. Davon wird das Studentenwerk in Halle 1,26 Millionen € erhalten und das Studentenwerke Magdeburg 740 000 €. Das sind die beiden großen Summen, die erst einmal zur Verfügung gestellt werden. Das fällt nicht in das Coronasondervermögen, sondern - das darf man sagen - weil es eine außerplanmäßige Ausgabe ist, bekommen Sie es noch ein bisschen früher und schneller.

Zu den politischen Punkten. Dabei sind wir völlig einer Meinung. Ich kann gut verstehen, dass Sie sagen, dass Sie über den Betrauungsakt hinaus diese verlässliche fünfjährige Finanzierung haben wollen. Wir sind als Land sehr erfahren mit Zielvereinbarungen. Wir haben fünfjährige Zielvereinbarungen mit den Hochschulen. Ich persönlich kann mir gut vorstellen, dass wir an dieser Stelle ein Stück weiter kommen.

Nicht weiterkommen werden wir beim Kurzarbeitergeld. Ich finde es sehr honorig von Ihnen - danke, dass Sie darauf hingewiesen haben -, dass Sie in den untersten Entgeltgruppen aufgestockt haben. Ihre Begründung ist völlig richtig. Diese Menschen wären Ihnen, ähnlich wie es in der Gastronomie der Fall war, verlorengegangen, weil sie andernorts möglicherweise attraktivere Beschäftigungen gefunden hätten. Wir haben aber ein Problem: Auch wir sind an dieser Stelle ein Stück weit an das gebunden, was das Finanzministerium hierzu entscheidet. Das Finanzministerium sagt uns, dass das Aufstocken auf 100 % beihilferechtlich angreifbar sei. Deswegen können wir die Erstattung zu 80 % vornehmen; diese ist unschädlich. So sind wir im Moment auseinandergegangen. Ich bin froh, dass es immerhin 80 % waren und man nicht bei 60 % stehengeblieben ist.

Ein weiterer Punkt. Sie haben völlig zurecht darauf hingewiesen, dass der Wohnheimbau bei uns in der vergangenen Legislaturperiode nicht gut behandelt wurde. Wir haben gemeinsam dafür gefochten, dass wir auf Bundesmittel an dieser Stelle zugreifen. Das war in der letzten Legislaturperiode - Abg. Pähle hat darauf hingewiesen - noch nicht möglich. Wir haben es jetzt im Koalitionsvertrag stehen. Ohne Frage hat dazu auch beigetragen, dass eine ehemalige Geschäftsführerin eines Studentenwerks jetzt an prominenter Stelle in der Politik tätig ist. Wir konnten daher schnell den Schulterschluss innerhalb der Koalition erreichen und sagen, wir wollen künftig auf diese Gelder des Bundes zugreifen und damit den Wohnheimbau auch bei uns stärken. Denn wir haben in Sachsen-Anhalt eine Unterbringungsquote der Studierenden in Wohnheimen von 9,2 %, in Mecklenburg-Vorpommern beträgt dieser Anteil 11,2 %, in Thüringen beträgt dieser Anteil 16,5 %. Insofern haben wir an dieser Stelle einen deutlichen Nachholbedarf.

Das gilt auch für ein Letztes. Das will ich an dieser Stelle noch erwähnen, bevor wir uns auf die Diskussion mit Herrn Tillschneider darüber einlassen, ob man irgendwelche Leistungskriterien beim Bafög einbaut, was meines Erachtens auf einem Missverständnis basiert. Bafög ist eine Sozialleistung. Wir können Leistungskriterien gern bei Stipendien und bei allen möglichen anderen Dingen einbauen, aber sie zur Voraussetzung einer Sozialleistung zu machen, fällt mir schwer. Wir müssen bedenken, dass in Sachsen-Anhalt etwa 25 % der Studierenden Bafög empfangen. Im übrigen Bundesgebiet ist dieser Anteil deutlich geringer. Ich stimme dem Generalsekretär des Deutschen Studentenwerks darin zu, dass wir eine Novellierung des BaFöG in Angriff nehmen müssen. Ich glaube, es wird dann die 28. Novelle sein. Aber es wird Sie freuen, dass wir auch das im Koalitionsvertrag festgelegt haben, und zwar in unserem. Der Bund greift es auch auf, aber auch in unserem Koalitionsvertrag steht, dass wir uns vor allen Dingen für eine elternunabhängige Förderung einsetzen wollen und diese über eine Bundesratsinitiative steuern möchten. Das ist also ein Auftrag an uns, an die Politik.

Es war mir wichtig, zu sagen, wir lassen Sie nicht allein, was diesen Ausgleich betrifft. Wir sind dankbar für die Flexibilität, die Sie im letzten Jahr und auch in diesem Jahr bewiesen haben. Wir arbeiten daran, dass die Finanzierung besser wird. Deshalb finden Sie im Haushaltsplan für 2022 auch einen Ansatz, den wir bisher nicht durchsetzen konnten.

Wir möchten nämlich gerne, dass es einen Sozialfonds der Studentenwerke in diesem Jahr gibt. Auch dafür haben etwas eingeplant, und zwar im Umfang von etwas über 200 000 € als ersten Schritt. Schauen wir mal, ob wir das im Haushalt durchsetzen können.

Abg. Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD): Es ist mir natürlich bewusst, dass das Bafög, wie es jetzt angelegt ist, als Sozialleistung angelegt ist. Gerade das habe ich kritisiert, weil ich der Meinung bin, dass das Sozialleistungsgießkannenprinzip der Studentenförderung nicht gut tut. Das Bafög soll natürlich nicht die Begabtenförderung ersetzen; es sollen nicht nur Spitzenleistungen gefördert werden - dazu hat man mich wohl falsch verstanden -, sondern es soll ein Leistungsmoment eingezogen werden, in dem Sinne, dass z. B. der Bafög-Empfänger Studienleistungen nachweisen muss und das vielleicht bei überdurchschnittlichen Leistungen auch eine Belohnung gewährt wird im Sinne des Leistungsprinzips. Ich denke, so etwas müsste eine moderne Bürokratie auch leisten können.

Abg. Elke Simon-Kuch (CDU): Ich möchte mich ausdrücklich bei den Vertreterinnen der Studentenwerke und auch beim Generalsekretär dafür bedanken, dass sie das Kurzarbeitergeld aufgestockt haben. Das haben viele Betriebe gemacht. Es sitzen viele im Raum, die das weitertragen können. Die Aufstockung des Kurzarbeitergeldes ist für Betriebe nach wie vor steuerlich nicht geltend zu machen. Es wäre sicherlich für Sie und für viele andere auch hilfreich; denn ansonsten laufen die Leute weg. Vielleicht kann man das aus der Runde mit nach Berlin nehmen.

Abg. Olaf Meister (GRÜNE): Ich habe eine Nachfrage an Herrn Willingmann. Er sagte, über 2021 müssten wir noch reden. Wäre es nicht sinnvoll, dazu einen Wert in den Nachtragshaushalt aufzunehmen? Denn der eigentliche Haushalt wird sehr eng. In dem aktuellen Haushaltsplan passieren ganz verrückte Sachen. Ich meine, dass man auch problemlos eine Umschichtung von Dingen vornehmen könnte, die einen geringeren Coronabezug haben hin zu einer solchen Maßnahme, die einen eindeutigen Coronabezug hat. Denkt die Koalition über so etwas nach?

Minister Prof. Dr. Armin Willingmann (MWU): Danke für den sicherlich wohlmeinenden Hinweis. Das Problem besteht unsererseits aber im Moment darin, dass das Ministerium gemeinsam mit den Studentenwerken den Versuch unternimmt, das zu fixieren und die konkrete Höhe zu beziffern. Da wir das im Moment recht unkompliziert über den laufenden Haushalt erledigt bekommen haben, war ich nicht der Meinung, dass es in den Coronahaushalt aufgenommen werden muss. Aber ich werde Ihren Vorschlag in das Haus mitnehmen und fragen, wann denn unsere Prüfungen abgeschlossen sind, damit wir so etwas für 2021 noch in Erwägung ziehen können.

Abg. Marco Tullner (CDU): Ich habe eine Bitte an die Vertreterinnen der Studentenwerke. Es war von einer Wohnheimquote von 10 % und von einer Investitionsquote die Rede.

Könnten wir im Nachgang der Sitzung eine Übersicht dazu bekommen, wo Sie einen Aufwuchs planen? Betrifft das nur Halle und Magdeburg, oder auch die Mittelstädte? Dadurch könnten wir den Bedarf entsprechend würdigen.

Vorsitzende Kathrin Tarricone: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann bedanke ich mich an der Stelle für die sehr interessante Debatte, für die Fragen, für die Antworten, für die Dinge, die Herr Professor Willingmann vorgetragen und in Aussicht gestellt hat. Ich bedanke mich bei den Gästen und stelle Ihnen frei, ob sie weiter an der Sitzung teilnehmen. Das können Sie gern tun. Ich verabschiede Sie an der Stelle aber schon einmal offiziell. Ich frage den Ausschuss, wie wir mit dem Beratungsgegenstand weiter umgehen wollen.

Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE): Ich bin damit einverstanden, dass wir den Selbstbefassungsantrag erst einmal für erledigt erklären. Allerdings würden wir zu gegebener Zeit, vielleicht wenn der nächste Sozialbericht des Deutschen Studentenwerks wieder aktualisiert wird, eine neue Selbstbefassung aufrufen.

Vorsitzende Kathrin Tarricone: Ich frage in die Runde, ob wir den vorliegenden Selbstbefassungsantrag erst einmal für erledigt erklären können. Gibt es dazu Gegenstimmen? - Das sehe ich nicht. Somit können wir feststellen, dass der Selbstbefassungsantrag in ADrs. 8/UMW/1 (ADrs. 8/UWE/1) für erledigt erklärt wurde.

Ich unterbreche die Sitzung für fünf Minuten.

(Unterbrechung von 11:50 Uhr bis 11:57 Uhr)

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Geplante Kürzungen an der Martin-Luther-Universität in Halle-Wittenberg

Selbstbefassung Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **- ADrs. 8/UMW/3 (ADrs. 8/UWE/3)**

Der Ausschuss hat sich in seiner 1. Sitzung am 8. Oktober 2021 darauf verständigt, eine Anhörung zu dem Selbstbefassungsantrag in der heutigen Sitzung durchzuführen.

An den Ausschuss wurden im Vorfeld der Sitzung folgende Unterlagen verteilt:

- **Vorlage 1** - Stellungnahme der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Langfassung
- **Vorlage 2** - Stellungnahme der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Kurzfassung
- **Vorlage 3** - Stellungnahme des Personalrats der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Im Nachgang der Sitzung wurden als **Vorlagen 4 und 5** Nachreichungen der Martin-Luther-Universität in Halle-Wittenberg zu Studierendzahlen sowie zu regionalwirtschaftlichen Nachfrageeffekten der Universität verteilt.

Vorsitzende Kathrin Tarricone: Ich weise darauf hin, dass gemäß § 86b der Geschäftsordnung des Landtages die Anhörung von Organisationen, die Interessen gegenüber dem Landtag vertreten, nur zulässig ist, wenn sich diese in die öffentliche Liste der Interessenvertretungen, das sogenannte Lobbyregister, eingetragen haben. Sofern eine solche Eintragung der heute Vortragenden noch nicht erfolgt ist, ist diese nachzuholen.

Ich werde die Anzuhörenden in der Reihenfolge der Gästeliste aufrufen und bitte darum, dass eine Redezeit von etwa fünf Minuten eingehalten wird.

Ich gebe der antragstellenden Fraktion die Möglichkeit, etwas zum Selbstbefassungsantrag zu sagen.

Abg. Olaf Meister (GRÜNE) *(akustisch nicht verständlich)*

Vorsitzende Kathrin Tarricone: Wir haben offensichtlich ein technisches Problem.

Minister Prof. Dr. Armin Willingmann (MWU): Der Selbstbefassungsantrag liegt vor. Wir haben Anzuhörende im Saal. Wir verstehen niemanden, der über Video zugeschaltet ist, aber diejenigen können uns verstehen. Wenn wir ohne die Einbringung fortfahren, dann

könnten zumindest diejenigen, die im Saal anwesend sind, Stellung nehmen. Wollen wir es so machen?

Vorsitzende Kathrin Tarricone: Sind alle damit einverstanden? - Prima. Dann fahren wir so fort.

Anhörung des Rektorats der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Ein **Vertreter des Rektorats der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg:** Ich werde mich angesichts der Kürze der Redezeit kurz fassen, zumal die ganz große Geschichte heute in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ nachzulesen ist und Sie im Übrigen auch eine lange Version unsere Stellungnahme mit vielen Details vorliegen haben.

Der akademische Senat unserer Universität, das höchste Entscheidungsgremium, hat vor wenigen Wochen formuliert, dass wir mit Blick auf die gegenwärtige Finanzierung unsere Arbeit nur aufrechterhalten können, wenn wir ungefähr 200 Stellen und 3 000 bis 4 000 Studienplätze abbauen. Was steht hinter dieser auf den ersten Blick doch sehr einschneidenden Maßnahme? - Das ist die Einnahmen- und Ausgabensituation sowie die Strukturplanung des Landes Sachsen-Anhalt für die Hochschulen.

Im Bereich der Einnahmen - haushaltstechnisch die staatlichen Zuschüsse zum Betrieb der Universität - ist festzustellen, dass wir im Jahre 2021 real auf einem Stand von 2011 sind. Es gab zwar eine substanzielle nominelle Erhöhung des Budgets aller Hochschule, auch der Martin-Luther-Universität, für die wir auch dankbar sind. Allerdings sind das ausschließlich zugewiesene Personalverstärkungsmittel, also gemäß Tarif- und Besoldungserhöhungen, die dem Grunde nach den Haushalt nicht haben ansteigen lassen.

Auch die sogenannten Bafög-Mittel, die aus einer Umschichtung zwischen Bund und Land resultieren, die für die Universität Halle 4,7 Millionen € ausmachen, sind real betrachtet verschwunden, wenn man das so sagen darf. Sie sind mittlerweile in den Haushalt der Universität eingestellt worden. Allerdings zeigt sich immer noch, dass wir ungefähr 1,4 Millionen € weniger haben als 2011. Das hängt mit verschiedenen Entwicklungen auf der Ausgabenseite zusammen.

Durchaus sehr relevant ist auch die Absenkung im Bereich zentraler Mittel, auch wenn dies außerhalb des Grundhaushalts der Universität erfolgt. Das betrifft Forschungsförderungsmittel im weiteren Sinne einschließlich Großgeräte, die für die Forschung notwendig sind. Im Jahre 2011 haben wir, um einmal eine Zahl zu nennen, zusätzliche Mittel in Höhe von ungefähr 10 Millionen € erhalten; heute nur noch in Höhe von ca. 2 Millionen €. Diese fehlende Forschungsförderung kompensieren wir zum Teil aus dem Grundbudget, um überhaupt noch eine gewisse Leistungsfähigkeit erhalten zu können. Das führt natürlich wiederum zu einer Absenkung des Grundbudgets.

Auf der Ausgabenseite haben wir durchaus erhebliche Kostensteigerungen bei den Betriebsausgaben, die sich auch noch deutlich und drastisch intensivieren werden. Wir haben es von den Studentenwerken gehört - der Aspekt der Energiepreise ist dabei ein sehr zentraler Punk. Im Bereich der angemieteten und anzumietenden Flächen wird es ebenfalls zu Steigerungen kommen. Unsere Mietausgaben betragen mittlerweile 6 Millionen € pro Jahr.

Zentral ist aber die Stellensituation. Wir haben vom Parlament gemäß Haushaltsgesetz 1 832 Planstellen zugewiesen bekommen, Vollzeitäquivalente, Arbeitnehmer und Beamte. Davon sind 1 820 Stellen besetzt. Diese sind allerdings nicht finanziert, nur ungefähr 1 700 Stellen sind nach dem Haushaltsgesetz finanziert. Das führt dazu, dass wir in der gegenwärtigen Struktur real betrachtet eine Unterbesetzung haben müssten, die die gegenwärtige Struktur nicht mehr arbeitsfähig erhält. Das ist die Situation. Das korrespondiert mit der Hochschulstrukturplanung des Landes Sachsen-Anhalt aus dem Jahr 2014. Diese hat, je nachdem, wie man das berechnet, Einsparungen von der Martin-Luther-Universität in Höhe von 10,5 Millionen € gefordert.

Es ist zutreffend, dass diese Einsparungen von den Vorgängerrektoraten nicht erbracht wurden, und zwar aus verschiedenen Gründen, die wir diskutieren können. Das wollen wir überhaupt nicht beschönigen. Allerdings muss man auch sehen, dass in dem Fall, in dem die Einsparungen erbrachten worden wären - vor dieser Situation stehen wir -, schon 2014 ungefähr 3 000 Studienplätze ohne Lehramtsstudienplätze bei den in der Hochschulstrukturplanung des Landes 2014 vorgesehenen bzw. vorgeschlagenen Instituten bzw. Fachbereichen abgebaut worden wären.

Im Ergebnis zeigt sich also, dass die gegenwärtige Struktur der Universität mit ihren 20 000 Studierenden und 1 800 Beschäftigten mit den zugewiesenen Mitteln nicht finanziert werden kann. Wir gestehen zu - wir beschönigen das nicht -, dass wir in Teilbereichen eine Unterauslastung haben. Das sind durch die Bank Studienangebot und damit zusammenhängende Professuren in sogenannten kleinen Fächern. Wir haben 34 Studienfächer nebst zugehöriger Professuren, die in den letzten drei Jahren hintereinander weniger als 15 Immatrikulationen pro Jahr aufweisen. Wenn wir also rein betriebswirtschaftlich betrachtet entsprechende Maßnahme - die sogenannten Hausaufgaben, wie es in der Presse immer heißt - machen sollten, dann wäre das natürlich der Anknüpfungspunkt für uns, an den Stellen anzusetzen, an denen wir eine drastische Unterauslastung haben. Das wäre eine große Palette, angefangen bei den klassischen Altertumswissenschaften, über Orientwissenschaften bis hin zur Slawistik und anderen Fächern mehr.

Soviel zu unserer Situation, die ohne Frage nicht ganz einfach ist. Allerdings ist es auch keine überraschende Situation; sie spiegelt letztlich nur das wieder, was die Hochschulstrukturplanung des Landes aus dem Jahr 2014 von der Universität gefordert hat und bis heute fordert.

Abg. Olaf Meister (GRÜNE): Jetzt bin ich zu verstehen. Die dramatische Situation ist auch in der Kurzfassung der Stellungnahme deutlich geworden. Der letzte Satz trifft genau meine Einschätzung. Wenn man diese Situation, wie sie vorgeschlagen wurde, umsetzt, führt das dazu, dass die Martin-Luther-Universität ihren spezifischen Charakter verliert. So heißt es in der Stellungnahme. Das ist die Sorge, die vertreten wird und die ich auch sehe. Die spannende Frage ist, wie man dem begegnen kann.

Ich habe noch eine Frage vorweg. In der Stellungnahme ist auch die Entwicklung des Budgets dargestellt, also die Erhöhung von 132 Millionen € auf 164 Millionen in zehn Jahren. Wenn ich es richtig verstanden habe, wird seitens der MLU angeführt, die Kostenentwicklung fresse das mehr als auf. Es wäre schön, wenn Sie das bestätigen können; ich habe das so verstanden.

Sie sprechen von 1,4 Millionen €, die Sie dann letztlich weniger haben. Sind diese 1,4 Millionen € ein nomineller Wert, oder ist das über die Jahre bereinigt? Könnten Sie dazu noch einmal eine Einschätzung geben?

Stehen diese 1,4 Millionen € im Verhältnis zu den sehr drastischen 10 % umfassenden Wünschen nach Kürzungen im Personalbereich? Das ist mir noch nicht klar geworden. Können Sie den Zusammenhang bitte noch erläutern?

Ein **Vertreter des Rektorats der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg:** Wie kann man es erreichen, dass der spezifische Charakter der Universität nicht verlorengeht? Das ist nicht zu erreichen, um es in aller Deutlichkeit zu sagen. Wenn Sie sich vergleichbare Universitäten dieser Größenordnung anschauen, dann stellen Sie fest, dass diese nicht diese Vielfalt an Fächern bzw. nicht die Angebotsbreite an den sogenannten kleinen Fächern haben. Damit sticht die Martin-Luther-Universität auch in der bundesdeutschen Universitätslandschaft hervor. Wir haben schlichtweg Situationen, in denen wir schon früher möglicherweise sich intensivierend keine Nachfragen oder nur eine bedingte Nachfrage von Fächern haben, die in der Forschung auch für den Standort und für die Internationalität, aber auch für die regionale Bedeutung von großer Bedeutung sind. Was machen Sie mit Professuren und mit Fächern, die seit Jahren keinen Studierenden mehr immatrikulieren, möglicherweise aber von durchaus historisch kultureller Bedeutung sind? Der Ministerpräsident hat bei verschiedenen Gelegenheiten davon gesprochen, dass es sich bei einigen dieser Fächer um historisches Kulturgut handele. Das kann man so sehen. Ich zitiere ihn damit. Das hilft uns allerdings nicht bei der Finanzierung. Das ist der zentrale Punkt.

Im Koalitionsvertrag finden sich Aussagen zur Bedeutung der kleinen Fächer, wofür wir dankbar sind. Außerdem findet sich der Verweis auf die Bemühungen einer zusätzlichen Bundesfinanzierung. Das kann man sicherlich versuchen. Das ist nichts Neues. Das wird seit zehn Jahren versucht. Nach meiner festen Überzeugung wird es das aber nicht geben.

Mit der gegenwärtigen geschäftsführenden Bundesministerin haben wir darüber vor Ort in Halle vor gar nicht langer Zeit gesprochen. Denn nach der Verfassungsordnung im Föderalismus ist es nicht die Aufgabe des Bundes, den laufenden Betrieb einer Hochschule zu finanzieren.

Wir warten seit ungefähr zehn Jahren auf zusätzliche Bundesmittel bzw. auf das Bemühen, diese zu akquirieren. Diese wird es für die Grundfinanzierung einer Professur nebst Sekretariat und Mitarbeiterstellen nicht geben; davon sind wir überzeugt. Insofern haben wir an dieser Stelle keine Handlungsalternativen.

Zur Budgetentwicklung verweise ich auf Anlage 1 unserer Stellungnahme; das ist die zentrale Übersicht. Die Budgetsteigerung von nominell ungefähr 130 Millionen € im Jahr 2011 auf gegenwärtig für 160 Millionen € resultiert aus sogenannten Personalverstärkungsmitteln, und zwar ausschließlich hieraus, also aus Steigerungen in der Tarif- und der Beamtenbesoldung. Das, was darüber hinausgeht, nämlich die Kostensteigerungen sonstiger Art, ist damit noch gar nicht eingerechnet, ohnehin auch nicht die inflationsbedingten Kostensteigerungen.

In der Anlage 1 ist allerdings der sogenannte Bernburger Friede einberechnet, der wiederum zu einer gewissen Absenkung des Budgets führt; das ist auch vereinbart worden. Diese Absenkung, wenn man noch noch einige Zusatzposten hinzunimmt, führt im Ergebnis dazu, dass die Steigerung real und nominell durch die Bafög-Mittel in Höhe von 4,7 Millionen € wieder zumindest weitgehend nivelliert wird und quasi nicht mehr vorhanden ist.

Der große Batzen, der die Steigrungen ausmacht, wenn man so will, sind eben die Tarifsteigerungen, die den Haushalt heute so erscheinen lassen, wie er 2011 war. Das wird also ausgeglichen, bis vor zwei Jahren allerdings auch nur zu 90 %. Seither, wie Sie wissen, erfolgt der Ausgleich durch das Land zu 100 %.

Abg. Dr. Katja Pähle (SPD): Die Beschäftigung mit der finanziellen Situation der Martin-Luther-Universität kennen die Hallenser und auch die Abgeordneten des Landtages schon seit vielen Jahren. Ich glaube, was die öffentliche Wahrnehmung auch des Parlaments noch einmal beeinflusst hat, waren insbesondere die stattgefundenen Proteste rund um die Senatssitzung.

Sehr geehrter Herr Rektor, so, wie ich das bei Ihnen verstanden habe, ist natürlich das Budget durch die Maßgaben, die Sie gerade angeführt haben, aus Ihrer Sicht nominell quasi nicht gestiegen. Aber gleichzeitig stellt sich für die Pläne, die das Rektorat dem Senat vorgelegt hat, auch die Frage von Auslastungskapazitäten, also von der Aufrechterhaltung der kleinen Fächer, die man politisch sehr hoch werten kann - das will ich gar nicht infrage stellen. Ich wollte nur noch einmal nachfragen, ob der Punkt, bestimmte Sachen zu schließen bzw. zusammenzulegen, auch begründet ist in der Auslastungsfrage. Denn dieser Aspekt ist nach meiner Wahrnehmung an dieser Stelle bisher kaum öffentlich kommuniziert worden. Die Rückführung der Landeszuschüsse wurde jedoch kommuniziert.

Sie haben richtigerweise ausgeführt, dass die Personalkostensteigerungen bis vor zwei Jahren vom Land nur zu 90 % übernommen wurden, diese Steigerungen in den letzten zwei Jahren aber auch übernommen wurden und dies in der Perspektive auch zugesichert wurde.

Führt diese Personalkostenübernahme zu einer Stabilisierung der Situation, zumindest für das Personal, das ausfinanziert ist, oder gibt es noch andere Schwierigkeiten, die sich hinter dieser Struktur verstecken?

Eine weitere Frage betrifft die Finanzierung der Lehramtsstudienplätze. Die Lehramtskapazitäten in Halle sind über die letzten Jahre extrem aufgewertet und vom Land auch zusätzlich finanziert worden. Diese Maßnahmen waren, soweit ich mich richtig erinnere, in den Jahren, bevor das Land die Mittel aufgestockt hat, im Wesentlichen auch über die Mittel des Hochschulpaktes extern finanziert. Die Universität hatte, wie andere Hochschulen auch, immer die Sorge, was beim Auslaufen des Programmes passiert. Daher interessiert mich, wie sich das klare Bekenntnis zum Aufwachsen der Kapazitäten perspektivisch auf den Haushalt der Universität auswirkt.

Ich habe über die Hochschulpaktmittel gesprochen. Unter einem anderen Tagesordnungspunkt werden wir uns über den Zukunftspakt und die Kofinanzierung des Landes unterhalten. Die Mittel des Bundes werden so, wie sie sind, eins zu eins an die Universitäten und Hochschulen weitergegeben. Wie wirken sich denn diese zuverlässig fließenden Mittel auf die Entwicklung des Budgets der Martin-Luther-Universität aus, wenn man tatsächlich Planungssicherheit hat, was beim Hochschulpakt immer mit einem gewissen Fragezeichen versehen war?

Ein **Vertreter des Rektorats der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg:** Die Frage der Auslastung - darin gebe ich Ihnen recht - ist in der öffentlichen Wahrnehmung bislang nicht in den Vordergrund gerückt worden, thematisiert in der Universität ist sie natürlich von Anfang an; auch in unserem vom Rektorat veröffentlichten Papier zur Profilschärfung und Haushaltskonsolidierung ist das ein Thema. Die Zahlen zur Auslastung sind allen Beteiligten bekannt; das betrifft weit über 130 Personen innerhalb der Universität. Das sind all diejenigen, die Zugriff auf die entsprechende Stelle des Servers haben. Ich kann das gern für die hier Anwesenden einmal zeigen.

(Der Vertreter des Rektorat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg hält eine Übersicht hoch. Diese wird im Nachgang der Sitzung als Vorlage 4 verteilt.)

Das alles sind Studiengänge, die wir im Bachelorbereich anbieten. Die Spalten, die gelb unterlegt sind, kennzeichnen die Studiengänge, die nicht ausgelastet sind, und zwar nicht gemäß unserer Wahrnehmung, sondern gemäß der Vorgaben des Hochschulgesetzes. Darin ist vorgesehen, dass Studiengänge im Regelfall zu schließen sind - es sei denn, es gibt Ausnahmegründe -, wenn sie die entsprechende Auslastung nicht aufweisen. Das ist in der Zielvereinbarung auch noch einmal konkretisiert worden.

Das ist ein bekanntes Phänomen. Dass das die öffentliche und mediale Berichterstattung nicht in den Vordergrund stellt, hat sicherlich ganz spezifische Gründe, die wir an dieser Stelle nicht erörtern müssen.

Im Hinblick auf die Personalkosten nur so viel: Natürlich sind wir dankbar für den Ausgleich zu 100 %, der jetzt gewährt wird. Das ändert allerdings nichts daran, dass der zehnprozentige Anteil, den wir bislang zu finanzieren hatten, alleine in den Jahren 2009 bis 2018 Mittel in Höhe von 15 Millionen € ausmachte, die wir selbst erwirtschaften mussten. Heruntergebrochen auf die einzelnen Jahre ist das ein nicht unerheblicher Teil, zumal der Betrag in einer Größenordnung von bis zu knapp 3 Millionen € auch schwankte, und zwar vereinzelt abhängig von den Tarifabschlüssen. Aber es hilft natürlich.

Aber man muss auch ehrlich sein und sagen, dass das nur die nach dem Stellenplan vorgesehenen Personalstellen sind. Das heißt, die Stellen der studentischen Hilfskräfte - das sind nicht unwesentlich wenige Stellen - werden nicht von den Personalverstärkungsmitteln erfasst; diese bezahlen wir weiterhin und sie partizipieren an den Tarifsteigerungen, wie sie gerade auch wieder von den Tarifparteien vereinbart wurden. Die Mittel hierfür müssen wir selbst erwirtschaften, und zwar schlichtweg durch einen Stellenabbau in anderen Bereichen.

Auch Stellen, die früher im Rahmen des Hochschulpakts und jetzt im Rahmen des Zukunftsvertrags „Studium und Lehre stärken“ finanziert werden, also aus den Bundesmitteln, sind nicht von den Personalverstärkungsmitteln erfasst. So dankbar wir für den Abschnitt „Forschungs- und Bildungspolitik“ im Koalitionsvertrag auf Bundesebene sind, also die automatische Steigerung von 3 % bezogen auf den Zukunftsvertrag, macht diese Steigerung, wenn sie denn kommt, nichts anderes aus als die Tarifsteigerungen für die gemäß Zukunftsvertrag Beschäftigten an den Universitäten. Das sind für die Martin-Luther-Universität jährliche Steigerungen, wenn es denn so kommt, von 350 000 € bis 380 000 €. Das fängt mehr oder weniger, abhängig vom Tarifabschluss, die Tarifsteigerungen auf. Das bringt uns nicht viel, wenngleich auch schon ein bisschen. Aber es ist wiederum kein Zuwachs, kein Aufwuchs, sondern es sind nur klassische Personalverstärkungsmittel.

Zu den Lehramtsstudienplätzen. Unser zentrales Problem dabei ist, dass wir dankbar für jede zusätzliche Zuweisung sind, um den Kapazitätsaufwuchs zu stemmen; das ist allerdings nicht zu 100 % das, was an Mehrkosten vorhanden ist. Der Kanzler kann dazu noch kurz ausführen.

Der Hochschulpakt war befristet, was uns vor ein großes Problem gestellt hat. Der Zukunftsvertrag ist letztlich unbefristet; dafür sind wir dankbar. Allerdings bezahlen wir das im Ergebnis sozusagen mit geringeren Zuweisungen. Das ist die Schwierigkeit, vor der man steht. Auf die Martin-Luther-Universität bezogen ist es nicht ganz so dramatisch.

Zu verweisen ist auf das eigentliche politische Ziel, Stichwort „#IchBinHanna“, Stichwort unbefristete und befristete Stellen. Wir haben im Wissenschaftsbereich bereits an die 50 % unbefristete Stellen; das ist substanziell mehr als manch andere Universität.

Der **Kanzler der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg:** Ich kann ergänzen und auch einen Teil der Frage von Herrn Meister beantworten. Um die Situation kurz in zwei Sätzen zusammenzufassen: Die Universität hatte vor der Hochschulstrukturplanung des Landes 2014 ein strukturelles Defizit. Das ist in der Hochschulstrukturplanung auch so festgestellt worden und der Abbau dieses strukturellen Defizits, also der Abbau der Struktur bei gleichbleibender Finanzierung, ist als Folge gezogen worden. Der Abbau der Strukturen hat bis heute nur unzureichend stattgefunden und an der Finanzierung hat sich summa summarum fast nichts verändert. Wir haben Steigerungen durch die Tarifsteigerungen; diese werden durch die erhöhten Ausgaben wieder in Anspruch genommen. Wir haben an der einen oder anderen Stelle Erhöhungen, insbesondere durch die Bafög-Mittel, und wir haben Absenkungen durch den Bernburger Frieden und durch die Abschaffung der Langzeitstudiengebühren. Das heißt, das strukturelle Defizit, das wir vor zehn Jahren hatten, besteht nach wie vor. Das ist unser Problem.

Das Problem ist nicht, dass die Zuweisungen, die wir in den letzten zehn Jahren erhalten haben, in diesem Zeitraum im Ergebnis mehr oder weniger gleich geblieben sind, sondern das Problem besteht darin, dass wir im Ergebnis das gleiche strukturelle Defizit wie damals haben. Dieses Defizit wurde in den Jahren zwischen 2014 und 2020 in vergleichsweise üppigen Jahren der Hochschulpaktzuweisung durch diese Hochschulpaktmittel deutlich überdeckt. Wir haben in der Hochschulpaktphase, die 2020 endete, 18 Millionen € im Jahr 2018 erhalten - das waren die höchsten Zuweisungen -, ohne die Sonderzuweisungen, die wir aus dem Vorwegabzug für die Lehrerbildung und die Medizinausbildung erhalten haben. Das hat uns erlaubt, Lücken in der Struktur auszugleichen. Diese Mittel stehen nicht mehr zur Verfügung. Die Mittel im Rahmen des Zukunftsvertrags, die ab 2021 auf Dauer zur Verfügung stehen, haben nicht den Umfang, den die Hochschulpaktmittel zwischenzeitlich hatten.

Wir rechnen mit 10 Millionen € bis 11 Millionen € - je nachdem, wie die Erfüllung der Parameter aussieht; das ist abhängig von Studierendenzahlen und Absolventenzahlen -, die uns auf Dauer zur Verfügung stehen werden. Das heißt, die Mittel, die wir gemäß Zukunftsvertrag in den nächsten Jahren erhalten, sind kein Add-on, sondern diese Mittel setzen die Dinge fort, die wir bisher aus Hochschulpaktmitteln finanziert haben.

Zur Lehrerbildung. Wir erhalten für den Aufwuchs der Kapazitäten in der Lehrerbildung zusätzliche Mittel aus dem Landeshaushalt. Diese Mittel sind auf der Grundlage einer Pauschale kalkuliert. Hierbei werden nicht die konkreten Bedarfe ausgerechnet, also wie viele Personen man braucht, um die zusätzlichen Studierenden zu unterrichten. Vielmehr gibt es eine Pauschale pro Studienplatz. Das ist zunächst auch eine sinnvolle Herangehensweise.

Die tatsächlichen Kosten sind gerade im Bereich der Lehrerbildung nur sehr schwer zu ermitteln; denn die Lehrerbildung erstreckt sich über die gesamte Universität. Zum einen sind hierbei die zentralen Aspekte zu berücksichtigen, wie die pädagogische Psychologie oder generell die erziehungswissenschaftlichen Aspekte des Lehrerstudiums. Zum anderen sind die fachwissenschaftlichen Aspekte zu beachten; also auch ein Mathematiklehrer muss zunächst einmal Mathematik studieren.

Darüber hinaus sind die fachdidaktischen Aspekte in jedem Fach zu berücksichtigen; das differenziert auch noch nach den einzelnen Schularten. Das heißt, die tatsächlichen Kosten der Lehrerbildung, die Ausgaben, die durch die Kapazitätssteigerungen anfallen, verteilen sich über die gesamte Universität und vermischen sich mit anderen Studiengängen. An dieser Stelle eine tatsächliche Rechnung vorzunehmen, ist eine Aufgabe, an der wir seit längerer Zeit arbeiten. Bisher haben wir dazu noch kein methodisch befriedigendes Ergebnis erzielt.

Wir gehen aber davon aus, dass allein die Tatsache, dass in den Mitteln der Lehrerbildung keine Tarifsteigerung enthalten ist, die dazu führt, dass am Ende des Programmes, das auch bis 2027 befristet ist, die Gesamtkosten durch die veranschlagten Pauschalzahlungen voraussichtlich nicht abgedeckt werden.

Aber bei der Lehrerbildung müssen wir, so denke ich, ohnehin in den nächsten Jahren auch über die Bedarfe reden und darüber, ob das Land mit dem Programm, was bis 2027 vereinbart ist, die Bedarfe abdecken kann. Ich denke, dazu wird es Nachsteuerungen geben müssen. In dem Zusammenhang wird man sich auch über die realen Kosten unterhalten können.

Die Lehrerbildung ist in unserer Finanzstruktur insgesamt der große Sondertatbestand, den man gesondert betrachten muss, weil wir für die Lehrerbildung auch fachlich zweckgebundene Mittel vom Land erhalten und diesbezüglich auch verwendungsnachweispflichtig sind. Das heißt, auch die Mittel, die in die Lehrerbildung fließen, werden zwar in unserem Grundhaushalt vereinnahmt und bewirtschaftet, sind aber von der Verwendung streng davon zu trennen. Wir dürfen natürlich keine Lehrerbildungsmittel für allgemeine Bedarfe an anderer Stelle zweckentfremdet verwenden.

Abg. Marco Tullner (CDU): Das Thema Lehrerbildung würde ich hintanstellen. Ich glaube, wir werden noch Gelegenheit haben, uns darüber auszutauschen. Die schriftlich eingegangenen Stellungnahmen verdeutlichen sehr anschaulich, wo das Problem liegt.

Die Hochschulpolitik stand in den letzten Jahren noch immer ein wenig in dem paralysierten Zustand der damaligen bullerjahn´schen Finanzeinspardebatte. Wir haben die letzte Wahlperiode vor allem damit verbracht, Stabilität zu gewährleisten und auch eine finanzielle Verlässlichkeit zu erreichen. Das ist sicher richtig gewesen. Aber ich bin dem Vertreter des Rektorats auch sehr dankbar, dass er uns noch ein paar andere Hausaufgaben mitgegeben hat.

Wir können uns trefflich darüber austauschen, dass wir dieses und jenes noch finanzieren und auch die Unlogik der Hochschulstrukturplanung aus dem Jahr 2014 in den Kontext von anderen bundespolitischen Geschichten setzen.

Aber letztlich müssen wir uns die Frage stellen, wie wir als Wissenschaftsstandort Sachsen-Anhalt konkurrenzfähig bleiben. In Leipzig und im gesamten mitteldeutschen Raum passiert eine ganze Menge. Bei der Exzellenzförderung sind wir nicht zum Zuge gekommen. Ich glaube, darüber müssen wir uns unterhalten. Wir sollten nicht immer am Status quo festhalten, sondern auch eine Strukturdebatte führen. Diese ist sehr mutig und durchaus auch konfliktbeladen. Aber ich glaube, auf diesen Weg müssen sich Hochschulen in Sachsen-Anhalt machen.

Ich habe eine Pressemitteilung der GRÜNEN gelesen, in der letztlich der Erhalt des Status quo gefordert wurde. Das ist aus meiner Sicht das Schlechteste, was man machen kann. Denn Wissenschaft muss sich weiterentwickeln. Natürlich muss man auch Fragen zur Auslastung stellen. Wenn es bestimmte Studiengänge gibt, in denen kein Student mehr eingeschrieben ist, dann muss man auch fragen, in welchem Kontext man solche Strukturen aufrechterhalten kann.

Wir haben uns damals sehr gefreut, das iDiv und auch den Aspekt der Biodiversität einwerben zu können. Jetzt sehen wir aber, dass hierbei auch wieder Unwuchten entstehen, weil Partner mehr Geld in die Hände nehmen, als wir es können. Das sind die Fragen, die wir als Landespolitik beantworten müssen, da wir die Rahmenbedingungen geben.

Haben Sie eine Vorstellung davon, wie diese Debatten in der Universität zeitlich finalisiert werden? Gibt es bestimmte Handlungskontexte, die wir in unsere Überlegung noch mit einbeziehen müssen? Müssen irgendwelche Zeitketten beachtet werden?

Ein **Vertreter des Rektorats der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg:** Ihre Anmerkungen waren zutreffend und richtig. Konkurrenzfähigkeit ist das zentrale Thema. Nicht von ungefähr trägt das zugrunde liegende Papier des Rektorats im Titel die Begriffe „Profilschärfung“ und „Haushaltskonsolidierung“. Der Begriff „Profilschärfung“ steht ganz bewusst am Anfang; das muss das Ziel sein. Das Motto ist, Stärken zu stärken und sich von schwachen Bereichen zu trennen. Das Grundproblem bleibt allerdings, dass diese schwächeren Bereiche in der Geschichte der Martin-Luther-Universität tief verwurzelt sind.

Über die Altertumswissenschaften wurde auch im Feuilleton der „FAZ“ im Mai berichtet, allerdings unwissend bezogen auf die aktuelle hochschulpolitische Situation. Ich führe dieses Beispiel an. Die Altertumswissenschaften im deutschsprachigen Raum sind in Halle gegründet worden. Dabei ist viel Bedeutendes geleistet worden. Heute haben die Altertumswissenschaften wenige bis gar keine Studierende mehr. Es stellt sich angesichts dessen die Frage, was man will.

Will man die Forschungsleistung, die ggf. durchaus weiterhin gegeben ist, erhalten - das funktioniert in der gegenwärtigen Budgetsituation der Universität nicht -, oder trennt man sich tatsächlich so radikal schmerzhaft von etwas, was den Namen Wissenschaftsstandort Sachsen-Anhalt, jedenfalls in Halle, und Martin-Luther-Universität ausmacht? Das ist die Frage, die man sich stellen muss. An der Stelle gestehe ich auch ein, dass wir Schwierigkeiten haben, sie alleine zu beantworten, weil es auch eine zutiefst politische Frage an bestimmter Stelle ist.

Ich führe als zweites Beispiel die Sportwissenschaften an. Diese haben nicht diese historischen Dimension, aber aktuell mit Blick auf die Gesundheit der Bevölkerung und vieles andere mehr, wie bezogen auf den Olympiastützpunkt in Halle, auf den Neubau eines Gebäudes des Landessportbund, auf Rehabilitationsaspekte sowie auf das Älterwerden der Bevölkerung haben sie eine große Bedeutung.

Wir leisten, ebenso wie es bei den Sportwissenschaften in Magdeburg der Fall ist, einen Beitrag, dass Trainer, Gruppenleiter, Studierende und auch Ausgebildete vorhanden sind. Die Sportwissenschaft in Halle hat kein beachtliches Forschungsaufkommen und sie steht historisch gesehen natürlich in starker Konkurrenz zu einem extrem großen Standorts in Leipzig. Also liegt es nahe, die Sportwissenschaften in Halle zu schließen, und zwar mit aller Konsequenz, nämlich möglicherweise dem Schicksal eines Olympiastützpunktes, des Standort des Landessportbundes und anderem mehr.

Zu diesen Fragen bin ich auch in Kontakt mit den Vertreterinnen und Vertretern des Landessportbundes, des Olympiastützpunkt usw. Das sind Fragen, die über das reine Zahlenmaterial hinausgehen und politische Entscheidung eigentlich verlangen.

Die Konkurrenzfähigkeit ist das zentrale Problem; Leipzig und Jena laufen uns weg. Leipzig hat schon seit Längerem ein Programm zur Exzellenzförderung. Jena hat eine garantierte Budgetsteigerung von 3,5 % seit einigen Jahren im Haushalt, die auch, so wird gesagt, coronafest ist. In Jena gibt es auch andere Strukturen. Wir geraten in der gegenwärtigen Situation in Schwierigkeiten im Hinblick auf unseren Konkurrenzfähigkeit.

Umso wichtiger ist es allerdings, die eigenen Strukturen immer wieder zu hinterfragen. Aber das ist eben nicht ganz einfach. Wenn wir nicht wollen, dass wir radikal Studienplätze abbauen, sondern auch auf die Kapazitätsauslastung schauen, dann liegen die gerade genannten Probleme auf der Hand.

Zum Zeitplan. Der Zeitplan wurde vom Senat verabschiedet; er ist öffentlich zugänglich. Insofern kann das Rektorat daran nichts mehr ändern. Es wird am Ende des Jahres ein erstes Grundkonzept geben, wie diese Strukturreform zu vollziehen ist. Das wird, denke ich, schon in diesem Stadium zu massiven öffentlichen und universitätsinternen Protesten führen. Wir werden vielleicht nicht 10 000 Menschen, aber doch 5 000 Menschen wieder auf dem Marktplatz haben; das ist abzusehen.

Es wird auch ein Aufschrei in der Stadtgesellschaft geben; denn wie Sie wissen generiert jeder Euro an staatlichem Zuschuss, der in die Universität fließt, eine Wirtschaftskraft von 3 € in der Stadt Halle. Das können wir volkswirtschaftlich belegen. Jeder Studierende lässt 1 300 € pro Monat in der Stadt, jeder Beschäftigte knapp 3 000 €. Wenn wir 200 Stellen abbauen und 3 000 Studierende weniger haben, dann hat das auch massive Auswirkungen auf die Wirtschaftskraft der Stadt Halle bzw. der Region; das liegt völlig auf der Hand.

Insofern ist das keine einfache Diskussion; diese wird im März geführt werden, um das Grobkonzept zu schärfen. Im April wird das Gesamtkonzeptes mit dem entsprechenden Stellen- und Studienplatzabbau verabschiedet. Anders geht es nicht, da wir mit einem Nothaushalt wie gegenwärtig perspektivisch nicht weiter agieren können. Dazu gehören globale Minderausgaben von 4 %, Stellensperren und die Nichtbesetzung von Professuren. Gegenwärtig haben wir ein Moratorium; wir schreiben keine Professuren mehr aus.

Ein solcher Stellenabbau ist ein Prozess von mindestens 15 Jahren. Denn wir können niemanden tarifrechtlich kündigen und Beamte schon gar nicht.

Abg. Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD): Zu der Situation der kleinen Fächer, die mir ein besonderes Anliegen sind. Man muss wissen, dass die Situation dieser Fächer, also die mangelnde Auslastung, eigentlich ihre Stärke ist. Denn diese Fächer sind schwer. In den Fächern Arabistik, Indologie, Japanologie usw. muss man fremde Sprachen lernen. Auch in den Fächern Altertumswissenschaften, Latein und Griechisch reicht es nicht aus, einfach nur drei deutsche Lehrbücher zu lesen. Es sind schwere Fächer. Die Erfahrung lehrt, dass sich in diesen Fächern nicht gerade die Studenten sammeln, die den Weg des geringsten Widerstands gehen. Deshalb mangelt es in diesen Fächern an Studenten. Aber das ist ihre Stärke. In diesen Wissenschaften wird Forschung auf sehr hohem Niveau betrieben und es wird kulturelles Wissen gepflegt. Wenn Sachsen-Anhalt so viel Wert darauf legt, ein Kulturland zu sein, dann muss man in diesen Fächern wirklich wegkommen von dem neoliberalen Gedanken, dass bei ihnen eine möglichst hohe Auslastung herrschen muss. Das ist auch an Herrn Tullner gerichtet, der sich an dieser Stelle stark gemacht hat und sich vielleicht auch warm läuft, um Wissenschaftsminister zu werden.

Diese Fächer müssen geschützt sein und sie müssen, weil sie aus den Gründen, die ich angeführt habe, von diesen Auslastungsgedanken befreit sein. Man muss das natürlich an qualifizierter Forschung messen, aber diese Fächer brauchen einen Bestandsschutz und das Geld dafür muss vorhanden sein. Andernfalls geht der Charakter der Universität Halle verloren. Ein Aushängeschild unseres Landes würde verlorengehen.

In diesem Zusammenhang habe ich noch eine Frage an den Rektor. Wie kam man überhaupt auf die Idee, an einer geisteswissenschaftlich geprägten Universität, wie es die Martin-Luther-Universität eine ist - die Universität Magdeburg ist naturwissenschaftlich geprägt -, die Fächer Gräzistik und Latinistik zu streichen?

Die Geisteswissenschaften stehen mit beiden Füßen auf der antiken Welt. Diese Fächer zu kürzen, wirkt auf mich so, als würde jemand mit Selbstmord und damit, dass er sich eine Kugel durch den Kopf jagt, drohen.

Das war sicherlich als ein Hilferuf zu verstehen. Aber allein darüber nachzudenken, empfinde ich als Barbarei. Dieser Bereich sollte doch unantastbar sein. Wie soll man die Rechtswissenschaften und auch das Fach Römisches Recht betreiben, ohne Latinistik zu belegen?

Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE): Ich möchte auch auf Herrn Tullner reagieren. Ich habe in der Debatte schon darauf hingewiesen und es auch dem Minister ins Stammbuch geschrieben: Es geht nicht darum, prinzipiell zu hinterfragen, ob sich Hochschulen in ihren Strukturen anpassen müssen und an bestimmten Stellen natürlich auch nachsteuern müssen. Wissenschaft ist ein dynamisches System und hin und wieder passiert das. Allerdings reden wir nicht über eine Strukturdebatte, die qualitätsgetrieben ist, sondern wir führen eine rein finanziell getriebene Strukturdebatte. Das ist das eigentliche Problem. Wenn wir darüber reden würden, dass genügend Geld im Topf ist und wie sich Wissenschaft dann bestmöglich damit aufstellen kann, ist das etwas anderes, als wenn man eben immer wieder in den Topf greift und einen Euro nach dem nächsten herauszieht. Eine Kürzungsrunde nach der anderen machen wir seit 2003 im Land Sachsen-Anhalt mit.

Das strukturelle Defizit, nämlich diese 10 % der Lohnkosten, die nicht ausgeglichen wurden, ist ein Rucksack, den alle Hochschulen tragen, den trägt insbesondere die Martin-Luther-Universität, weil sie einen besonders großen Personalkörper hat, sodass sich das sehr schnell auf Millionen summiert. Hinzu kommt der gesamt Aspekt der Inflation. Es ist jetzt erstmals ein Inflationsausgleich festgeschrieben worden; er ist in einem extrem geringen Maß festgeschrieben worden. Was wäre denn ein wissenschaftsgerechter Inflationsausgleich? Wo müsste dieser liegen? In diesem Jahr reden wir von einer ganz anderen Form der Inflation. Auch die Hochschulen werden von den Energiekosten sehr stark getroffen werden; das haben wir gerade von den Studentenwerken gehört.

Ich weiß gar nicht, ob sich, seitdem ich im Senat war, der Betrag für die Universitäts- und Landesbibliothek irgendwann einmal erhöht hat. Ich glaube, das ist nicht geschehen. Ich weiß aber, wie viel teurer Zeitschriften geworden sind und werden. Auch die Verlage langen dabei zu. Immer wieder wird darauf reagiert, indem man eine Zeitschrift nach der anderen abbestellt. Irgendwann ist das nicht mehr darstellbar für die Wissenschaft, ganz zu schweigen davon, ob überhaupt noch Monografien angeschafft werden können oder nicht. Auch diesbezüglich würde ich gern fragen, wie das mit der Universitäts- und Landesbibliothek aussieht. Ist in der Coronasituation, die wir wieder einmal haben, sichergestellt, dass die VPN-Tunnel wieder zur Verfügung gestellt werden? Das ist etwas, was die Studierende sehr stark umgetrieben hat.

Ich habe noch eine Frage zu dem Kürzungskanon, der vorgeschlagen wurde. Es ist eine politische Frage, ob wir die kleinen Fächer wollen. Das, was sowohl in den Zielvereinbarungen als auch im Koalitionsvertrag steht, nämlich eine Abstimmung zwischen Halle, Leipzig und Jena herzustellen, findet gar nicht statt. Wir haben in den anderen Bundesländern gefragt, ob dazu überhaupt etwas geplant ist. Davon weiß keiner etwas. Keine Landesregierung weiß etwas. Von daher macht es den Anschein, dass wir das verlieren. Wir wissen, dass wir damit einen unglaublich wertvollen kulturellen Schatz verlieren. Das müssen wir zum Thema machen und es muss eine politische Frage sein, ob wir das wollen oder nicht. Diese Frage steht und fällt damit, ob wir uns das finanziell weiterhin leisten wollen oder nicht. Dazu möchte ich überhaupt keine Diskussion über iDiv versus kleine Fächer führen. Das ist für mich keine Diskussion. Das eine brauchen wir, weil es wissenschaftliche Exzellenz ist, und das andere brauchen wir, weil dort zum Teil wichtige Forschung geleistet wird, es aber auch um die Identität der Universität geht.

Zu den Agrarwissenschaften hätte ich noch eine Nachfrage. Ich habe einmal in einem Gespräch mit dem Rektor gehört, dass er natürlich geschaut hat, was in diesem Bereich besonders teuer ist und ob man das wieder besetzen will. Ich halte das für sehr kurzsichtig. Ich möchte das aber nicht zum Vorwurf machen. Sondern ich glaube, dass wir an die Agrarwissenschaften nicht herangehen dürfen, da wir gerade die Agrarwissenschaften mit Blick auf den Klimawandel anders aufstellen müssen. Zum Fächerkanon gehören bestimmte Ausbildungsbereiche. Man muss dann gucken, inwieweit man überhaupt noch akkreditierungsfähige Studiengang behält, wenn bestimmte Module dann überhaupt gar nicht mehr gelehrt werden können.

In Ihrem Entwurf steht, dass man sich bspw. bei der Pharmazie und auch bei der Mathematik die Strukturen ansehen muss. Im Kontext des Papiers empfinde ich das als eine bedrohliche Beschreibung, weil das eigentlich nur umschreibt, dass man noch einmal an die Strukturen heranmöchte. Wie schätzen Sie das ein? Was wollten Sie damit andeuten?

Was müsste denn passieren, damit die Universität dieses Zusammenstreichen des Fächerkanons nicht tätigt? Ich weiß, dass sowohl die Beratung heute als auch unser Antrag bei anderen Hochschulen für Eruptionen gesorgt haben, nach dem Motto: Die Universität macht ihre Hausaufgaben nicht. Ich finde es erst einmal nicht schlecht, wenn die Universitäten nicht kürzen; das sage ich über alle Hochschulen hinweg. Unser Ansatz ist Folgender: Wenn wir das ernst nehmen würden, was in dem Zukunftsvertrag verhandelt ist, dass wir nämlich zu gleichen Teilen kofinanzieren, was uns der Bund an Geld gibt, dann könnte man natürlich die Finanzausstattung aller Hochschulen so gewährleisten, dass die aufgelaufenen strukturellen Defizite der letzten Jahre bei allen Hochschulen endlich einmal wieder weg wären. Bei der Martin-Luther-Universität komme ich nur auf die 10 Millionen €, wenn ich das über alle Jahre hinwegrechne. Ich habe aber wahrgenommen, dass Sie da auch noch einmal die Großgeräteproblematik benannt haben, sodass sich ca. 5 Millionen € ergeben.

Aber es muss ja irgendetwas passieren. Entweder nehmen wir als Politik es sehenden Auges in Kauf, dass diese Kürzungen durchgezogen werden und damit Fächervielfalt verlorengeht, Attraktivität fürs Land verlorengeht, Studienplätze verlorengehen - das möchten wir nicht -, oder wir müssen an die Dinge noch einmal irgendwie anders herangehen. In meinen Augen müssten wir uns dann noch einmal über die Hochschulbudgets insgesamt Gedanken machen.

Abg. Olaf Meister (GRÜNE): Die Fragen der Strukturbildung und des Status quo wurden angesprochen. Selbstredend muss eine Universität eine Strukturentwicklung vollziehen und sich weiter entwickeln. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Es soll keine museale Einrichtung sein, in der man aus musealen Gründen bestimmte Dinge weiterführt.

Aber es stellt sich die Frage - diese hat Herr Lange schon aufgeworfen -, was an Strukturentwicklung nötig ist, die mit Veränderungen einhergeht, die dem einen oder anderen nicht gefallen, und was durch einen Einsparwillen bedingt ist, der in der Vergangenheit klar adressiert wurde und heute möglicherweise anders gesehen wird. Das wäre zu unterscheiden. Der Vertreter des Rektorats wurde nach einem spezifischen Charakter gefragt und er sagte, das sei nicht zu halten. Ich weiß nicht, ob ich mich verhört habe. Das ist doch aber nicht zielführend, sondern man muss sich die Frage stellen, was eine sinnvolle Strukturentwicklung der MLU wäre. Besteht diese tatsächlich darin, mehr als 10 % der Belegschaft und 4 000 Studienplätze abzubauen? Ist das tatsächlich die Entwicklung, die sich die MLU auch selber vorstellt?

Ich würde mir eine klarere Ansage wünschen, in welche Richtung Sie sich entwickeln wollen. Was ist denn vor diesem Hintergrund das strukturelle Defizit? Also es geht nicht darum, die alten Zahlen zu referieren, sondern es geht um die Frage, wohin man möchte und welche Forderung möglicherweise an das Land gerichtet wird. Dass auch von anderen Hochschulen und Universitäten Ideen kommen, ist klar. Das muss man seitens des Landes gemeinschaftlich denken.

Wie ist denn die aktuelle Planung für Dinge wie Drittmittel? Muss man bei entsprechenden Kürzungen auch damit rechnen, dass sich das auch über diesen Weg verschärft, da bestimmte Dinge nicht mehr eingeworben werden können?

Abg. Dr. Jan Moldenhauer (AfD): Sie haben gerade über die wirtschaftlichen Auswirkungen der im Raum stehenden Kürzungen für die Stadt Halle gesprochen. Können Sie uns die Berechnung, die Sie dazu angestellt haben, vielleicht zukommen lassen?

Ein **Vertreter des Rektorats der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg:** Das steht auf unserer Homepage. Es handelt sich um eine aktualisierte Studie, die wir schon zum dritten Mal durchgeführt haben. Wir lassen das dem Ausschuss gern zukommen.

Mit fällt es angesichts der politischen Diversität der Fragenden etwas schwer, zu sagen, dass ich Ihnen allen größtenteils zustimme. Es gibt ja ein zugrundeliegendes Problem. Sie alle haben gefragt, ob denn die kleinen Fächer die besonderen Merkmale und der spezifische Charakter der Universität sein müssen. Ich kenne diese Diskussion. Das ist auch keine Kritik an Ihren Fragen; ich schätze diese sehr. Das ist die permanente Frage aller Dekane und Fachkollegen des Senats. Diese Fragen kann man stellen. Man muss sie stellen und sie sind in einem hohen Maße berechtigt. Aber es reicht nicht aus, diese Frage zu stellen. Denn man muss auch sagen, worin denn die Alternative zum Abbau besteht. Ist die Alternative mit Blick auf die Bergbaufolgelandschaften, auf den Strukturwandel, auf den Klimawandel, auf die Endlagerstättensuche und anderes mehr bspw. die Geologie bzw. Geographie? Ist mit Blick auf eine zunehmende Suizidgefahr die Alternative die Psychologie? Ist die Alternative die Physik, die der drittmittelstärkste Bereich der Universität mit bis vor Kurzem drei Sonderforschungsbereichen war? Ist die Alternative die Rechtswissenschaft mit Blick darauf, dass die Justiz bereits massive Nachwuchsprobleme hat?

Die gesamten Bildungswissenschaften, also die Lehramtsbildung, ist ohnehin tabu. Ist die Alternative die Wirtschaftswissenschaft, was dann zu einem massiven Aufschrei in der Region mit Blick auf Fachkräftemangel und Personalmangel im Wirtschaftsbereich führen würde? Ist die Alternative die Informatik, wie im Hochschulstrukturplan genannt, obwohl wir doch, nur um ein Beispiel zu nennen, ein erfolgreiches Unternehmen in Halle haben, das schon jetzt händeringend nach Informatikern sucht?

Das ist eben die Frage, die sich stellt. Das könnte man durchdeklinieren. An der Stelle ist eine Hochschulleitung schlichtweg an die Rahmenbedingungen gebunden. Diese lauten im Augenblick, dass, um es etwas verkürzt zu sagen, etwas finanziert wird im Hinblick auf Auslastung und Studierende - das sind verkürzt dargestellt auch die Parameter des Zukunftsvertrages. Insofern stellt sich dann schlichtweg die Frage, wie man es politisch rechtfertigen und begründen soll, dass ein ausgelasteter Studiengang mit hohen Bewerberzahlen geschlossen wird - ein Anteil von mehr als 40 % unserer Studierenden kommt aus den sogenannten alten Bundesländern, also fast die Hälfte der Studierenden - und ein anderer Studiengang mit einer geringen Auslastung aufrechterhalten wird. Wenn das gewollt ist, wäre das politisch zu entscheiden.

Herr Tillschneider - ich stelle es einfach in den Raum -, es gibt in der Gräzistik im Bachelorbereich gegenwärtig einen einzigen Studierenden. In diesem Semester haben wir in der Gräzistik eine Immatrikulation. Vom zweiten bis zum elften Semester gibt es in diesem Studiengang keinen einzigen Studierenden, außer für das Lehramtsstudium. Dafür brauchen wir aber keine forschungsorientierte Professur. Die Lehramtsausbildung in den Fächern Gräzistik und Latinistik kann man anders leisten. Die Latinistik hat fünf eingeschriebene Studierende insgesamt vom ersten bis zum elften Semester.

Wie, auch mit aller Wertschätzung gegenüber Ihren Ausführungen, Herr Tillschneider, soll ich das in einem gedeckelten Budget, das mir zur Verfügung steht, rechtfertigen? Insofern wäre ich an dieser Stelle dankbar für Alternativen, um die Strukturreform durchzuführen. Das gilt ebenso, Herr Lange, für Ihre berechtigten Anmerkungen. Die Landwirtschaft ist eine Systemwissenschaft, die tatsächlich nur in der Breite in der Forschung und Lehre darzustellen ist. Es wird aber so sein, dass wir die Landtechnikprofessur nicht mehr besetzen werden, da wir keine technische Universität sind. Wir haben keine Ingenieurwissenschaften. Die Besetzung einer Landtechnikprofessur - das ist einer der Knackpunkte - würde uns in der Anfangsinvestition allein 1,5 Millionen € kosten. Das wäre eine Professur, die letztlich solitär wäre. Wir sind kein Tierzuchtland, sondern ein auf Pflanzenbau orientiertes Land, wie Sie alle wissen. Die Veterinärmedizin ist in Leipzig angesiedelt. Brauchen wir angesichts dessen eine stark ausgebaute Tierzucht- und Tierhaltungswissenschaft am Standort Halle? Das bewerte ich nicht abschließend, aber das sind Fragen, die man unter Sparzwängen als Hochschulleitung natürlich schlichtweg stellen muss. Wie sollen wir es sonst machen?

Zur Situation der Universitäts- und Landesbibliothek finden Sie entsprechende Aussagen auf Seite 3 der Langversion unserer Stellungnahme. Um es kurz zu fassen: In der Tat hat sich seit Ihren Zeiten im Senat der Martin-Luther-Universität, Herr Lange, das Budget nicht geändert. Der im Wirtschaftsplan angemeldete Beschaffungsetat beläuft sich auf 4 Millionen €. Das ist heute weit weniger als die Hälfte dessen wert, wie er einmal kalkuliert wurde. Bei den Zeitschriften für den Bereich Chemie zeigte sich eine Preissteigerung von 32 % und für den Bereich Medizin von 19 %. Obwohl der Bereich Medizin einen eigenen Haushalt hat, wird die Bibliothek für diesen Bereich Medizin aus dem Grundbudget der MLU bezahlt. Im rechtswissenschaftlichen Bereich ergab sich bei „Beck Online“ - der Monopolist in diesem Bereich - eine Verdopplung der Kosten. Damit leben wir und das ist die Realität auf Ihre Frage bezogen.

Open Access - davon habe ich noch gar nicht gesprochen - ist eine sehr große finanzielle Herausforderung für alle Universitäten deutschlandweit.

In der Mathematik verzeichnen wir eine geringe Anzahl an Einschreibungen im Bachelor- und Masterbereich, ebenfalls in der Pharmazie. Darüber muss man reden. Das sind die Probleme, vor denen wir stehen. Es gilt immer: Wenn man das eine kritisiert, dann muss man sich fragen, wo die Alternative auf der anderen Seite ist. Dabei geht es nur zum Teil um die Martin-Luther-Universität. Das Grundproblemen der Haushaltsentwicklung, das wir dargestellt haben, gilt letztlich für alle Hochschulen im Land Sachsen-Anhalt. Das ist dann aber eine ganz andere politische Dimension.

Mir ist wichtig, deutlich zu machen, dass es mir - deswegen habe ich auch keine Zahlen genannt und will das auch gar nicht tun, weil es ein politischer Prozess ist -, nicht darum geht, Hochschulen gegeneinander auszuspielen; das wäre ein völlig falscher Ansatz.

Vielmehr geht es um ein starkes Wissenschaftssystem Land Sachsen-Anhalt insgesamt, das strukturell überall vor ähnlichen Herausforderung steht.

Abg. Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD): Da in der Antwort des Vertreters des Rektorats eine Frage impliziert war, will ich dazu noch Stellung nehmen. Ohne Frage ist es eine politische Entscheidung; das kann eine Universitätsleitung nicht leisten. Aber wir müssen wegkommen von dem Denken, dass die Fächer, die mit Studenten volllaufen, gut und förderungswürdig sind, und dass man bei den Fächern, die wenige Studenten haben, den Rotstift ansetzen muss. Das Fach Mathematik ist dafür das beste Beispiel, dessen Legitimität vielleicht eher auf allgemeines Verständnis stößt als dies bei den kleinen geisteswissenschaftlichen Fächern der Fall ist. Es wäre fatal, Kürzungen bei den Fächern vorzunehmen, bei denen es nur wenige Studenten gibt und dem Fach Mathematik Förderungen angedeihen zu lassen, weil es bspw. für das Wirtschaftsleben wichtig ist. In Bezug auf die Orchideenfächer hat Herr Meister von einem musealen Ansatz gesprochen. Selbstverständlich ist das eine Form der Kulturpflege. Ich finde, ein deutsches Bundesland sollte eine Professur für Gräzistik haben. Das sollte einfach sein. So viel Kultur müssen wir uns gönnen, wenn wir ein Kulturland sein wollen. An dieser Stelle muss man politisch nachsteuern.

Abg. Dr. Jan Moldenhauer (AfD): Können wir die Liste, die Sie eben hochgehalten haben, auch bekommen? - Prima, danke.

Abg. Olaf Feuerborn (CDU): Sie haben den Agrarbereich angesprochen. Soweit ich weiß, sind in diesem Jahr 120 Studenten in diesem Bereich immatrikuliert worden. Ich weiß, dass im Bereich der Landtechnik Stellen nicht neu besetzt worden sind. Das würde aber dringend anstehen. Soweit ich weiß, ist die Kooperation mit der Hochschule Anhalt bezüglich der Landtechnik stets vorhanden gewesen. An dieser Stelle muss man nach Lösungen suchen. Denn ich denke, wenn wir so viele Studierende in Bernburg oder auch in Halle haben, ist das ein Bereich, den man abdecken muss und bei dem man eine Lösung suchen muss. Ich glaube, im Bereich der Pflanzenproduktion würde eine neue Professur in Halle anstehen; denn an dieser Stelle sind wir unterbesetzt, soweit ich weiß.

Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE): Meine Frage, ob die VPN-Problematik erledigt ist, wurde nicht beantwortet. Wenn das nicht erledigt ist, könnten wir das im Nachtragshaushalt aufnehmen. Denn nichts hat einen besseren Pandemiebezug als VPN-Tunnel.

Ein **Vertreter des Rektorats der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg:** Auch beim Agrarthema stellt sich vor dem Hintergrund der finanziellen Möglichkeiten die Frage, wie viel Breite kann man sich leisten, wenn man sie haben könnte und wollte, und wie viel Spezialisierung ist mit Blick auf finanzielle Restriktionen möglich, ohne das Fach als solches zu verlieren. Das ist der delikate Bereich. Wir haben gerade die Professur für den ökologischen Pflanzenbau mit einer Kollegin besetzt, die im Ausland forscht. Wir konnten sie gewinnen, von Dänemark nach Halle zu kommen.

Das ist immer auch eine große Investition; dabei geht es um sechsstellige Beträge, die wir dafür gerne auf den Tisch gelegt haben. Denn die Pflanze spielt für Sachsen-Anhalt als Agrar- und Ernährungsstandort - Stichworte iDiv, Biodiversitätsforschung, nachwachsende Rohstoffe, alternative Energien und vieles mehr - eine ganz zentrale Rolle.

Das ist nicht das Thema. Das Thema ist vielmehr, ob wir zusätzlich wirklich noch den Bereich der Landtechnik brauchen, den die Universität Magdeburg im Bereich des Maschinenbaus und anderen mit Kompetenzen versehen hat, wir aber keine Ingenieure haben. Die Kollegen Professoren brauchen heutzutage ein Umfeld und auch ein Netzwerk; sie können nicht alleine große Drittmittelprojekte stemmen und darin erfolgreich sein. Das ist die schwierige Frage, die sich an dieser Stelle stellt. Das gilt ebenso für an die Professuren im Bereich der Veterinärmedizin. Wie viele davon brauchen wir in einem eher auf Pflanzen orientierten Agrarland? Das sind die schwierigen Fragen, die sich stellen. Es geht nicht um die Existenz der Agrarwissenschaften als solche, um das deutlich zu machen. Vielmehr geht es an dieser Stelle um eine Frage der Neukonfiguration in der der inhaltlichen Ausrichtung einzelner Fächer.

Zum Thema VPN. Das betrifft den Remotezugang für Studierende von zu Hause aus in das Rechennetz der Universität, um die elektronischen Ressourcen der Bibliothek nutzen zu können. Herr Lange, das ist in der Twitterdiskussion etwas schief herübergekommen. Wir haben Probleme, die weitreichenden elektronischen Lizenzen für Zeitschriften als solche weiter finanzieren zu können. Die Verlage haben uns das mit dem Ausbruch der Pandemie relativ günstig zur Verfügung gestellt, zum Teil auch kostenlos. Dann wurden die Preise angezogen. Die Lizenzkosten für die elektronische Bibliothek steigen im Moment derart rapide an, dass bei gleichbleibendem und letztlich negativem Budget im Bibliotheksbereich die Finanzierung schwierig ist. Das betrifft aber die Lizenzen als solches; das hat nichts mit dem Remotezugang zu tun; das können sie auch von zu Hause aus nutzen, wenn wir die Lizenz denn kaufen.

Das einzige Problem, auf VPN bezogen, stellt sich im Zusammenhang mit dem Beck-Verlag im rechtswissenschaftlichen Bereich - das betrifft immerhin mehr als 2 000 Studierende. Der Beck-Verlag entkoppelt die Lizenz vom Zugang von zu Hause aus und verlangt für den Zugang von zu Hause aus zusätzliche Gebühren. Dazu wird in einem Konsortium mehrerer Universitäten seit ungefähr einem Jahr mit dem Verlag verhandelt; der Verlag bewegt sich aber nicht. An dieser Stelle stoßen wir an Grenzen finanzieller aber auch sonstiger Art, da wir uns mit einem Monopolisten auseinandersetzen müssen. Insofern besteht das VPN-Problem nur an dieser Stelle; ansonsten ist es ein allgemeines Finanzierungsproblem.

Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE): Aber das wäre für das Coronasondervermögen interessant. Denn dafür ist nichts besser geeignet als ein solcher elektronischer Zugang. Es wäre wichtig, konkrete Zahlen zu den zusätzlichen Kosten zu bekommen. Ich gönne dem Beck-Verlag überhaupt nichts. Sie haben das völlig richtig beschrieben. Das ist ein Monopolist.

Das sind Strukturen, die hochgradig zu kritisieren sind. Dennoch müssen wir die Leistungsfähigkeit aufrechterhalten.

In Bezug auf die Landwirtschaft ist die Frage offen, inwieweit der Studiengang tatsächlich noch akkreditierungsfähig ist. Dazu hätte ich gern eine Aussage des Rektorats.

Ein **Vertreter des Rektorats der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg:** Die Gespräche mit der Gruppe Akkreditierung Agrarwissenschaften haben in der letzten Woche stattgefunden. Wenn die Akkreditierung mit Stand heute erfolgt, dann ist sie zunächst für acht Jahre gesichert. Insofern mache ich mir keine großen Sorgen. Wir haben keine konkreten Kürzungen vorgesehen. Alles andere ist dann eine Debatte. Verstehen Sie mich nicht falsch - nichts gegen die Agrarwissenschaft.

Sie haben die Anzahl der Einschreibungen genannt. In der Tat ist das einer unserer erfolgreicheren Studiengänge im Bachelor- und im Masterbereich, allerdings ist er auch mit knapp 20 Professuren bedacht. Die Rechtswissenschaft ist mit 16 Professuren bei 400 Einschreibungen bedacht.

Die Ernährungswissenschaften - diese sind für das Land auch wirtschaftlich von großer Bedeutung - weisen relativ gesehen bei drei Professuren mehr als das Doppelte an Einschreibung als die Agrarier, die in demselben Institut angesiedelt sind, auf. Auch hier kann man fragen, ob das noch eine vernünftige Relation ist, zumal die Ernährungswissenschaften im Ernährungs- und Lebensmittelland Sachsen-Anhalt eine ebenso große Rolle spielen. Das sind die schwierigen Detailfragen, die sich in der Steuerung stellen. Mir wäre es lieb, wenn ich diese Diskussionen strukturell und inhaltlich führen könnte und nicht angesichts eines ständigen Finanzdrucks. Das ist die Herausforderung.

Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE): Ich würde das gern kommentieren wollen. Der Vertreter des Rektorats weiß selbst, dass wir deutschlandweit eine der kleinsten agrarwissenschaftlichen Fakultäten in Halle haben. Wir haben mehr als 60 Professuren im Bereich der Medizin, weil das nun einmal für eine komplette Ausbildung in der Medizin notwendig ist. Man braucht auch eine gewisse Ausstattung in der Landwirtschaft, damit man Landwirtschaft auch akkreditierungsfähig anbieten kann.

Ein **Vertreter des Rektorats der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg:** Das bestreitet niemand; darin sind wir einer Meinung.

Vorsitzende Kathrin Tarricone: Da ich keine weiteren Fragen sehe, bedanke ich mich bei dem Vertreter des Rektorats und beim Kanzler der Martin-Luther-Universität. Wir führen die Anhörung fort.

Anhörung der Landesrektorenkonferenz Sachsen-Anhalt

Der **Präsident der Landesrektorenkonferenz:** Ich spreche an dieser Stelle zwar als Präsident der LRK, wobei man dabei den Hintergrund der eigenen Universität, der Otto-von-Guericke-Universität, nicht verleugnen kann. Es ist nahezu genau acht Jahre her, als sich am 29. November 2013 zwei Personen, die ebenfalls im Raum sind, zusammengefunden haben, so auch der heutige Minister. Der Bernburger Frieden war nicht unbedingt eine Heldentat, aber es war immerhin ein Abschluss. Es war einfach notwendig, um zu einem geordneten Prozess zu kommen. Es ist relativ einfach, Marktplätze zu füllen. Das war kein großes Thema. Aber unter solchen Randbedingungen ist es kaum möglich, überhaupt den Einstige in inhaltliche Diskussionen zu realisieren. Der Wissenschaftsrat - das war rein monetär - ist ein Stück weit bestellt worden, um einen Blick auf das Gesamtsystem hier im Land zu nehmen, zu analysieren und Empfehlungen abzugeben. Diese hatten im Kern einen monetären Korridor. Nichtsdestotrotz ist das, was herausgekommen ist, auch eine Betrachtung eines Wissenschaftssystems im Gänze.

Wir sind ein kleines Land mit überschaubaren Mitteln. Insofern war dieser Blick von außen gar nicht schlecht. Dieser Blick hilft dann, um die ganzen Dinge, vor die die Martin-Luther-Universität gestellt ist, zu versachlichen.

Das ist nicht genutzt worden. An anderen Stellen - das ist eine Kritik an uns alle - könnten wir weiter sein. Wir hätten noch intensiver die Phase, in der wir Mittel durch den Hochschulpakt hatten, begleitend tätig sein können und den Hochschulpakt aktiv als einen Umbaukorridor nutzen können. Dann würde ich nicht mit dem Rücken zur Wand stehen oder mit einer gewissen Geschwindigkeit irgendwo gegenfahren. Das ist auch keine Kritik. Die beiden neben mir Sitzenden waren zu dieser Zeit noch nicht aktiv, aber die Uni in Gänze, und es tut ihr gut, wenn sie es auch macht. Es bleibt eine Dynamik, von der wir bereits sprachen, abgebildet; das ist ein wichtiger Prozess.

Heute wird in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ darüber berichtet, ob solche Kürzungen überhaupt möglich sind. Eine Seite sagt, das könne man grundsätzlich vergessen; das klappe nicht.

Ich bin nach den vergangenen Jahren der Meinung, dass man in gewissen Teilen etwas machen kann und es auch machen sollte. Sparen ist an dieser Stelle kein Selbstzweck, aber es führt zu einer Straffung. Es geht um die Positionierung der einzelnen Hochschulen in einem Bildungs- und Innovationssystem. Das, was eben für die kleinen Fächer angeführt wurde, reklamieren wir alle mit anderen Schwerpunkten. Die Hochschulen der angewandten Wissenschaft mit einem sehr starken Regionalaspekt, in dem es auch um die Lieferung von Fachkräften geht, hat überhaupt nichts zu tun mit der Exzellenzinitiative und den Forschungsleistungen, die auch in Halle hervorragend erbracht werden. Eine Anschlussfähigkeit ist sowohl in Halle als auch in Magdeburg vorhanden.

Das ist ein Sonderposten, der auch in der Koalitionsvereinbarung verortet ist. Die Möglichkeit, das in Sachsen-Anhalt hinzubekommen, muss auch im Grundbudget stecken. Ansonsten braucht es einfach additive Mittel und nicht die Diskussion, ob sich in den letzten elf Semestern ein Studierender eingeschrieben hat.

Es ist letztlich auch eine politische Entscheidung, zu sagen, man will diese Anschlussfähigkeit haben. Die 50 000 Studierenden, die wir in den letzten Jahren gehalten haben, sind eine deutliche Überlast gegenüber dem, was an personalbezogenen Studienplätzen vorhanden ist. Genau dafür ist der Hochschulpakt auch geschaffen worden, auch um Wanderbewegungen zu realisieren. Diese Last tragen alle; das muss man ganz klar sagen. Wir sind an dieser Stelle deutlich über dem Limit.

Von daher gilt: Entweder man würde mehr Geld in das System stecken - - Das kann man jetzt nicht nachholen; der HSP lief aus; aber nichts davon kommt richtig überraschend. Wir wussten genau um diese Dinge, die jetzt passieren. Dazu eine Lösung zu finden, ist nicht ganz einfach. Ich hoffe und wünsche uns allen hier im Land, damit auch die Berichterstattungen in der FAZ nachlassen, dass es in den nächsten Wochen Möglichkeiten gibt, diese Diskussion zu führen, ohne dass Marktplätze usw. gefüllt werden. Ganz einfach ist es nicht. Der Zeitraum ist alles andere als ideal. Aber für das Gesamtsystem wäre das sehr hilfreich.

Wir anderen haben auch nichts zu verteilen. Bei uns ist die Haushaltsaufstellung für das kommende Jahr ebenfalls eine Katastrophe. Wir stehen bei einem strukturellen Defizit von 5 Millionen €, obwohl wir abgebaut haben. Die anderen Treiber, wie die Digitalisierung usw., kommen neu dazu. Eine Hochschulplanung von einem bestimmten Punkt aus für die nächsten zehn Jahre aufzustellen, ist völlig illusorisch. Man kann sich maximale Freiheitsgrade eigentlich nur bewahren, um dann darauf reagieren zu können. Ein Stück weit macht dies der Minister, um aus dem Zukunftsvertrag für hochschulpolitisch relevante Themen als Schnellboot agieren zu können.

Das Geld - das wurde vorhin angesprochen - wird eins zu eins an den einzelnen Hochschulen ankommen, aber es wird ein bisschen steuernd eingegriffen. Das beobachten wir auch. Es geht durchaus Geld nach Halle, Stichwort Akademisierung der Pflegeberufe. Es ist durchaus Solidarität vorhanden, die das auch anerkennt, aber es gibt auch Grenzen. Es ist nicht ganz einfach, eine Ausführung zu machen, die den Blick aufs Ganze lenkt, aber wir beobachten sehr genau, was in Halle passiert und wie die Unterstützungsleistungen aus Magdeburg dazu aussehen könnten.

Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE): Ich bin ein bisschen erstaunt darüber, dass Sie sagen, man könne sparen, und dann aber den Satz nachschieben, Sparen sei kein Selbstzweck. Die Diskussion, die wir immer wieder im Land geführt haben, haben wir einzig und allein vor dem Szenario des Finanzministeriums geführt.

Wir haben diese Diskussion nie aus der Sicht der Einrichtungen geführt nach dem Motto, sie könnten etwas einsparen, nutzten es aber an anderer Stelle, um Qualität zu entwickeln. Das wäre ja das eigentliche Ziel, wenn man in der Wissenschaft an der einen Stelle etwas einspart, um an der Stelle Qualität zu entwickeln. Ich war ein bisschen irritiert über Ihre Aussage; denn das würde uns im Wissenschaftsbereich gegenüber dem Finanzminister auf eine ganz schlechte Argumentationsbasis stellen.

Halten Sie die Empfehlungen des Wissenschaftsrates heute noch für umsetzbar und für vernünftig mit Blick auf das gesamte System Wissenschaft? Inwieweit sehen Sie denn den Bedarf, dass der gesetzlich verankerte Hochschulstrukturplan des Landes den modernen Bedingungen angepasst werden müsste?

Der **Präsident der Landesrektorenkonferenz:** Der Auslöser der Begehung des Wissenschaftsrats war ganz eindeutig die Vorgabe des damaligen Finanzministers, eine Größenordnung von ungefähr 50 Millionen € aus dem System zu ziehen; sie war also wirklich rein budgetär motiviert. Das will ich gar nicht anders ausdrücken. Das Ergebnis war aber eine intensive Diskussion darüber, die sich bspw. für die Fachhochschulen damals ergab, inwieweit man tatsächlich thematisch gebundene Schwerpunkte setzt. Es kamen Anregungen. Wir hätten dabei auch weitergehen können. Am Ende haben wir gesagt, wir brauchen in der Region ein möglichst breites Angebot. Wir haben z. B. zum Thema Medien intensiv darüber diskutiert, inwieweit man sortieren kann. Aus einer monetären Motivlage heraus hat es durchaus auch inhaltliche Abstimmung gegeben. So meinte ich das und vor diesem Hintergrund ist auch meine Einlassung, Sparen dürfe kein Selbstzweck werden, zu verstehen.

Das unterstelle ich auch dem damaligen Finanzminister Jens Bullerjahn nicht. Er hat uns anhand von Vergleichsdaten aus anderen Flächenländern vorgerechnet, wie die Kosten pro Studierenden und pro in der Wissenschaft Tätigen gesenkt werden könnten. Damit wurde versucht, zu motivieren, die 50 Millionen € herauszuholen. Dem haben wir uns nie angeschlossen. Das war also das Ergebnis dieser Diskussion.

Die Empfehlungen, die ungefähr zehn Jahre alt sind, muss man weiter fortschreiben. Das ist eine kontinuierliche Aufgabe. Das Land arbeitet sicherlich permanent an einer weiteren Strukturentwicklung; das ist nicht immer gleich verschriftlich. Wir selber - so sieht es das Hochschulgesetz vor - haben die Strukturentwicklung fortzuschreiben. Wir haben im Herbst 2015 unseren Hochschulentwicklungsplan vorgelegt. Er muss dringend auch eine Fortschreibung erfahren.

Die Martin-Luther-Universität hat diese Phase einfach ausgesetzt. In ihrer Planung steht auch, dass es kein Hochschulentwicklungsplan sei. Es ist also ein lebendes Dokument. Alle Empfehlungen des Wissenschaftsrats kann man nicht mehr nutzen. Aber wir können überlegen, wie wir neue Entwicklungen vornehmen. Im Strukturwandel entstehen neue Impulse, auch thematisch neue Impulse. Das sollte man auf jeden Fall aufgreifen.

Die Agrarwissenschaft war damals überhaut kein Thema. Ich denke, über den Bereich der Informatik können wir unter dem Aspekt der Ausbildung überhaupt nicht nachdenken.

Anhörung des Personalrats der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Ein **Vertreter des Personalrats der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg:** Wir haben unsere Stellungnahme bewusst auf zwei Seiten begrenzt, aber aufgrund der historischen Entwicklung des Problems, zwei Anlagen beigefügt. Das eine ist unser Brief an den Ministerpräsidenten aus dem Jahr 2015. Die zweite Anlage ist unsere Stellungnahme zum Hochschulentwicklungsplan aus dem Jahr 2013. Ich möchte vorausschicken, dass die Universität in ihrer wirtschaftlichen, kulturellen und wissenschaftlichen Bedeutung für Sachsen-Anhalt nicht nur ein Kleinod ist, sondern dass sie zu schade ist, um einen parteipolitischen Spielball darzustellen. Auch sollten die Hochschulen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Sondern es geht um die Tatsache, dass die Hochschulen Sachsen-Anhalts insgesamt seit Jahrzehnten in ihrem Grundbudget unterfinanziert sind. Alle Hochschulen sind davon betroffen, dass mehr Stellen im Haushaltsplan ausgewiesen sind - -. *(akustisch nicht verständlich)*

Das kumuliert sich an der Universität in Halle in besonderer Weise. Wir haben ca. 1 800 Haushaltstellen. Damit kochen wir. Damit lehren wir. Wir haben 20 000 Studierende; finanziert werden 13 000 sogenannte flächenbezogene Studienplätze. Das ist ein Grundproblem, mit dem sich die Universität Jahr für Jahr herumschlägt. In den letzten Jahren konnte diese Finanzierungslücke geschlossen werden durch HSP-Mittel, durch befriste Programme und Programmpauschalen, aber zum Teil auch durch Rücklagen aus dem sogenannten TV LSA, bei dem für sechs Jahre die Löhne der Beschäftigten um 5 % bis 7,5 % abgesenkt worden sind und die dann schrittweise in den Haushalt eingegangen sind.

Natürlich fehlt der Universität in Halle genauso wie allen anderen Hochschulen die Grundfinanzierung der Hochschulpakt- bzw. Zukunftsvertragsmittel. Das Land hat sich zu einer hälftigen Kofinanzierung verpflichtet. Gemäß den Zielvereinbarungen für die Hochschulen werden die Hochschulen gezwungen, dieses aus ihrem Grundbudget darzustellen. Das heißt, jede vermehrte Mittelzuweisung über den Zukunftsvertrag senkt de facto rechnerisch die Zuweisung eines Grundbudgets.

Ich möchte auf einige Zahlen eingehen, die in der Debatte eine Rolle spielen. Wenn Sie die Erhöhung von 2011 bis heute von 132 Millionen € auf 164 Millionen € sehen und eine Inflationsrate von 2 % ansetzen - Sie brauchen gar nicht auf Personalmittel und anderes eingehen -, dann werden Sie feststellen, dass nicht einmal die allgemeine Inflationsrate von 2 % berücksichtigt wird. Wir haben aber als Universität - das wurde angesprochen - ganz andere Dinge im Warenkorb, nämlich Bibliotheken, das Erfordernis der Digitalisierung, Datensicherheit etc., bei denen erhebliche Mittel zusätzlich notwendig sind.

Ich möchte auf das Grundproblem zu sprechen kommen, das hier immer hin und her geschaufelt wird, die Universität habe ihre Hausaufgaben von 2013 und 2014 aus dem sogenannten Bernburger Frieden nicht erfüllt.

Das war zunächst kein Bernburger Frieden, sondern eine Vereinbarung. Uns liegt das überhaupt nicht schriftlich vor; ich kann also gar nicht nachvollziehen, was dort drinstand. Aber eines kann man deutlich sagen: Der damalige Finanzminister ist bereits genannt worden. Der Ministerpräsident ist nach wie vor im Amt. Der Plan sieht vor, dass die Universität fünf Institute, das Studienkolleg und - so hieß es damals - auch die Hochschulmedizin schließt. Das ist zunächst aus politischen Gründen nicht umgesetzt worden, aber auch aus inhaltlichen Gründen nicht. Wer sagt, dass er die Geowissenschaften schließen wolle, sagt gleichzeitig, er bilde keine Geographielehrer mehr aus. Wer sagt, dass er die Informatik schließen wolle, sagt, er bilde auch keine Informatiklehrer aus. Ich könnte diese Liste fortsetzen mit Sportwissenschaften etc.

Damit sind wir bei einem grundsätzlichen Problem. Wir brauchen eine politische Entscheidung. Die Universität kann die finanzielle Situation selbst nicht schultern. Das führt dazu, dass mit globalen Minderausgaben und mit Stellenbesetzungssperren temporärer Art gearbeitet wird. Das führt zu einer zusätzlichen enormen Belastung des Personals. Es wird Sie nicht überraschen, dass ich als Interessenvertreter der Beschäftigten darauf zwei Sätze verwende. Wir haben aufgrund der Überlast, die sowieso schon vorhanden ist, jederzeit eine entsprechende Belastung sowohl im wissenschaftlichen Bereich als auch im Bereich des wissenschaftsunterstützenden Personals und auch in der Verwaltung. Diese Belastung wird seit zwei Jahren durch die Coronasituation extrem verschärft. Parallel erleben wir die Kürzungsdiskussion; nichts anderes ist es. Wir haben kein strukturelles Defizit im klassischen Sinn, sondern wir haben ein finanzielles Defizit, das gelöst werden muss.

Dafür gibt es aus meiner Sicht nur zwei Möglichkeiten: Entweder dümpelt die Universität weiter so vor sich hin, wie in diesem Jahr, nämlich mit globalen Minderausgaben - das hat Auswirkungen auf Qualität und Quantität des gesamten Output der Universität -, oder aber es fällt eine politische Entscheidung. Die teilweise hier schon im Detail geführten Diskussionen zu einzelnen Fächern sind fehl am Platze. Es muss eine politische Entscheidung getroffen werden. Wenn die Politik sagt, Mediziner und Zahnärzte sollten ausgebildet werden - dann kommt übrigens das nächste Problem auf uns zu -, wenn die Politik sagt, Lehrer, und zwar für alle Stundentafeln, die in den Schulen von Sachsen-Anhalt noch eine Rolle spielen, sollen ausgebildet werden, wenn die Politik sagt, eigene Juristen sollen ausgebildet werden, dann bleiben an der Universität nur noch kleine Lücken.

Auch die angesprochenen kleinen Fächer lösen dieses Finanzproblem nicht. Denn die Leitlinie des Senats sieht ausdrücklich vor, dass 250 besetzte Stellen abzubauen sind - das bedeutet sofort einen Sog auf die Drittmittelfähigkeit - und dass bis zu 4 000 Studierende aktiv abzubauen sind.

Um einmal die Größenordnung zu dokumentieren: Es gibt seriöse Studien, die belegen, dass die Universität mit ihren 20 000 Studierenden 8 000 Arbeitsplätze in der Umgebung von Halle und der Peripherie schafft. Das kann man dann proportional umrechnen und man kommt auf das Ergebnis, dass noch einmal 2 000 Arbeitsplätze in der Peripherie wegfallen.

Wenn man diese negativen Auswirkungen auf Wirtschaft und Wissenschaft will, dann muss die Politik entscheiden, was geschlossen wird. Dann muss die Politik den Mut haben und sagen, die Wirtschaftswissenschaften werden geschlossen. In diesem Bereich sind viele Studenten eingeschrieben und auch viele Professoren tätigt. Auch im juristischen Bereich gibt es viele Studenten - irgendwie müssen wir ja die 4 000 Plätze schaffen. Im Bereich der Theologie existiert ein Staatsvertrag - dort kann nichts gestrichen werden. Wenn dann überall festgestellt wird, das geht nicht - - Diese Entscheidung in dieser Größenordnung allein der Universität zu überlassen, ist ein Unding. Damit spielt sich die Universität mit ihren Beschäftigten alleine kaputt.

Im Jahr 2014 ist die politische Entscheidung getroffen worden, diese Kürzungen nicht umzusetzen. Gleichzeitig ergehen aber immer wieder die Signale an die Universität, etwas anderes zu schließen. Was geschlossen wird, interessiert gar nicht. Ein zweites Signal auch im Zusammenhang mit dem Zukunftspakt lautet, die Universität dürfe nicht aktiv die Studienplätze abbauen. Wie soll denn das gehen? Es ist schon im 16. Jahrhundert nachgewiesen worden, dass die Quadratur des Kreises nicht funktioniert.

Insofern lautet die klare Aufforderung an die Politik, mit Weitblick Entscheidungen zu treffen. Dazu müssen die Verantwortlichen der Politik auch stehen. Die Universität kann das aus meiner Sicht nicht leisten. Die vom Rektor vorgetragenen Argumente zu einzelnen Fächern werden innerhalb der Universität vielleicht auch anders gesehen. Sie können von keinem Professor erwarten, dass er sein eigenes Fach abschafft. Das ist zu viel verlangt.

Vorsitzende Kathrin Tarricone: Zu diesen Ausführungen gibt es keine Fragen. Wir fahren fort.

Anhörung des Studierendenrats der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Eine **Vertreterin des Studierendenrats der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg:** Als die Pläne für die sogenannte geplante Profilschärfung an unserer Martin-Luther-Universität ins Rollen kamen, hat man vergessen, uns Studierende als größte Mitgliedergruppe dieser Universität zu fragen, was wir eigentlich davon halten. Wir lehnen diese Pläne ab. Ich erkläre Ihnen, warum.

Nicht nur müssen wir um eine Zukunft bangen, in der wir ohne finanzielle Sorgen lernen, lehren und forschen können, auch schon jetzt bekommen wir die Kürzungen zu spüren, und zwar vor allem im Hauptschauplatz unseres Lernens, nämlich in den Bibliotheken.

Die Bibliotheken ermöglichten früher durch Öffnungszeiten bis teilweise 5 Uhr morgens auch den Studierenden, die tagsüber einem existenzsichernden Nebenjob nachgehen müssen, ein paar produktive Stunden. Heute rüttelt man nach 20 Uhr an der Tür; dann ist die Bibliothek schon geschlossen.

Der massive Stellenabbau und die fehlende Verlängerung von Verträgen für studentische Hilfskräfte nagen an den Öffnungszeiten der Bibliotheken. Denn wie seitens des Rektorats schon erwähnt wurde, ist die Universitätsbibliothek auch ein nicht unwesentlicher Arbeitgeber für Studierende. Nachdem 2021 auch nur wenige Monografien erworben werden konnten, um unverbindliche Lizenzen bezahlen zu können, könnten diese auch bald teilweise nicht mehr haltbar sein.

Open Access - darüber wurde bereits gesprochen - ermöglicht z. B. den Zugang von zu Hause aus zu wertvoller Fachliteratur und auch zu weiteren Onlineressourcen, welche gerade in der Pandemie einen hohen Stellenwert haben.

Als ein weiteres Beispiel könnten wir die Plattform AMBOSS anführen. Das ist die wichtigste Lern-, Informations- und Prüfungsdatenbank für Medizinstudierende, mit der viele von ihnen täglich Studieninhalte wiederholen und auch für das Examen lernen. Eine befreundete Medizinstudentin sagte zu mir, an der Medizin würden sie wohl kaum sparen. Doch. Denn die medizinische Fakultät musste auf ihre Rücklagen zurückgreifen, um damit die Lizenz für diese Plattform bezahlen zu können. Wie soll gelernt und gelehrt werden, wenn die Studierenden über die Uni keinen Zugang zu diesen Online-Materialien und zu aktueller Forschung haben? Wie kann es sein, dass die Bibliothek gerade jetzt entscheiden muss zwischen dem Erhalt studiennotwendiger Lizenzen und der Anschaffung neuer Literatur?

Strukturdebatte und Profilschärfung klingen erst einmal ziemlich harmlos und sogar euphemistisch. Allerdings zeigt die bereits geschilderte finanzielle Notlage, dass es hierbei nicht um eine inhaltliche Debatte gehen kann. Im Juni 2021 gab es ein Kürzungspapier aus dem Rektorat, welches die Schließung etlicher Fächer fordert. Einige dieser Fächer wurden bereits genannt, z. B. Altertumswissenschaften, Gräzistik, Latinistik, Japanologie. Diese Orchideenfächer, also sehr kleine und auch selten angebotene Fächer, sollen wegfallen; auch die Sportwissenschaften sollen wegfallen.

Es geht außerdem um etwa 250 Stellen und mehrere 1 000 Studienplätze. Außerdem geht es um den Abbau von Professuren. Auch hierzu sagen wir, das kann nicht sein. Wir solidarisieren uns auch mit den Angestellten und mit dem Personalrat.

Jetzt die Frage an die Politik: Welche Fächer halten Sie für verzichtbar? Welche Stellen können abgebaut werden, zumal der Betreuungsschlüssel ohnehin schon prekär ist? Das macht uns Studierende natürlich besorgt, aber auch ziemlich wütend.

In diesem Jahr herrschte Wahlkampf und Politikerinnen aller demokratischen Parteien, vor allem auch diejenigen, die jetzt in der Regierung sitzen, hörte man sinngemäß immer wieder sagen, Bildung sei wichtig und dabei dürfe nicht gespart werden. Die FDP sprach sich z. B. für die Aufrechterhaltung des Fächerangebots der MLU aus. Die CDU forderte ein Strukturfonds von 15 Millionen € für unsere Uni. Die SPD wollte auch die Verkleinerung der MLU verhindern. Dennoch bleibt uns die finanzielle Notlage erhalten. Der Kahlschlag ist auch nicht abgewendet worden. An dieser Stelle wird nicht über Struktur nachgedacht. Wir sind grundsätzlich nicht abgeneigt, darüber nachzudenken, sofern dies nachhaltig erfolgt.

Aber das, was hier passiert, ist ein grobes Einkürzen unserer Universität und damit auch ein grobes Einkürzen von Bildungschancen, die in diesem Land sowieso schon mäßig sind - wir haben in Sachsen-Anhalt nur zwei Universitäten,

Deswegen sind die Forderungen der Studierenden klar: Wir wollen keine Kürzungen. Wir wollen kein Fächersterben. Wir wollen keine fadenscheinigen Planungen, bei denen die Universität letztlich 3 000 bis 4 000 Studierende vor der Tür stehen lässt. Gerade in Coronazeiten brauchen wir einen Aufbruch in der Wissenschaft und in der Bildung. Wir brauchen ein Ende der strukturellen Unterfinanzierung der MLU. Wir sind aufgeschlossen für Erneuerungen und für mehr Effizienz. Aber das kann nicht unter dem Zeichen des Rotstift passieren. Reformen auf der Basis von Kürzungen haben der MLU noch nichts gebracht. Denken Sie an die Schließung der Ingenieurswissenschaften, die heute allgemein bedauert wird und auch Jahrzehnte später noch nicht sehr viel Geld gespart hat. Dieser Verlust droht sich zu wiederholen, wenn jetzt nicht gehandelt wird.

Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE): Wir haben in unserem Antrag einen klaren Vorschlag gemacht, nämlich die Mittel, die der Bund zur Verfügung stellt, komplett kozufinanzieren, dass das Land diese Mittel zusätzlich den Hochschulen zur Verfügung stellt und dass Landesaufgaben, wie die Lehrerbildung aus diesen Mitteln nicht mehr finanziert werden, sondern zusätzlich aus dem Landestopf kommen.

Außerdem haben wir die Landesregierung aufgefordert, die Zielvereinbarung entsprechend nachzuverhandeln und selbstständig eine neue Hochschulstrukturplanung vorzulegen. Wie schätzen Sie denn diese Situation ein? Die Forderungen, die Sie aufgestellt haben, bedeuten ja, dass die Hochschulen mehr Geld bekommen müssten. Das wäre eine Übersetzung. Sollen sich die Hochschulen selbst ihre Strukturen geben, oder braucht es dazu Vorgaben des Landes?

Ein **Vertreter des Studierendenrats der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg:** Die Forderungen, die wir genannt haben, bedeuten in letzten Konsequenz, dass die Hochschulen eine bessere Finanzierung seitens des Landes benötigen. Die Idee, die Bundesmittel kozufinanzieren, ist zumindest ein Ansatz, mit dem das klappen könnte.

Die Struktur braucht aus unserer Sicht zumindest einen groben Rahmen seitens des Landes, wobei ungeklärt ist, wie dieser aussieht. Aber wie die Hochschule aufgebaut ist, weiß die Hochschule am besten. Es darf nicht so sein wie jetzt, dass die Hochschule, wenn es an Geld, das eigentlich vom Land kommen sollte, fehlt, vor die Entscheidung gestellt wird, selbst zu entscheiden, was herausgenommen wird, und selbst zu entscheiden, wie sie sich verkleinert. Vielmehr muss die Hochschule Freiheit in ihrer Struktur haben und sie muss selbst entscheiden können, wie ihre Struktur aussieht, was für eine Hochschule sie sein will. Aber im Einzelfall muss es natürlich auch ein Signal vom Land geben. Das Land muss sagen, okay, so, wie eure Struktur aussieht, geht es überhaupt nicht, ändert etwas. Aber letztlich sollte die Entscheidung über Struktur sowie über eine Lehr- und Forschungsstruktur bei der Hochschule liegen; denn sie weiß am besten, wie sie effektive Lehre und Forschung auf die Beine stellen kann. Sie kennt ihre eigenen Abläufe am besten und sollte dementsprechend auch viel Freiheit haben.

Unsere Forderungen laufen darauf hinaus, dass mehr Geld bereitgestellt wird. Die Unterfinanzierung, wie sie derzeit ist, kann nicht so weitergehen, da die Hochschule andernfalls kaputt geht. Mit dem Vorschlag zur Kofinanzierung kann man zumindest arbeiten.

Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE): Ich kenne das von den Protesten im Jahr 2013 und 2015. Damals lief immer wieder das Problem auf, dass erstens viel zu wenig Zeit im Bachelorsystem vorhanden ist, um sich frei entfalten zu können. Zweitens wurden die Angebote der Universität teilweise nur einmal im Jahr angeboten, also nur im Wintersemester oder nur im Sommersemester. Wenn man ein Angebot nicht wahrnehmen konnte, verlor man ein ganzes Semester, weil das auch aufeinander abgestimmt ist. Besteht dieses Problem immer noch, oder hat sich an der Universität etwas getan, damit man nicht so viel Zeitverlust im Studium hat?

Eine **Vertreterin des Studierendenrats der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg:** Zu der Situation in den Jahren 2013 oder 2015 können wir nichts sagen, weil wir noch nicht so lange an der Uni sind. Aber es gibt immer noch das Problem, dass Veranstaltungen teilweise nur jährlich angeboten werden. Jedoch ist das meistens relativ transparent organisiert und es ist vermerkt, dass eine Veranstaltung nur zum Winter- oder nur zum Sommersemester angeboten wird. Das ist schwierig, wenn mehr Personen das Modul oder die Veranstaltung besuchen wollen, als grundsätzlich Plätze überhaupt vorhanden sind. Dann kommt es natürlich zu Verlängerungen. Dieses Problem wurde auch an uns herangetragen. Teilweise werden Module nur jährlich oder in noch größeren Zyklen angeboten. Dadurch verlängert sich die Studienzeit erheblich und damit entstehen auch höhere Kosten für die Universität.

Ein **Vertreter des Studierendenrats der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg:** Das grundsätzliche Problem des geringen Zeitfensters ist in den Bachelorstudiengängen nicht mehr so dramatisch wie in den Lehramtsstudiengängen, zu denen es teilweise Planungen gibt, die teilweise schwer nachvollziehbar sind.

Vorsitzende Kathrin Tarricone: Ich sehe keine weiteren Fragen. Dann bedanke ich mich an dieser Stelle bei den Vertretern des Studierendenrates und würde jetzt gern Herrn Professor Willingmann das Wort geben.

Minister Prof. Dr. Armin Willingmann (MWU): Ich möchte Ihnen herzlich danken für die Diskussion und für den offenen Austausch. Das ist gut. Insoweit muss man auch dankbar sein, wenn solche Foren eröffnet werden.

Ich möchte nur auf einige Aspekte eingehen. Das, was aus dem berufenen Munde von Vertretern der beiden Universitäten, der Landesrektorenkonferenz, der Studierendenschaft und des Personalrats kam, soll nicht verwässert werden.

Ich glaube nicht, dass dieser Minister im Verdacht steht, nicht an der Spitze dafür zu kämpfen, dass Hochschulen vernünftig budgetiert werden. Wir als Wissenschaftspolitiker und auch als diejenigen, die im Ministerium Verantwortung tragen, haben gemeinsam ein Interesse daran, dass die Hochschulen in diesem Lande mit ihren Budgets operieren können, dass sie im Bereich der Exzellenzforschung Fuß fassen, dass sie im Bereich der Breitenausbildung genügend Angebote unterbreiten.

Aber auch dieser Wissenschaftsminister hat ein zentrales Problem - er ist eingebunden in eine Landesregierung, die ein Gesamtbudget im Land zu verteilen hat. Dieses Gesamtbudget ist nun einmal endlich. Wir können sehr gerne uns alle immer wieder wünschen, dass es unendlich sei und wir einfach nur mehr Geld hereingeben müssen und alle Probleme lösen können. Aber mit derselben Erwartungshaltung stehen unendlich viele Gruppen da und wir kommen nicht umhin, mit endlichen Budgets auszukommen.

Der große Vorzug der Wissenschaft und der Hochschullandschaft ist, dass sie in diesem Land seit fast 20 Jahren über gesicherte Budgets verfügt, weil wir nämlich Zielvereinbarungen schließen, die, anders als im gesamten übrigen öffentlichen Sektor der Fall, für den Zeitraum der Zielvereinbarung Budgetsicherheit garantieren und damit die Freiheit davon, dass in diese Budgets eingegriffen wird, z. B. wenn eine Notlage entsteht, wie wir sie möglicherweise demnächst bekommen, weil uns Corona sehr belastet, nicht nur psychisch, nicht nur medizinisch, sondern auch fiskalisch.

Die Hochschulen dieses Landes haben im Juli 2020 Zielvereinbarungen abgeschlossen, alle sieben Hochschulen. Darin sind Budgets fixiert worden. Mit diesen Budgets, so haben es die Hochschulen in der Zielvereinbarung erklärt, wollen sie ihren Betrieb organisieren. Das tun die Hochschulen und darauf darf sich auch Politik verlassen.

Denn wenn der Wissenschaftsminister im Kabinett Rabatz macht und sagt, er wolle diese Zielvereinbarung gesichert haben und er möchte sie nicht für einen kurzen Zeitraum abschließen, sondern er wolle sie auch winterfest bekommen, wenn Haushaltsverhandlungen geführt werden, dann muss dieser Verlässlichkeit auf der Seite der Politik die Verlässlichkeit

auf der Seite der Wissenschaft gegenüberstehen, nämlich mit diesem Budget zunächst operieren zu können, und zwar für die nächsten Jahre.

Unter diesem Gesichtspunkt haben die Akteure, die Rektorate und auch der Wissenschaftsminister stellvertretend für die Landesregierung unterschrieben.

Wenn wir uns auf solche Verabredungen nicht verlassen können, die Hochschulen nicht, weil wir als Politik eingreifen, und Politik nicht, weil die Hochschulen sagen, wir haben zwar diese Vereinbarung unterschrieben, aber sind unterfinanziert und brauchen trotzdem mehr Geld, dann bekommen wir ein Problem. Dann muss das in diesen Verhandlungen aufgenommen werden. Dann müssen wir versuchen, das in den Verhandlungen deutlich zu machen.

An dieser Stelle stellt sich ein zweites Problem, das vom Präsidenten der Landesrektorenkonferenz richtigerweise angesprochen wurde: Am 29. November 2013, vor fast genau acht Jahren, ist die Bernburger Vereinbarung bzw. der Bernburger Friede - das sage ich ganz unpolemisch - geschlossen worden. Das war eine Vereinbarung, die einen dramatischen und verheerenden Sparkurs beendet hat und dafür gesorgt hat, dass in einem überschaubaren Pfad sieben Hochschulen jährlich 5 Millionen € aufbringen, um ihren Beitrag zur damals gewünschten Haushaltskonsolidierung zu erbringen. Sieben Hochschulen 5 Millionen €. Nicht siebenmal fünf, sondern durch sieben geteilt.

An diese Verabredung halten sich die Hochschulen in den letzten Jahren. Dann ist 2014 ein Hochschulstrukturplan entwickelt worden, der auf den Wissenschaftsrat aufgesetzt hat, auf Empfehlungen des wichtigsten Beratungsgremiums des Landes für wissenschaftspolitische Entscheidungen.

Das kann man alles infrage stellen, liebe Kolleginnen und Kollegen aus der Wissenschaft und selbstverständlich aus der Politik. Das muss alles nicht zeitlos gültig sein, aber eines muss klar sein: Wir brauchen eine inhaltliche, eine qualitative und keine budgetierte Diskussion. Es muss in diesem Land möglich sein - ich bin dem Präsidenten der LRK sehr dankbar dafür, dass er darauf hingewiesen hat -, qualitativ über das Angebot von Hochschulen zu diskutieren und sich auch selbst zu beschneiden. Es ist zu einfach, zu glauben, dass das Budget nur einfach erhöht wird und dann alles gut wird. Wenn wir ein limitiertes Budget haben, kommen wir nicht umhin, dass wir uns innerhalb dieses Budgets bewegen wollen.

Damit bin ich bei einem weiteren wichtigen Punkt. Die Hochschulstrukturplanung dieses Landes ist eine gemeinsame Aufgabe von Hochschulleitungen und Politik, also genau genommen von Wissenschaftsministerium und Rektoraten. Die Rektorate koppeln das bitte zurück in ihre Senaten. Das ist keine einseitige Setzung. Ich, der 20 Jahr lang dafür kämpft, dass Hochschulen autonom agieren können und dass sie möglichst viele Freiheitsgrade haben, finde es befremdlich, wie oft hier heute gesagt wurde, dann solle doch die Politik entscheiden, welches Fach gewollt sei und welches nicht. Das kann nicht sein.

Richtig ist, dass wir uns nicht aus der Verantwortung stehlen wollen, aber bitteschön erst dann, wenn der universitäre Prozess abgeschlossen ist, zumindest soweit vorangetrieben wurde, dass wir in diese Diskussion einsteigen können. Aber wir werden doch auf gar keinen Fall politisch sagen, was uns wichtig und was unwichtig ist. Das ist doch völlig wissenschaftsfremd. Wir kämpfen darum, dass Hochschulen an dieser Stelle auch autonom handeln. Wenn sie Probleme haben, wollen wir mit ihnen reden. Mein Haus ist sofort bereit, mitzureden und zu helfen. Aber der Prozess geht von der Universität, von der Hochschule aus. Erst dann schalten wir uns ein.

Dann können wir - Herr Lange, da haben Sie völlig recht - auch einmal über eine neue Hochschulstrukturplanung im Lande reden. Aber bitteschön erst dann, wenn der alte Strukturprozess einmal durchgelaufen ist.

Es wurde zurecht drauf hingewiesen - das trifft ja gar nicht das amtierende Rektorat der Martin-Luther-Universität -, dass über Jahre nichts gemacht worden ist, sondern man hat sich daran berauscht, dass von außen Mittel kamen, die diesen Zustand kaschiert haben. Ich spreche den Hochschulpakt an. Das ist nun so evident, dass man es gar nicht beiseiteschieben kann. Deshalb müssen jetzt einfach sagen, Leute, es ist richtig, dass an der Martin-Luther-Universität eine solche Diskussion geführt wird. Wie sie sich im Einzelnen weiterentwickelt, ist ein iterativer Prozess, in den wir uns als Wissenschaftsministerium auch einbringen; wir ducken uns nicht weg. Ich bin sogar bereit, auch darüber nachzudenken, an irgendeiner Stelle zu sagen, das ist ein unabweisbarer Mehrbedarf, hier kann man mehr tun. Aber so herum wird es aufgezogen, indem wir nämlich erst die Qualitätsdiskussion führen und dann die Budgetdiskussion und nicht umgekehrt.

Deshalb fand ich es ein bisschen befremdlich, dass jetzt schon wieder Marktplätze bemüht werden müssen. Ich finde es bedauerlich, wenn Öffnungszeiten der Bibliotheken reduziert werden. Wenn das wirklich einen fiskalischen Grund haben sollte, verstehe ich es nicht. Ich könnte mir vorstellen, dass das Maßnahmen sind, auf die man verzichten kann. Aber die Hochschulleitung ist natürlich autonom, sie ist gewählt und dafür ist sie verantwortlich. Sie muss diese Entscheidung treffen. Aber wir wollen uns den Mitentscheidungsprozessen selbstverständlich nicht entziehen.

Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE): Herr Willingmann, ich bin immer wieder erstaunt. Wenn die Hochschulstrukturplanung aus dem Jahr 2014 gemeinsam mit den Hochschulen entstanden ist und die Martin-Luther-Universität damals gesagt hat, sie finde es gut, dass die Informatik und die Geowissenschaften usw. geschlossen werden, dann habe ich wohl das eine oder andere Gespräch nicht mitbekommen. Das ist mit Sicherheit nicht in trauter Einhelligkeit mit den Hochschulen passiert, sondern es wurde etwas aufgeschrieben. Das betrifft übrigens auch das Landesstudienkolleg, bei dem wir uns mittlerweile alle darin einig sind, dass wir es nicht schließen.

Ich bin der Universität dankbar dafür, dass im IT-Cluster Mitteldeutschland die Informatik nicht geschlossen wurde. Ich finde es auch richtig, dass wir weiterhin an den Geowissenschaften festhalten. Auf die Dinge, die uns in der Bergbaufolgelandschaft bevorstehen, ist hinreichend hingewiesen worden.

Einfach zu sagen, jetzt solle dieser Strukturprozess erst einmal durchlaufen - das würde das, was Sie gesagt haben, nämlich bedeuten -, bevor wir überhaupt wieder über andere Qualitäten und Mehrbedarfe reden, halte ich für eine schwierige Aussage. Denn das folgt dem, was das Rektorat aufgeschrieben. Dann müssen wir das aber auch politisch so sagen, nämlich was es für Folgen hat, wenn die Budgets so bleiben, wie sie sind.

Wir fragen regelmäßig ab, welche Budgetnotwendigkeiten angemeldet werden. Wir wissen doch, wie der Prozess läuft. Wenn die Hochschulen ehrlich ihre Budgets und das, was sie wirklich bräuchten, anmelden würden, dann bekämen sie doch ein Schreiben aus dem Ministerium, in dem es heißt, wie hoch ihre Summe sei und dass sie ihre Anmeldungen anzupassen hätten. So läuft es doch die ganze Zeit. So ist es auch bei der Zielvereinbarung gelaufen. Die Hochschulen haben doch nicht gesagt, dass sie mit dem Budget gut leben könnten, sondern das war das, was der Finanzminister vorgegeben hat und was der Wissenschaftsminister exekutiert. Der Rest muss daran angepasst werden. Das ist die Realität im Land und nicht, dass alles schön einhellig vereinbart, aufgeschrieben und unterschrieben worden ist.

Ich verstehe, dass Sie so argumentieren müssen. Aber dann müssen Sie auch der Opposition den Raum lassen; denn so kann man es nicht stehen lassen.

Minister Prof. Dr. Armin Willingmann (MWU): In der Tat sollten wir das nicht so stehen lassen. Ich weiß, Herr Lange, dass wir Ihnen heute am 1. Dezember mit einer dreistündigen Diskussion zu diesem Thema einen der schönsten Tage des Jahres in der Landespolitik beschert haben. Ich finde das auch völlig in Ordnung. Ihnen wird aufgefallen sein, dass ich mich zu keiner einzigen Fachfrage und zu keiner einzigen Strukturmaßnahmen geäußert habe, weil ich Respekt vor dem Senat, vor seinen Kommissionen und natürlich auch vor der kollegialen Zusammenarbeit mit dieser Leitung habe. Deshalb werde ich dazu gar nichts sagen.

Wenn ich nicht wüsste, dass Sie es besser wissen, könnte ich jetzt fast sagen, Herr Lange ist aber neu im Geschäft. Das ist er aber gar nicht. Er kennt sich so gut aus, mindestens so gut wie der Minister. Sie wissen, dass in der Hochschulstrukturplanung nicht steht, das, was damals darin festgelegt wurde, sei so umzusetzen. Sondern darin steht, dass die Hochschulen diese Empfehlungen des Wissenschaftsrats bewerten sollen und sie dann substituieren können. Es ist nur die Anregung seinerzeit gewesen, zu sagen, achtet bitte drauf, ihr müsst versuchen, eure Strukturen an die Budgets anzupassen. Die konkreten Maßnahmen haben sich in der Tat zum Teil überlebt; das wissen Sie.

Wir beide sind im intensiven Austausch darüber gewesen, dass es gut war, das Landesstudienkolleg nicht zu schließen, und zwar vor dem Hintergrund der Entwicklungen in 2015.

Im Jahr 2013 war diese Empfehlung so falsch nicht. So sind nun einmal die Dinge; sie entwickeln sich. Das kann auch für andere Fächer so sein. Deshalb sind wir dankbar dafür, dass an der Martin-Luther-Universität ein breiter Diskurs unter Beteiligung aller Gruppen stattfindet und nicht das exekutiert wird, was im Jahr 2014 aufgeschrieben wurde.

Ich habe Ihnen nur gesagt: Ich möchte, dass, nachdem sechs Hochschulen den Strukturprozess vorangetrieben haben und versucht haben, daraus Strukturen zu entwickeln, auch die siebente Hochschule die Chance bekommt, diesen Prozess zu beenden. Darüber, wie dieser dann im Einzelnen aussieht, beraten wir gemeinsam. Dann reden wir auch über budgetäre Fragen. Aber im Moment liegt der Ball im Spielfeld der Martin-Luther-Universität und ihrer Gremien.

Vorsitzende Kathrin Tarricone: Es ist Zeit, mich bei den Gästen für ihre Ausführungen und bei den Abgeordneten für ihre kritischen Nachfragen zu bedanken. Die Gäste können noch weiterhin an der Sitzung teilnehmen, aber offiziell dürfen Sie auch gehen. Herzlichen Dank. Ich sehe auch keine weiteren Fragen.

Kann der Selbstbefassungsantrag nach der Anhörung für erledigt werden?

Abg. Olaf Meister (GRÜNE): Letztlich ist es nicht erledigt. Das Problem wurde auf den Tisch gelegt, ist aber in keiner Weise gelöst worden. Mir ist der Weg, wie es zur Lösung kommen wird, nicht ganz klar. Es gibt den Prozess; das ist klar. Der Vertreter des Rektorats hat volle Marktplätze angekündigt, ohne dass ich entnehmen konnte, wie sich die positive Entwicklung darstellen könnte. Insofern würden ich den Selbstbefassungsantrag nicht für erledigt erklären wollen, sondern ihn zu gegebener Zeit wieder aufrufen wollen, wenn an der MLU der nächste Schritt gegangen wurde und dann seitens der Politik Diskussionen geführt werden müssen, in denen dann auch - der Minister sagte es bereits - über Budgetfragen geredet werden muss. Wir sollten den Antrag also aufrufen, wenn es wieder soweit ist.

Ein **Vertreter des Rektorats der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg:** Ich habe nie zu Marktplätzen aufgerufen, würde das auch nie tun und werde das auch nie tun. Ich weiß aber, wie die Universität reagiert.

Abg. Olaf Meister (GRÜNE): Alles klar. Sie haben aber gesagt, das werde kommen.

Vorsitzende Kathrin Tarricone: Wir stellen fest, der Selbstbefassungsantrag ist nicht erledigt und wird wieder aufgerufen, wenn es einen neuen Sachstand gibt. Wir kommen damit zum nächsten Tagesordnungspunkt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Betrug am Bund beenden - Zukunftsvertrag einhalten - Hochschulen und Studentenwerke verlässlich und auskömmlich finanzieren

Antrag Fraktion DIE LINKE **- Drs. 8/232**

Der Antrag wurde in der 5. Sitzung des Landtages am 15. Oktober 2021 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt und zur Mitberatung an den Ausschuss für Finanzen überwiesen.

In der 2. Sitzung am 5. November 2021 verständigte sich der federführende Ausschuss darauf, den Antrag in der heutigen Sitzung zu beraten.

Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE) verweist zunächst auf seine Darlegungen zu dem Antrag im Rahmen der Einbringung im Landtag. Er bringt sodann vor, die Notwendigkeit, die in dem Antrag formulierten Forderungen aufzugreifen und umzusetzen, ergebe sich auch vor dem Hintergrund der unter den Tagesordnungspunkten 1 und 2 der heutigen Sitzung diskutierten Aspekte, wie der sozialen Situation der Studierenden in Sachsen-Anhalt und der geplanten Kürzungen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

So fordere die Fraktion DIE LINKE, dass den Hochschulen des Landes der Landesanteil der finanziellen Mittel gemäß § 6 des Zukunftsvertrags zusätzlich zur Verfügung gestellt werde. Es sei, so der Abgeordnete, nicht nachvollziehbar, dass diese Kofinanzierungsmittel bislang quasi einkassiert worden seien und damit Landesaufgaben, wie bspw. die Lehrerbildung, finanziert worden seien. Dieses Vorgehen sei systemfremd und mit dem Geist, den der Zukunftsvertrag atme, nicht zu vereinbaren.

Darüber hinaus begehre die Fraktion DIE LINKE mit dem vorliegenden Antrag, die Hochschulstrukturplanung in enger Abstimmung mit den Hochschulen neu zu fassen.

Ferner fordere die Fraktion DIE LINKE, auch bei der Finanzierung der Studentenwerke eine gewisse Dynamik zu berücksichtigen und die Zuweisungen so zu gestalten, dass diese 10 % der Gesamteinnahmen des jeweiligen Studentenwerks entsprächen.

Minister Prof. Dr. Armin Willingmann (MWU) führt an, die Thematik der Studentenwerke sei unter dem Tagesordnungspunkt 1 der heutigen Sitzung bereits erörtert worden. In diesem Zusammenhang sei auch die Möglichkeit der Einrichtung eines Sozialfonds angesprochen worden. Die Landesregierung habe das Augenmerk in den letzten Wochen darauf gelegt, die pandemiebedingten Folgen, auch die Finanzierungsfolgen für die Studentenwerke deutlich abzumildern und dabei sei auch eine ganze Menge erreicht worden.

In Bezug auf die Anmerkung, dass originäre Landesaufgaben nicht durch den Hochschulpakt finanziert werden sollten, sei darauf hinzuweisen, dass nahezu der komplette Wissenschaftsbetrieb eine originäre Landesaufgabe sei. Der Hochschulpakt würde quasi ad absurdum geführt werden, wenn gefordert werden werde, dass originäre Landesaufgaben vom Land finanziert werden müssten. Das Land sei doch froh, dass sich der Bund an der Finanzierung des Wissenschaftssystems beteilige. Insofern sei auch nicht zu beanstanden, dass für die Finanzierung der Studiengänge sowohl in der Lehrerbildung als vor allen Dingen auch im Bereich der ergänzenden Medizinstudiengänge auf diese Mittel zurückgegriffen werde.

Zudem prüfe der Bundesrechnungshof die Mittelzuweisungen des Bundes im Rahmen des Hochschulpaktes sehr genau und habe hierzu noch keine Beanstandungen kundgetan.

Die Aussage der antragsstellenden Fraktion, dass an dieser Stelle etwas zusätzlich finanziert werden solle, basiere allem Anschein nach auf einem Missverständnis. Die Landesregierung beurteile ihr Vorgehen an dieser Stelle ganz ohne Arg, zumal alle Bundesländer so vorgingen und bislang auch kein rechtswidriges Verhalten Sachsen-Anhalts oder eines anderes Bundeslandes festgestellt worden sei.

Die Darstellung des Landesanteils zur Kofinanzierung des Zukunftsvertrages anhand der Grundfinanzierung der Hochschulen sei mit dem Bund vereinbart worden und sei korrekt. Der Hintergrund dafür liege in der Geschichte des Hochschulpakts. Das Regelwerk sage aus, dass die Länder zur Darstellung der Gegenfinanzierung eine entsprechende Steigerung der Hochschulbudgets, die ihren Gegenfinanzierungspflichten entspreche, gegenüber dem Jahr 2005 nota bene nachweisen müssten. Dabei hätten die ostdeutschen Flächenländer keine vollständige Gegenfinanzierung vornehmen müssen, da sie ihre Hochschulsysteme im Umfang vom Anfang der 2000er-Jahre aufrechterhalten, also nicht entsprechend ihrer demografischen Entwicklung verkleinert hätten.

Das Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz habe aktuell im Zusammenhang mit den geplanten Abschlussberichten zum Hochschulpakt festgestellt, dass Sachsen-Anhalt seine Kofinanzierungspflicht im Rahmen des Hochschulpaktes sogar deutlich übererfüllen werde. Damit werde sichergestellt, dass auch weiterhin die Kapazitäten, die in Sachsen-Anhalt höher seien als der tatsächliche Bedarf im Lande, erhalten blieben.

Der Zukunftsvertrag honoriere die Tatsache, dass alle Länder die Gegenfinanzierung fortsetzten, also ihre Kapazitäten nicht herunterfahren würden. Dies werde vom Bund als Leistung anerkannt. Insofern sei die im vorliegende Antrag verwendete Formulierung, dass ein Betrug am Bund erfolge, nicht zutreffend.

Ein **Vertreter des MWU** erläutert, die Art der Hochschulfinanzierung, die das Land vornehme, sei mit dem Bund vereinbart worden. Es sei genau festgelegt worden, was das Land nach welcher Art von Berichterstattung auf welcher Grundlage nachzuweisen habe. Eine sogenannte Grundfinanzierung sei vereinbart worden, auf der die Kofinanzierung basiere.

Diese Grundfinanzierung sei eine auf eine bestimmte Weise errechnete Finanzierung, bei der als Bezugsjahr das Jahr 2005 herangezogen werde. Das Jahr 2005 sei das Bezugsjahr für den gesamten Hochschulpakt; die KMK-Prognosen für die Studierendenzahlenentwicklung sei die Basis für die Finanzierung und Dimensionierung des Hochschulpakts.

Dabei sei ein großer Unterschied zwischen westdeutschen und ostdeutschen Ländern gemacht worden. Während die westdeutschen Länder zusätzliche Studienplätze im Rahmen des Hochschulpakts hätten aufbauen müssen, hätten die ostdeutschen Länder ihre Studienkapazitäten auf der Basis von 2005 aufrechterhalten müssen. In dem Maße, wie die ostdeutschen Länder mehr Studierende immatrikulierten als im Jahr 2005 und der darauf basierenden KMK-Studierendenprognose, bekämen sie über die Grundfinanzierung im Hochschulpakt hinaus zusätzliche Mittel. Diese zusätzlichen Mittel müssten die Länder dann auch zusätzlich kofinanzieren.

Diese Kofinanzierung wiederum sei für die ostdeutschen Länder nur zu einem bestimmten Prozentsatz zu erbringen gewesen; bei den westdeutschen Ländern sei dies nicht der Fall gewesen. Dadurch sei das Budget Sachsen-Anhalts seit 2005 gestiegen, und zwar mehr als es habe steigen müssen, um nur die Mittel kozufinanzieren, die vom Bund zusätzlich bereitgestellt worden seien. Daher weise der Bund nunmehr darauf hin, dass Sachsen-Anhalt die Kofinanzierungspflicht sozusagen sogar übererfülle. Die Logik, die sich quasi aus dem Hochschulpakt ergebe, sei sozusagen eine Unterscheidung zwischen sogenannten Halteländern, die ostdeutschen Länder, und Aufbauländern, den westdeutschen Ländern.

Diese Unterscheidung werde getroffen, da aus der Sicht des Bundes habe verhindert werden sollen, dass einerseits wegen doppelter Abiturientenjahrgänge beim Übergang der alten Länder vom 13. zum zwölfjährigen Abitur Studienplätze aufgebaut würden, die auf der anderen Seite in den ostdeutschen Ländern bereits vorhanden gewesen seien, aber wegen der dortigen demografischen Entwicklung abgebaut worden wären. Es habe also ein Anlass dafür geschaffen werden sollen, dass die demografisch nicht mehr vollständig notwendigen Studienplatzkapazitäten im Osten aufrechterhalten blieben und im Westen außerdem Kapazitäten aufgebaut würden.

Gemäß der Logik des Zukunftsvertrags seien nun alle Länder quasi Halteländer; also weder die westdeutschen noch die ostdeutschen Länder sollten ihre Kapazitäten abbauen. Als neues Stichjahr gelte nunmehr 2018; bezogen darauf werde eine Bezugslogik aufgebaut. Der Bund erkenne nun an, dass alle Länder die nach den jeweiligen Kriterien festgelegten Leistungen erbracht hätten, eine Finanzierung, die der Bund habe fördern wollen, geleistet hätten und dies im Rahmen des Zukunftsvertrag auch fortsetzen. Dementsprechend sei auch im Zukunftsvertrag geregelt, dass die Länder, die diese Kofinanzierung im Rahmen der Finanzierung der Hochschulen gemäß einer bestimmten Formel geleistet hätten, diese Finanzierung aufrechterhielten. Dazu habe sich Sachsen-Anhalt verpflichtet und komme dem auch nach.

Abg. Dr. Katja Pähle (SPD) stellt heraus, die vorstehend ausführlichen Erläuterungen des Ministeriums zeigten deutlich auf, dass die im vorliegenden Antrag verwendete Formulierung, das Land nehme Betrug am Bund vor, mehr als unpassend und nicht zutreffend sei.

Sie bemerkt weiter, Sachsen-Anhalt komme seinen Verpflichtungen im Rahmen der Vereinbarungen nach. Auch wenn von den Hochschulen selbst ihre finanzielle Lage als nicht gut eingeschätzt werde, nutze das Land sämtliche zur Verfügung stehenden Mittel auch des Bundes und setze diese verantwortungsbewusst ein.

Das vom Abg. Hendrik Lange vorgebrachte Argument, dass Landesaufgaben durch das Land zu finanzieren seien, baue aus ihrer, Dr. Pähles, Sicht eine schwierige Brücke gegenüber all denen auf, die sich gegen die Aufhebung des Kooperationsverbotes im Bereich der Bildung aussprächen. Denn, so fährt die Abgeordnete fort, auch wenn Schulbildung eindeutig eine Landesaufgabe sei, sei die seitens des Bundes in diesem Bereich gewährte Unterstützung, bspw. für die Anschaffung von Luftfiltern für Klassenräumen, zu begrüßen.

Insofern sei die Argumentation, was Landesaufgabe sei und was nicht, an dieser Stelle nicht so scharf zu führen, wie es seitens der Fraktion DIE LINKE auch in dem vorliegenden Antrag getan werde.

Überdies sei der Entwicklung, dass viele der in Sachsen-Anhalt ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrer bedauerlicherweise in anderen Bundesländer ihren Beruf ausübten, auch im Hinblick auf die wissenschaftspolitische Verantwortung entgegenzuwirken.

Auch wenn der vorliegende Antrag der Fraktion DIE LINKE in vielen Punkten quasi ins Leere laufe, sollten die darin angesprochenen Aspekte weiterhin im Ausschuss erörtert werden, unter anderem auch vor dem Hintergrund der anstehenden Beratungen zum Haushaltsplan 2022.

Abschließend bekräftigt die Abgeordnete, dass Begriffe, wie „Betrug“, wie sie im vorliegenden Antrag genannt würden, zukünftig nicht mehr verwendet werden sollten, zumal sich gezeigt habe, dass es dafür keine Grundlage gebe.

Abg. Elke Simon-Kuch (CDU) schließt sich der Bitte an, Formulierungen und Begriffe, wie „Betrug am Bund“, wie sie im vorliegenden Antrag verwendet worden seien, zukünftig zu unterlassen.

Abg. Marco Tullner (CDU) merkt zu dem Vorschlag der Abg. Dr. Katja Pähle, den vorliegenden Antrag der Fraktion DIE LINKE im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan 2022 erneut zu erörtern an, dass es aus seiner, Tullners, Sicht keiner Anträge der Opposition bedürfe, damit die Koalitionsfraktionen entsprechend tätig würden.

Abg. Marco Tullner stellt außerdem heraus, auch wenn der vorliegende Antrag quasi als Anschub diene, dass sich der Landtag intensiv mit der Hochschulpolitik befasse, würden die Koalitionsfraktionen in der kommenden Wahlperiode dafür Sorge tragen, einen pragmatischen Weg zu finden, um in einem finanzschwachen Land wie Sachsen-Anhalt Hochschulen so zu finanzieren, dass daraus ein Mehrwert für Wirtschaft, Umwelt und Klimaschutz generiert werden könne. Die Oppositionsfraktionen seien eingeladen, dabei unterstützend tätig zu werden, Spiegelgefechte seien an dieser Stelle jedoch nicht angezeigt.

Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE) bemerkt hierzu, durch den Austausch, den die Oppositionsfraktionen mit verschiedenen Beteiligten und Betroffenen pflege, ergäben sich für sie andere Schlussfolgerungen als für die Koalitionsfraktionen, die wiederum andere Einblicke hätten.

Auf der Bundesebene, so der Abgeordnete, werde sehr kontrovers auch unter den Haushältern erörtert, inwieweit die Mittel, die der Bund zur Verfügung stelle, seitens der Länder an die jeweiligen Institutionen zusätzlich ausgereicht würden.

In diesem Zusammenhang seien im Land an mehreren Stellen Kürzungen durch die Hintertür zu erleben gewesen, die dann durch Bundesmittel kompensiert worden seien. Aus den Ausführungen des MWU sei abzuleiten, dass im Jahr 2005 ein Abbau erfolgt sei, dass sich diese Schwierigkeiten bereits mit dem Hochschulpakt abgezeichnet hätten und dass zwar auf der einen Seite sehr viele Studienanfänger zu verzeichnen gewesen seien, auf der anderen Seite aber Strukturkürzungen eingesetzt hätten. Zu der Aussage, dass es Steigerungen der Hochschulbudgets gegeben habe, sei auf die Bemerkung des Rektors der Martin-Luther-Universität zu verweisen, nach der es sich hierbei um nominelle Steigerungen handele, die sich aus Tariferhöhungen etc. ergeben hätten. Außer im Jahr 2018 habe es keine Steigerungen der Budgets gegeben; die Steigerung im Jahr 2018 habe die Bernburger Vereinbarung in ihrer Anfangswirkung kompensiert.

Auch wenn seitens der Landesregierung angeführt werde, dass es Steigerungen gegeben habe, sei aus seiner, Langes, Sicht zu konstatieren, dass das Land de facto Geld einspare und keine zusätzliche Finanzierung durch den Bund erfolge. Insofern interpretiere er, Lange, den Zukunftsvertrag anders als die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen. Aus seiner Sicht sei es, wenn als Basis das Jahr 2018 herangezogen werde und eine Kofinanzierung vorgesehen werde, schwierig, anzuerkennen, dass die Grundfinanzierung bereits die zusätzliche Kofinanzierung beinhalte. Diese Logik ergebe sich aus seiner Sicht nicht aus dem Zukunftsvertrag.

Es sei mitunter verständlich, dass die Landesregierung dennoch so vorgehe und damit viele Diskussionen über die Budgets vermeide; gemäß Vertragstext sei ein solches Vorgehen jedoch problematisch.

Der Abgeordnete bemerkt abschließend, dass der Bund bei der Erfüllung von Landesaufgaben unterstützend tätig werde, sei grundsätzlich zu begrüßen; dies dürfe jedoch nur unter

der Voraussetzung geschehen, dass Bundesmittel nicht zur Entlastung der Landeskasse genutzt würden.

Abg. Dr. Katja Pähle (SPD) bringt hierzu vor, in einer Phase von Zielvereinbarungen, aber auch in Phasen von Zusatzvereinbarungen, wie Hochschulpakt und Zukunftsvertrag, sorgten bestimmte Entwicklungen, wie bspw. die Entwicklung der Inflationsraten usw., dafür, dass die Zuweisungen geringer ausfielen. Dennoch habe das Land an diesen Stellen in den letzten Jahren zusätzlich Mittel für die Hochschulfinanzierung aufgewandt. Die Koalition habe sich nunmehr vorgenommen, gerade im Bereich der Exzellenzinitiative einen Aufwuchs zu realisieren; dieser Aufwuchs solle in zukunftsfähigen Forschungskerne erfolgen.

Die Abgeordnete bekräftigt, das Land sei seinen Verpflichtungen sowohl im Rahmen des Hochschulpakts als auch im Rahmen des Zukunftsvertrages nachgekommen. Es sei nicht zutreffend, anzuführen, dass die Mittel des Bundes nicht zu einem Aufwuchs geführt hätten. Die Mittel des Bundes würden an die Hochschulen gereicht und dienten damit auch der Budgethöhung.

Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE) verweist auf das Vorgehen Thüringens. Dort, so zeigt er auf, werde den Hochschulen zusätzlich regelmäßig ein gewisser Anteil des Budgets zur Verfügung gestellt; dadurch würden Kürzungen und Umschichtungen innerhalb der Hochschulen vermieden.

> Der **Ausschuss** verständigt sich darauf, den Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drs. 8/232 im Rahmen der anstehenden Beratungen zum Haushaltsplan 2022 erneut zu behandeln.

Vorsitzende Kathrin Tarricone unterbricht die Sitzung für eine Mittagspause.

(Unterbrechung von 14:34 bis 15 Uhr)

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Entwurf eines Nachtragshaushaltsbegleitgesetzes 2021

Gesetzentwurf Landesregierung – **Drs. 8/327**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde in der 6. Sitzung des Landtages am 18. November 2021 zur federführenden Beratung an den Finanzausschuss sowie mitberatend an alle ständigen Ausschüsse mit Ausnahme des Petitionsausschusses überwiesen.

In der heutigen Sitzung findet die erste Beratung des Gesetzentwurfes im Ausschuss für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt statt. Der federführende Ausschuss für Finanzen wird in seiner Sitzung am 6. Dezember 2021 diesen Gesetzentwurf abschließend beraten.

Zu dem Gesetzentwurf liegen in den **Vorlagen 2** und **3** Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände sowie in der **Vorlage 4** eine Stellungnahme des Landesrechnungshofes vor.

Zu Beginn der heutigen Sitzung wurden in den **Vorlagen 21** und **22** zwei Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen zu dem Gesetzentwurf verteilt.

Abg. Dr. Jan Moldenhauer (AfD) beantragt namens seiner Fraktion, die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt im Wortlaut in der Niederschrift festzuhalten. - Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Vorsitzende Kathrin Tarricone: Ich schlage vor, dass die Landesregierung den Gesetzentwurf einbringt, wir danach abfragen, ob es Änderungsanträge gibt und wir danach beraten, wie es weitergeht.

Minister Prof. Dr. Armin Willingmann (MWU): Eine größere Einbringung scheint an dieser Stelle nicht erforderlich zu sein. Sie haben die betreffenden Maßnahmen und Anträge im Zusammenhang mit dem Coronasondervermögen vorliegen. Ich rege auch mit Blick auf die Zeit an, dass wir an dieser Stelle direkt in die Aussprache eintreten.

Vorsitzende Kathrin Tarricone: Ich stelle fest, dass folgende Maßnahmen in Rede stehen: Nrn. 16; 17; 18; 19; 20; 21; 22; 23 und 60. Diese sind Ihnen alle bekannt. Zu den Maßnahmen Nrn. 18 und 22 liegen Änderungsanträge vor.

Abg. Juliane Kleemann (SPD): Die Änderungsanträge sind im eigentlichen Sinne Konkretisierungen der jeweiligen Position im Maßnahmenkatalog, verstehen sich als Erläuterung und Erklärung, sind aber keine inhaltliche und keine sachliche Veränderung, sondern schlicht eine Konkretisierung.

Daher gehen wir davon aus, dass inhaltlich noch etwas zu der Maßnahme Nr. 22 gesagt werden könnte, was die Aufsummierung für die Jahre 2022 bis 2024 betrifft. Es handelt sich aber eher um Konkretisierungsanträge und nicht um Änderungsanträge im eigentlichen Sinn.

Vorsitzende Kathrin Tarricone: Dann würde ich die einzelnen Maßnahmen aufrufen und um Diskussionen hierzu bitten. Wir beginnen mit der **Maßnahme Nr. 16 - Ausstattung der Hochschulen mit mobilen Luftfilteranlagen.**

Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE): 5,8 Millionen €. - Wie viele Räumlichkeiten können damit tatsächlich ausgestattet werden? Was ist die Voraussetzung dafür? Gibt es schon eine Aufteilung auf die einzelnen Hochschulen und eine Bedarfsermittlung?

Minister Prof. Dr. Armin Willingmann (MWU): Zu meiner Rechten sitzt der BFH des Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt; er ist bestens mit dem Thema vertraut. An dieser Stelle kann ich Ihnen Folgendes sagen: Wir gehen davon aus, dass ca. 2 000 Einheiten angeschafft und damit 2 000 große Räume bis 200 m² ausgestattet werden können; das war die Idee. Das ist noch nicht passgenau. Wir haben noch keine Abfrage für jede einzelne Einrichtung, in der das geschieht, vorgenommen, sondern wir haben nur ganz generell und grob geschätzt, dass sich der Umfang, in dem Luftfilteranlagen angeschafft werden müssten, so darstellt. Das orientiert sich auch ein bisschen an den vergleichbaren Anschaffungen von Luftfilteranlagen im Schulbereich.

Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE): Die Koalition hat das in ihrem Änderungsantrag bereits auf die Jahre aufgeteilt. Das Jahr 2022 ist als einziges Jahr verklausuliert. Ich hätte erwartet, dass das auch in Jahresscheiben abgearbeitet werden soll. Oder soll das tatsächlich im nächsten Jahr alles verbaut werden?

Minister Prof. Dr. Armin Willingmann (MWU): Es ist ziemlich unrealistisch, dass wir das alles im nächsten Jahr verbauen.

Ein **Vertreter des MWU:** In Maßnahme Nr. 16 sind ausschließlich mobile Luftfilteranlagen vorgesehen. Daher ist es natürlich das Bestreben, dass sie so schnell wie möglich angeschafft werden. Daher die Konzentration auf das Jahr 2022 bei dieser Maßnahme.

Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE): Gibt es denn eine Übertragbarkeit der Mittel, falls das nicht gelingt?

Ein **Vertreter des MWU:** Nach meinem Wissen ja, aber nur unter Beteiligung des Landtages.

Minister Prof. Dr. Armin Willingmann (MWU): Also des Finanzausschusses, wenn ich das richtig erinnere. Jedenfalls hat der Finanzminister vorgetragen, dass das überjährig sei.

Ein **Vertreter des MF:** Es geht um die Übertragbarkeit. Zeitlich sind die Mittel übertragbar. Das muss auch nicht durch den Finanzausschuss. Sondern wir haben ein Interesse daran, dass das Geld möglichst schnell abfließt, weil wir der Pandemie begegnen wollen. Es ist nach dem Sondervermögensgesetz, das Ihnen vorliegt, zeitlich übertragbar. Der Finanzausschuss muss zustimmen, wenn Mittel für andere Maßnahmen verwendet werden sollen. Wenn Mittel von der einen Maßnahme in die andere Maßnahme umgeschichtet werden sollen, dann muss das dem Landtag vorgelegt werden. Hinsichtlich der Bildung von Ausgaberesten und all den haushaltstechnischen Verfahren ist an dieser Stelle nichts geplant. Natürlich legen wir Wirtschaftspläne vor, sodass der Landtag jederzeit auch nachvollziehen kann, wann die Mittel verausgabt werden.

Abg. Dr. Jan Moldenhauer (AfD): Die Summe, die für 2022 eingestellt ist, bezieht sich auf Anschaffungskosten, wenn ich das richtig verstanden habe. Ich rechne damit, dass auch erheblicher Wartungsaufwand bei diesen 2 000 Geräten entsteht und auch entsprechende Wartungskosten über die Jahre anfallen werden. Werden diese dann über den regulären Haushalt finanziert? Welche Gedanken hat man sich dazu im Ministerium gemacht?

Minister Prof. Dr. Armin Willingmann (MWU): Für die Wartungskosten gilt in der Tat, dass diese nicht aus dem Coronasondervermögen aufgebracht werden, sondern als laufende Betriebskosten aus den Hochschulhaushalten heraus finanziert werden müssen. Deshalb müssen wir auch noch einmal nachsteuern, wenn die Anschaffung vollzogen ist. Zum jetzigen Zeitpunkt ist zunächst die Aussage wichtig, dass es nicht aus dem Coronasondervermögen bezahlt wird.

Abg. Kerstin Eisenreich (DIE LINKE): Im Zusammenhang mit der Maßnahme Nr. 16 - da geht es um mobile Luftfilter - gibt es noch die Maßnahme Nr. 54, wenn ich das richtig sehe, in der es um Luftfilteranlagen geht, also um feste Anlagen. Dazu wollte ich nachfragen, warum diese beiden Varianten bestehen? Ist es wirklich sinnvoll, diese anzufassen? Denn wir wissen auch aus dem kommunalen Bereich, dass es häufig recht schwierig ist, Gebäude mit solchen Festinstallationen anzufassen. Daher stellt sich die Frage, ob das dann wirklich im nächsten Jahr abgeschlossen werden kann.

Minister Prof. Dr. Armin Willingmann (MWU): Sie haben gesehen, dass das über mehrere Jahre gestreckt ist. Hierbei handelt es sich tatsächlich um bauliche Maßnahmen, also solche, die im Gegensatz zu den mobilen Geräten dann dauerhaft installiert werden. Aus diesem Grund sollen an drei Hochschulen, von denen wir schon wissen, nämlich in Merseburg, an der Burg Giebichenstein und an der Hochschule Anhalt, über drei Jahre gestreckt diese Baumaßnahmen daraus finanziert werden.

Vorsitzende Kathrin Tarricone: Ich stelle fest, dass es keine weiteren Fragen zu der Maßnahme Nr. 16 gibt. Dann kommen wir zu **Maßnahme Nr. 17 - Digitalisierungsmaßnahmen an den Hochschulen.**

Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE): Ist es denn nicht denkbar, dass diese Probleme, die scheinbar alle Hochschulen haben, dass nämlich die Verträge mit den Verlagen durch die Decke schießen, aber der digitale Zugriff auf die Zeitschriften bzw. beim Beck Verlag notwendig ist, auch mit verklausuliert werden? Es scheint ein Sondereffekt gewesen zu sein, dass das im letzten Jahr billiger war. Jetzt steigt das extrem an. Das müsste eigentlich bei allen Hochschulen aufschlagen, nicht nur bei der Martin-Luther-Universität, die aufgrund der Landesbibliotheksaufgaben natürlich noch extra betrachtet werden muss, aber an sich müsste es ja eigentlich bei allen aufschlagen.

Minister Prof. Dr. Armin Willingmann (MWU): Ihre Idee ist durchaus pfiffig, aber in der Tat handelt sich hierbei um technische Maßnahmen, also nicht um Lizenzerwerb und dergleichen, sondern um Ertüchtigungen von Hörsälen für hybride Lehrformate, neue technische Lösungen für Konferenzen, digitale Ausstattung, VPN usw. Es geht auch um den verbesserten Schutz gegen Angriffe. Aber es geht nicht um das Thema, das Sie gerade angesprochen haben. Ich glaube, wir sollten versuchen, das auch über die normalen Haushalte abzubilden, weil es sich an den Hochschulen auch unterschiedlich darstellt. Sie haben es richtig gesagt, dass das an der Martin-Luther-Universität ein drängenderes Problem auch wegen der Landesbibliothek ist. Aber hierbei geht es ganz konkret um technische Maßnahmen, nicht um Lizenzen oder Ähnliches.

Abg. Dr. Jan Moldenhauer (AfD): Gibt es schon eine Liste darüber, welche Medientechnik konkret angeschafft werden soll, vielleicht auch gegliedert nach Hochschulen? Es sind sicherlich verschiedene Hochschulen einbezogen.

Minister Prof. Dr. Armin Willingmann (MWU): Diese Liste wurde tatsächlich erstellt nach den Anmeldungen der Hochschulen. An der Martin-Luther-Universität geht es bspw. um die Erneuerung des Firewall-Systems inklusive Anschlusstechnik. An der Hochschule Merseburg geht es um Speichererweiterung, Storagevolumen-Erweiterung. Das gibt es tatsächlich. Ich hätte keine Bedenken, diese Liste auch herauszugeben.

Abg. Dr. Jan Moldenhauer (AfD): Wenn Sie uns diese Liste zur Verfügung stellen könnten, wäre das ganz hervorragend.

Minister Prof. Dr. Armin Willingmann (MWU): Das, was wir dazu vorliegen haben, können Sie gern haben.

Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE): Das wäre auch meine Bitte gewesen. Meine Frage ist, ob auch Verbesserungen für das mobile Arbeiten von Studierenden vorgesehen sind?

Minister Prof. Dr. Armin Willingmann (MWU): Also Hardware?

Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE): Zum Beispiel Hardware. Alles das, was das mobile Arbeiten für die Studierenden erleichtert.

Ein **Vertreter des MWU:** Nein, das ist nicht vorgesehen. Das würde bedeuten, Studierende mit Laptops auszustatten, wenn ich Sie richtig verstanden habe.

Abg. Dr. Jan Moldenhauer (AfD): Ich habe noch eine Nachfrage zum dritten Spiegelstrich in der Maßnahme - Verbesserung der Bedingungen für das mobile Arbeiten der Beschäftigten. Welche Ausgaben sollen denn konkret getätigt werden, um bessere Arbeitsbedingungen zu schaffen? Worauf beziehen sich diese Ausgaben, die getätigt werden sollen? Was soll angeschafft werden?

Ein **Vertreter des MWU:** Dazu können wir die Fachabteilung anhören; ein Vertreter ist zugeschaltet. Soviel ich weiß, betrifft das das mobile Arbeiten der Beschäftigten. Im Unterschied zu den Studierenden sollen sie mit Laptops ausgestattet werden.

Ein weiterer **Vertreter des MWU:** Einzelne Hochschulen haben Bedarfe zur Beschaffung vorgetragen. Darüber hinaus ist es natürlich auch wichtig, dass entsprechende Citrix-Zugänge und Ähnliches ermöglicht werden, sodass man von zu Hause aus auch auf die entsprechende Technik am Arbeitsplatz zugreifen kann.

Abg. Dr. Jan Moldenhauer (AfD): Vielleicht wäre es möglich, zu diesem Punkt den konkreten Bezug zum Pandemiegeschehen herzustellen. Könnten Sie dazu noch Ausführungen machen?

Ein weiterer **Vertreter des MWU:** Wie Sie sehen, bin ich auch zu Hause. Insoweit ist es für unsere Beschäftigten auch angezeigt, in solchen Situationen wie jetzt, die Arbeit von zu Hause verrichten zu können. Wir spiegeln ja im Grunde genommen unserer Technik, die wir am Arbeitsplatz haben. Dazu brauchen wir diese entsprechenden Zugänge und dafür müssen entsprechende Dinge angeschafft werden, auch was die Sicherheit betrifft.

Abg. Dr. Jan Moldenhauer (AfD): Meine Nachfrage habe ich auch vor dem Hintergrund gestellt, dass sich langsam auch eine Impfpflicht anbahnt und die allgemeine Kommunikationslinie die ist, dass das Problem dann gelöst wäre, wenn denn das Durchimpfen abgeschlossen ist. Vor dem Hintergrund stellt sich die Frage, ob man diese Anschaffung dann noch zwingend tätigen müsste.

Ein weiterer **Vertreter des MWU:** Sie werden verstehen, ich bin kein Virologe, kein Epidemiologe und auch kein Mediziner. Ich bin nur ein Verwaltungsmensch. Ich gehe davon aus, dass die Wissenschaft das Impfangebot vorschlägt und auch die Bundesregierung das für richtig und wichtig hält. Aber das ändert nichts daran - das wissen Sie auch aus den Medien -, dass auch dann, wenn man geimpft ist, es durchaus zu Impfdurchbrüchen kommen kann. Das ist aber eine rein subjektive Einschätzung meinerseits.

Vorsitzende Kathrin Tarricone Gibt es weitere Nachfragen zur Maßnahme Nr. 17? - Das sehe ich nicht. Dann kommen wir zu **Maßnahme Nr. 18 - Ersatzbeschaffung und Ergänzungsbeschaffung für Großgeräte** und zu dem Änderungs- bzw. Präzisierungsantrag.

Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE): Wieso erklärt man sich eine verstärkte Nutzung von Großgeräten? Ich verstehe das, wenn es um Labordiagnostik geht, wenn es die Universitätsklinikum betrifft. Aber es ist keine Beschränkung auf Unikliniken vorgesehen.

Minister Prof. Dr. Armin Willingmann (MWU): Das können Sie dem Änderungsantrag entnehmen. Das erklärt auch den Ansatz. Es geht ausschließlich um die beiden Universitätsklinikstandorte, bei denen wir diese Großgeräte ersetzen wollen. Nur dadurch kämen wir auch mit diesem Ansatz hin.

Abg. Dr. Jan Moldenhauer (AfD): Gibt es dazu schon eine konkrete Liste von Geräten, die beschafft werden sollen? Hierbei geht es - das steht in der ersten Zeile der Begründung - um die vermehrte und intensive Nutzung, also quasi um eine Abnutzung. Das kann ich für 2022 noch nachvollziehen, aber diese Kosten werden fortgeschrieben bis ins Jahr 2026. Mir fehlt die Fantasie, um mir vorzustellen, wie Ausgaben für Großgeräte im Jahr 2026 einen Bezug zum aktuellen Pandemiegeschehen haben sollen. Das würde ich gern einmal erklärt haben wollen.

Minister Prof. Dr. Armin Willingmann (MWU): Dieser Betrag von 1 Million € würde nicht ausreichen, um all das, was im Moment renovierungs- und ersetzungsbedürftig ist, sofort zu ersetzen. Deshalb haben wir das über mehrere Jahre gestreckt. Wir gehen davon aus, dass in den nächsten Jahren trotz der Gerätschaften, die jetzt angeschafft wurden, ein erhöhter Abnutzungseffekt eintreten wird. Wir verteilen die Kosten sozusagen auf diese Jahre, auch aufgrund der nüchternen Erkenntnis, dass wir nicht in der Lage sein werden, innerhalb eines Jahres alles vollständig zu ersetzen und zu erneuern.

Abg. Dr. Jan Moldenhauer (AfD): Dann möchte ich aber schon noch einmal anmerken, dass wir hier einen Notkredit aufnehmen. Das heißt - das hat der Präsident des Landesrechnungshofes in seinen Ausführungen im Finanzausschuss auch dargelegt -, dass ein direkter und unmittelbarer Bezug zum Pandemiegeschehen vorhanden sein muss. Ich glaube, dabei hat er sich auch auf das Urteil aus Hessen bezogen. Diesen Pandemiebezug kann ich im Jahre 2026 bei dieser Maßnahme nicht mehr erkennen.

Minister Prof. Dr. Armin Willingmann (MWU): Es handelt sich immer noch um Gerätschaften, die jetzt schon im Einsatz sind und abgenutzt werden. Wir sehen aber, dass wir sie nicht alle in 2022 ersetzen können. Deshalb sagen wir, das wird sich über die nächsten Jahre ziehen, weil die Geräte auch weiterhin in Benutzung sind. Lege artis und völlig richtig wäre es, dass man versucht, sie alle im ersten Jahr, also 2022, zu ersetzen. Das ist unrealistisch. Das wissen wir aus der Großgerätebeschaffung in der Universitätsmedizin. Wir müssen das über mehrere Jahre strecken.

Insofern ist es haushaltsehrlicher, zu sagen, wir verteilen das auf die verschiedenen Jahre, als dass wir einen Einzelansatz veranschlagen, den wir immer weiter fortschreiben. Das war die Idee.

Abg. Dr. Jan Moldenhauer (AfD): Aber dann kann man ja den Notkredit nicht mehr nutzen. Dann könnten Sie 2026 mit einem Abstand von fünf Jahren zum aktuellen Pandemiegeschehen durchaus den regulären Haushalt bemühen. Warum müssen Sie denn jetzt einen Notfallkredit für das Jahr 2026 aufnehmen? Das verstehe ich immer noch nicht.

Minister Prof. Dr. Armin Willingmann (MWU): Möglicherweise bin ich nicht in der Lage, das hinreichend zu erklären. Der Vertreter des Finanzministeriums könnte das vielleicht erklären.

Ein **Vertreter des MF:** Erstens hat die Landesregierung hierzu ein anderes Rechtsverständnis als der Landesrechnungshof in Bezug auf die Interpretation des Urteils in Hessen. Das hessische Urteil geht aus unserer Sicht ziemlich eindeutig auf andere Sachverhalte ein. Wir glauben, dass ein Pandemiebezug, wie er hier vorliegt, finanzierungsfähig ist.

Zweitens ist es notlagenkreditfinanziert im Jahr 2021, also haushalterisch 2001, aber es wird umgesetzt im Frühjahr 2022 und dann zurückgebucht, weil es wirtschaftlich gar nicht anders machbar ist. Das heißt, die Kreditfinanzierung wird im Haushaltsjahr 2021 vorgenommen und die Zahlungsflüsse in den Jahren 2022 bis 2026 werden aus dem Geld, was 2021 aufgenommen worden ist und in eine Rücklage überführt worden ist, dem Sondervermögen jährlich so zugewiesen, wie es benötigt wird. Das ist die Intention.

Zum Pandemiebezug indirekt oder direkt. Wir sehen ziemlich eindeutig, dass hier ein ausreichender Pandemiebezug dadurch vorliegt, dass, wie Herr Willingmann gerade schon gesagt hat, die Pandemie zu einer Neubewertung des damaligen Status quo geführt hat, also schnellere Abnutzung, andere Geräte sind notwendig usw. Das ist durch die Pandemie geschehen. Dadurch sehen wir einen eindeutigen Pandemiebezug in dieser Maßnahme.

Abg. Dr. Jan Moldenhauer (AfD): Da tendieren wir als AfD-Fraktion zur Sichtweise des Landesrechnungshofs und das wird dann sicherlich spannend.

Abg. Dr. Katja Pähle (SPD): Ich wollte ein bisschen in der Argumentation unterstützen. Wir sehen in dem Nachtragshaushalt auch die Finanzierung für das Landesamt für Verbraucherschutz. Wenn man die Denkweise von Herrn Dr. Moldenhauer unterstützen würde, würde man sagen, die Pandemie ist vielleicht übermorgen vorbei und warum brauchen wir das noch. - Ganz einfach, weil insgesamt a) nicht zu klären ist, ob die Pandemie wirklich vorbei ist und weil b) sich auch im Landesamt für Verbraucherschutz Bedarfe und Abnutzungen von Geräten gezeigt haben. Genauso schlägt sich das hier auch wieder nieder.

Wir wissen, wie lange durch die hohe Belastung insbesondere an der Universitätsklinik Geräte genutzt werden, wie lange diese im Prozess sein und ab wann wieder an eine Neubeschaffung gedacht wird, sodass das dann auch in der Haushaltsaufstellung für die Universitätskliniken veranschlagt wird. Vor dem Hintergrund ist es absolut richtig und auch logisch, die Abnutzungskosten, die durch die Pandemie entstanden sind und wahrscheinlich auch im Januar 2022 und auch noch im Februar und vielleicht auch im März noch entstehen werden - wie der nächste Herbst aussehen wird, werden wir sehen -, jetzt schon perspektivisch so zu veranschlagen, dass man es jetzt in die Planungen für die Beschaffungen einbezieht. Auch wenn der Landesrechnungshof das möglicherweise kritischer sieht, können wir als Fraktion der Sichtweise, die das Haus und auch das Finanzministerium uns hier aufgelistet hat und auch noch einmal mündlich vorgetragen hat, absolut folgen, weil es tatsächlich durch die Beanspruchung der Großgeräte in der Pandemie zu erklären ist.

Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE): Ich verstehe schon, dass das eine oder andere Großgerät im nächsten Jahr kaputt ist und ausgetauscht werden muss und das andere noch ein Jahr durchhält. Es wäre daher Quatsch, das dann vorzeitig aus dem Betrieb zu nehmen. Das ist nachvollziehbar. Der Minister hat angedeutet, dass das noch weit unter dem ist, was eigentlich notwendig wäre. Meine Frage wäre, was denn notwendig wäre. Ist denn das, was hier mit der 1 Million € pro Jahr festgeschrieben ist, das, was auch angemeldet wurde, oder wäre mehr nötig?

Minister Prof. Dr. Armin Willingmann (MWU): Wir haben konkrete Anmeldungen aus den Kliniken gezielt für Geräte in bestimmten Laboren bekommen. Wir müssen davon ausgehen, dass wir einen größeren Investitions- und Großgerätebedarf haben; das wissen Sie. Sie wissen, dass wir in den letzten Legislaturperioden den Geräteansatz und die Nachbeschaffungsansätze in den Haushalten immer wieder erhöht haben. Das wollte ich zum Ausdruck bringen. An dieser Stelle geht es um ganz konkrete Maßnahmen.

Vorsitzende Kathrin Tarricone: Zu der Maßnahme Nr. 18 gibt es keine weiteren Nachfragen. Dann gehen wir weiter zur **Maßnahme Nr. 19 - Vorhaben zur Pandemieforschung.**

Abg. Dr. Jan Moldenhauer (AfD): Hierzu würde mich interessieren, welche konkreten Forschungsvorhaben denn schon in der Planung sind. Gibt es schon konkrete Ansätze, die über diese Begründung oder über die Erläuterung der Maßnahme hinausgehen? Könnten Sie das spezifizieren?

Minister Prof. Dr. Armin Willingmann (MWU): Auch hier sehen Sie einen Ansatz, der, wenn ich als Wissenschaftspolitiker ehrlich bin, überschaubar ist. Wir wissen jetzt, wo unsere Universitätskliniken und unsere medizinischen Fakultäten eingebunden sind. Ein großes Projekt war Restart 2020; dieses berühmte Projekt der Uniklinik Halle mit der Arena in Leipzig und mit den Handballern. Das ist nur möglich gewesen, weil wir das irgendwo aus dem Wissenschaftsetat und mit Forschungsmitteln umgebucht haben.

Wir wissen aber jetzt schon, dass bspw. unsere Mediziner an einer koordinierenden Strategie im Rahmen eines Covid-19-Forschungsnetzwerks beteiligt sind, dass also an verschiedenen anderen Stellen weiterhin geforscht wird. Dafür wird dieses Geld gebraucht, damit wir es eben nicht aus dem normalen Forschungsetat nehmen müssen, den sie auch noch brauchen. Denn die Hochschulmedizin in diesem Lande muss sich um Covid-19 kümmern, aber auch um alle möglichen anderen Themen der Spitzenmedizin und der medizinischen Forschung. Also hierzu gibt es noch keine weitere Spezifikation.

Abg. Dr. Jan Moldenhauer (AfD): Auch hier werden die eingestellten Finanzmittel wieder bis 2026 fortgeschrieben. Forschungsvorhaben sind in der Regel auch in die Zukunft gerichtet. Auch an dieser Stelle würde mir wieder der konkrete Pandemiebezug fehlen in den Folgejahren bis 2026. Wie wollen Sie denn bei Forschungsvorhaben im Jahr 2026 einen direkten und unmittelbaren Bezug zum Pandemiegeschehen herstellen?

Minister Prof. Dr. Armin Willingmann (MWU): Ich als Wissenschaftler führe in diesem Zusammenhang das Thema Langzeitstudien an. Was ist mit den Wirkungen von Medikamenten, die jetzt erprobt werden? Was ist mit Impfstoffen, die verwendet werden? Wie sieht es mit der Sequenzierung aus? Sie wissen, dass die Omikron-Variante nur erkannt werden konnte, weil im Moment unglaublich intensiv sequenziert wird, ähnlich wie bei der Delta-Variante. Also an dieser Stelle muss auch in den nächsten Jahren geforscht werden und der Bezug zur Coronakrise liegt eigentlich auf der Hand.

Abg. Dr. Jan Moldenhauer (AfD): Aber doch nicht zur aktuellen Notsituation. Es wird ein Notkredit aufgenommen. Wir haben laut dieser Notfalllogik jetzt den Notfall vorliegen und nicht im Jahr 2026.

Minister Prof. Dr. Armin Willingmann (MWU): Bei diesen Projekten setzen wir eine Mehrjährigkeit an. Wenn Sie jetzt ansetzen, können Sie nicht übernächstes Jahr aussteigen, nur weil die Pandemie weiter zurückgegangen ist. Natürlich geht es auch um Resilienz. Es geht also darum, das ganze System krisenfest zu machen. Ich kann verstehen, dass Sie bei jedem Ansatz, der in die Jahre 2025 und 2026 reicht, sagen, da sei doch der Pandemiebezug weg. Aber gerade bei Forschungsprojekten ist das nicht der Fall. Biontec hat vor 15 Jahren angefangen, Grundlagenforschung zu betreiben. Daraus hat sich ein Impfstoff entwickelt, den wir seit einem Jahr benutzen können. Es ist uns allen eine Lehre, wie wichtig Grundlagenforschung ist.

Abg. Dr. Jan Moldenhauer (AfD): Ich möchte dann für das Protokoll anmerken, dass, wenn ich mich recht erinnere, der Landesrechnungshof diese Kritik auch in der Sondersitzung des Finanzausschusseses geübt hat. Also vor dem Hintergrund stelle ich hier meine Nachfragen.

Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE): Dass uns in diese Pandemie in der Forschung noch lange begleiten wird, ist klar. Meine Bitte wäre, Herr Willingmann, dass uns, wenn es tatsächlich ein konkretes Forschungsprojekt geben sollte, das damit finanziert wird, dieses vorgestellt

wird. Sie haben auf 1 Million € hingewiesen, und dann kommen wir hier mit der Entwicklung von Impfstoffen, Arzneimitteln und anderen Wirkstoffen gegen ähnliche Erreger. Für 1 Million € - wenn Sie das schaffen, wäre es gut, um es mal so zu sagen. Es ist ein läppischer Betrag, wenn Sie diesen Anspruch hier anführen. Entweder passen Sie es noch einmal an oder Sie benennen uns das konkrete Forschungsvorhaben. Denn für 1 Million € kann ich mich in der Medizinforschung vielleicht ein bisschen beteiligen, aber das, was hier steht, ist damit nicht - - Dann schreiben Sie doch gleich das konkrete Projekt auf. Ich hätte es auch verstanden, wenn dort 10 Millionen € gestanden hätten und man hätte einen Großforschungsbereich aufgeführt.

Minister Prof. Dr. Armin Willingmann (MWU): Sie kennen die natürliche Bescheidenheit des Wissenschaftsministers. Wir bleiben bei diesem Punkt. Ich kann Ihnen anbieten, im Wissenschaftsausschuss darüber zu berichten, an welchen Stellen wir Coronaforschung betreiben. Dann bekommen Sie einen Überblick darüber, woran wir mitwirken. Die 1 Million € ist deshalb im Moment ausreichend, weil es nirgendwo ein Einzelprojekt gibt. Wir sind überall Kooperationspartner, unter anderem auch bei Restart. Das Projektvolumen lag bei etwa 1 Million €. Wir waren mit einer Kofinanzierung von etwa 500 000 € dabei; den Rest haben Sachsen und private Institutionen aufgebracht. Mit anderen Worten: Der Ansatz ist soweit in Ordnung. Dass man für 1 Million € nicht noch einmal einen Impfstoff wie Biontec bekommt, vermute ich auch, aber wir leisten auch andere wertvolle Forschung.

Abg. Dr. Katja Pähle (SPD): Wie kleinteilig die Forschung in dem Bereich ist, zeigt sich bspw. auch daran, dass einer der Mitentwickler der mRNA-Trägertechnologie auf dem Weinbergcampus in Halle sitzt. Er ist vor einigen Jahren von Biontec glücklicherweise aufgekauft worden, ist dort auch sehr zufrieden. Er hat mit dazu beigetragen, dass dieser Impfstoff überhaupt entwickelt werden konnte.

Ich freue mich darauf, wenn wir uns die Zeit nehmen, uns das einmal anzuschauen. Wir wissen, dass insbesondere der epidemiologische Standort in Halle ein starker Standort ist. Wir sehen, dass auf der Bundesebene aktuell auch darüber nachgedacht wird - hoffentlich wird das auch umgesetzt -, im Bereich der öffentlichen Gesundheitsforschung, Stichwort Public Health, ein neues Bundesinstitut zu gründen. Solche Bereiche, wie die epidemiologische Forschung und Public Health, sind unter diesem Topftitel mit denkbar; das ist dadurch nicht ausgeschlossen - Fragezeichen.

Minister Prof. Dr. Armin Willingmann (MWU): In der Tat ist das nicht ausgeschlossen. Wir denken es mit. Dabei sehen wir Potenzial für das Ganze. Um die Sorge von Herrn Lange zu zerstreuen - es ist kein ganz konkretes Projekt, das dahintersteckt, sondern unsere Erkenntnis aus den bisher erforderlichen Kofinanzierungen für eine Reihe von Projekten. Das, was Sie genannt haben, gehört dazu.

Vorsitzende Kathrin Tarricone: Ich sehe keine weiteren Fragen zur Maßnahme Nr. 19. Daher kommen wir nun zur **Maßnahme Nr. 20 - Ausgleichszahlungen an die außeruniversitären Forschungseinrichtungen.**

Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE): Inwieweit finanziert der Bund an dieser Stelle mit? Das Leibniz-Institut liegt nicht nur in unserer Verantwortung.

Minister Prof. Dr. Armin Willingmann (MWU): Grundsätzlich ist das richtig. Wir haben für alle außeruniversitären Forschungseinrichtungen Kofinanzierungsmodelle, die nach sehr unterschiedlichen Schlüsseln arbeiten. Bei den Coronamaßnahmen sind wir auf uns selbst gestellt. Allerdings sehen wir das auch einen Teil unserer Verpflichtung als Länder, die die Leibniz-Institute beherbergen, an. So, wie wir in aller Regel für die Liegenschaften zuständig sind, während die laufenden Kosten über anteilige Finanzierungen laufen, so haben wir uns an dieser Stelle auch in der Pflicht gesehen. Das gilt gleichermaßen für die Maßnahmen Nrn. 20 und 21. Das sind Beträge, die wir alleine aufbringen. Dazu gibt es auch keine Kofinanzierungsvereinbarung.

Abg. Dr. Jan Moldenhauer (AfD): Gibt es schon Planungen, wie Sie die eingestellten Mittel auf die verschiedenen universitären Forschungseinrichtungen aufteilen? Gibt es dazu schon eine konkrete Planung? Wenn ja, könnten wir diese Planungen als Ausschuss vielleicht bekommen?

Ein **Vertreter des MWU:** Ja, dazu gibt es eine Planung. Diese können Sie auch bekommen. Um ein paar Beispiele zu nennen. Die IT-Infrastruktur soll räumlich angepasst werden. Surferräume sollen besser belüftet werden. Das betrifft aber auch ganz andere Dinge, wie die Qualifikationen des wissenschaftlichen Nachwuchses, die sich aufgrund der Pandemie verschieben und mehr kosten.

Abg. Dr. Jan Moldenhauer (AfD): Mir geht es um die Frage, wie sich die Summe auf die Einrichtungen verteilt. Es wäre hervorragend, wenn wir das bekommen würden.

Vorsitzende Kathrin Tarricone: Ich sehe, das wird zugesagt. Ich sehe keine weiteren Fragen zu der Maßnahme Nr. 20. Wir kommen zu **Maßnahme Nr. 21 - Digitalisierungsmaßnahmen an außeruniversitären Forschungseinrichtungen.**

Abg. Dr. Jan Moldenhauer (AfD): Zu der Maßnahme Nr. 21 hätte ich auch gerne Liste zu der Aufteilung an die verschiedenen Forschungseinrichtungen.

Minister Prof. Dr. Armin Willingmann (MWU): Diese Liste können Sie haben. Wir machen ein ganzes Paket fertig.

Vorsitzende Kathrin Tarricone: Wir kommen zu **Maßnahme Nr. 22 - Ausstattung der außeruniversitären Einrichtungen mit mobilen Luftfilteranlagen.**

Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE): Das korrespondiert ein bisschen mit der Maßnahme Nr. 18. Bei der Maßnahme Nr. 18 haben Sie einen ziemlich großen Betrag in ein Jahr gepackt. Bei der Maßnahme Nr. 22 verteilen Sie einen wesentlich kleineren Betrag auf drei Jahre. Im Änderungsantrag wurde das zusammengerafft. Das ist schon komisch. Bei dem Haushaltstitel machen Sie es so und sagen, man könne das übertragen; bei dem anderen machen Sie es anders. Das ist nicht gut nachvollziehbar. Auf der einen Seite wäre diese Aufteilungsvariante realistischer. Auf der anderen Seite würde ich auch sagen, dass jeder Luftfilter, der mit den 270 000 € im nächsten Jahr angeschafft werden kann, einer ist, der mehr hilft. Das irritiert. Wie viele Einrichtungen können Sie denn damit ausstatten?

Ein **Vertreter des MWU:** Wie Sie vorher zutreffend bemerkt haben, haben wir bei den Hochschulen ja zum einen den Titel zu den mobilen Luftreinigungsanlagen und zum anderen in Maßnahme Nr. 54 die baulichen Veränderungen. Bei den außeruniversitären Anlagen haben wir nun beides in einer Maßnahme. Um das deutlich zu machen, ist nun auch dieser Änderungsantrag vorgesehen. Dieser stellt dar, dass zum einen mobile Anlagen beschafft werden sollen und zum anderen auch die vorhandenen Lüftungsanlagen entsprechend mit Filtern aufgerüstet werden sollen. Das kann nicht alles im ersten Jahr geschehen; daher verteilt sich das Investitionsvolumen auf mehrere Jahre.

Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE): Das ist nachvollziehbar. Ich gebe zu, dass ich im Ausschuss heute eine bisschen beschäftigt war und mir die Änderungsanträge noch nicht so ganz genau angeschaut habe. Also wir switchen jetzt um von mobilen Anlagen auf die richtigen Luftreinigungsanlagen. Oder sind mobile Anlagen davon auch erfasst?

Ein **Vertreter des MWU:** Die sind damit auch gemeint. Im Änderungsantrag ist das dargestellt worden.

Abg. Kerstin Eisenreich (DIE LINKE): Könnten wir auch eine Übersicht darüber bekommen, welche außeruniversitären Einrichtungen an dieser Stelle gemeint sind und welche nicht, bspw. das Landesamt für Umweltschutz, der Landeshochwasserbetrieb etc.? Ich habe verstanden, dass diese Einrichtungen nicht gemeint sind und die Ausstattung mit Luftfilteranlagen für diese Einrichtungen finde ich nirgends im Nachtragshaushalt berücksichtigt. Ist das so vorgesehen? Wenn nein, warum nicht?

Ein **Vertreter des MWU:** Dazu haben wir nach meinem Wissen nur eine Abschätzung vorgenommen. Wir können aber auf die Bedarfe der außeruniversitären Einrichtungen entsprechend reagieren. Das soll ja auch dem Antragsverfahren überlassen bleiben, wo die Bedarfe am dringendsten sind und vor allem auch umgesetzt werden können.

Ein weiterer **Vertreter des MWU:** Das ist relativ einfach zu erklären. Die Landesämter sind natürlich keine außeruniversitären Forschungseinrichtungen, sondern es sind Behörden.

Wir fördern über unseren Einzelplan nur jene Einrichtungen, die bspw. zur Leibniz-, zur Fraunhofer-, zur Max-Planck-Gesellschaft oder ähnlichen Institutionen gehören. Entsprechende Förderungen für die Landesämter gehören nicht zum Einzelplan 06.

Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE): Ich möchte die Frage von Frau Eisenreich noch einmal aufgreifen. Sind denn entsprechende Ansätze dafür irgendwo anders vorgesehen?

Ein **Vertreter des MF:** Unsere Bauabteilung hat das Thema für alle Landesliegenschaften geprüft. Ich habe aber nicht in Erinnerung, ob das auch im Sondervermögen enthalten ist. Das Thema Luftfilter bzw. Belüftung ist seitens der Bauabteilung im Finanzministerium für alle Landesliegenschaften geprüft worden. Ich habe aber nicht in Erinnerung, dass daraus resultierend Baumaßnahmen enthalten sind. Ich schaue aber nach und würde mich melden, wenn ich etwas gefunden habe. - Das betrifft unter anderem die Maßnahme Nr. 49 - Installation und Erneuerung von stationären raumlufttechnischen Anlagen („RLT-Anlagen“).

Vorsitzende Kathrin Tarricone: Ich sehe keine weiteren Fragen zur Maßnahme Nr. 22. Wir kommen damit zu **Maßnahme Nr. 23 - Durchführung SARS-CoV-2 Abwasser Screening.**

Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE): Das ist wirklich eine interessante Entwicklung, die wir an dieser Stelle im Land geschafft haben. Es ist auch zu unterstützen, dass man das macht. Warum sind dafür in 2026 nur noch 130 000 € veranschlagt worden und nicht mehr 190 000 €? Eine VZÄ als Probenehmer ist vorgesehen. Das soll flächendeckend im Land durchgeführt werden. Ich stelle es mir ziemlich schwierig vor, wenn eine Person durch das ganze Land fährt. Das reicht? Was ist an der Stelle unter „flächendeckend“ zu verstehen?

Minister Prof. Dr. Armin Willingmann (MWU): Die Kalkulation hierzu hat das LAU vorgenommen. Es wird im Moment davon ausgegangen, dass vier Touren pro Woche und 16 Proben pro Tag durchgeführt werden. Das würde also mit dem vorgesehenen Personal funktionieren. Das wird im Moment auch schon gemacht im Rahmen eines Pilotprojekts und das soll prolongiert werden, weil wir von der Idee, darüber mehr herauszufinden, ganz angetan sind. Das ist die Schätzung, die aus dem Landesamt für Umweltschutz kommt. Wenn wir im Prozess weiteren Bedarf sehen, kann man sicherlich noch einmal drüber nachdenken. Ich kann Ihnen nicht sagen, warum der Ansatz im letzten Jahr auf 130 000 € sinkt.

Ein **Vertreter des MWU:** Das liegt daran, dass die Maßnahme auf fünf Jahre befristet ist und wir im ersten Jahr das Personal noch nicht gleich zu Beginn berechnet haben. Aber die Anschaffung dieses Realtime-PCR-Geräts erhöht den Betrag im ersten Jahr. Dann endet es in 2026 früher.

Abg. Wolfgang Aldag (GRÜNE): Es wurde schon mehrfach erwähnt, dass es durchaus ein gutes Programm ist, das in der letzten Legislaturperiode im Hause initiiert wurde, dass es gute Ergebnisse liefert und dass darauf aufgebaut werden kann. Auch für mich stellt sich die Frage, was „flächendeckend“ genau bedeutet.

Kann ich davon ausgehen, dass jede Kläranlage beprobt wird? Wie weit wird das ausgedehnt? Bisher wurden an vier Kläranlagen Proben genommen. Wenn man die Proben tatsächlich flächendeckend durchführt, dann erscheint mir die Summe relativ klein im Vergleich zu den großen Summen, die an anderen Stellen kursieren. Deswegen stelle ich die Frage, wie viel Kläranlagen tatsächlich beprobt werden sollen. Denn mit vier Kläranlagen kommen wir auch nicht weiter, wenn wir erkennen, dass es eigentlich eine gute Methode ist. Daher wäre es doch gut, wenn man die Proben tatsächlich flächendeckend durchführt.

Minister Prof. Dr. Armin Willingmann (MWU): In der Tat ist das ein Projekt aus der letzten Legislaturperiode und das habe ich ausgesprochen gern aufgenommen. Daran sehen Sie, es gibt manchmal wundervolle Kontinuitäten. Bislang werden vier Kläranlagen zweimal in der Woche beprobt, und zwar in Magdeburg, in Bernburg, in Halle und in Weißenfels. Flächendeckend heißt nicht alle Kläranlagen. Wir wollen künftig acht weitere Kläranlagen einbeziehen und diese erstrecken sich über das ganze Land. Das beginnt in der Altmark und endet im Burgenlandkreis. Damit kommen wir auf wöchentlich 80 Proben, die gezogen werden sollen; so ist die grobe Schätzung. Daraus ergeben sich vier Touren pro Woche und eine Laborantin, die 16 Proben pro Tag zieht. Das ist die grobe Kalkulation, die uns das LAU dazu gegeben hat. Die Mittel reichen. Ich finde auch, dass man an dieser Stelle hätte mehr ansetzen können. Aber ich finde es auch sehr verantwortungsbewusst, dass seitens des LAU gesagt wird, dass das ausreiche.

Der Bund wird zukünftig solche Projekte auch unterstützen. Wir hoffen, mit diesem Pilotprojekt in eine größere Bundesförderung einzusteigen. Dann kann man das vielleicht noch ausweiten, zumal sich bei diesem Projekt ein erheblicher Erkenntnisgewinn in Bezug auf pandemische Entwicklungen zeigt.

Abg. Dr. Jan Moldenhauer (AfD): Wann ist dieses Projekt initiiert worden?

Minister Prof. Dr. Armin Willingmann (MWU): Ich bin sicher, dass es schon im letzten Jahr lief. Ich bin nicht sicher, ob es im vorletzten Jahr initiiert wurde. Aber es lief auf jeden Fall im Jahr 2020.

Vorsitzende Kathrin Tarricone: Wir kommen damit zur **Maßnahme Nr. 52 - Baumaßnahme an der Martin-Luther-Universität Halle („Kühn-Haus“).**

Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE): Hier ist bspw. nur das LLZ aufgeführt. Es ist völlig richtig, dass man das macht. Aber es ist z. B. nicht das Landesstudienkolleg aufgeführt, das dabei auch einbezogen werden soll. Wenn sich die Baukosten für das Kühn-Haus in dem Maße halten würden, wäre das eine schöne Sache; aber das ist sehr unwahrscheinlich. Mit dem Rektor habe ich darüber vorhin zufällig gesprochen. Er sagte, insgesamt seien es über 18 Millionen €. Hier ist nur verklausuliert, was tatsächlich einen echten Coronabezug hat, LLZ, und der Rest kommt dann noch aus dem Gesamthaushalt über die Jahre. Aber ich kann davon ausgehen, dass es im nächsten Jahr losgeht, ja?

Minister Prof. Dr. Armin Willingmann (MWU): So ist die Planung. Sie haben völlig recht, Herr Lange, 30 % der Aufwendungen werden dem Coronasondervermögen zugeordnet; der Rest muss aus originären Mitteln aufgebraucht werden. Für das Kühn-Haus ist genau das geplant, was Sie auch angesprochen haben.

Vorsitzende Kathrin Tarricone: Weitere Fragen sehe ich nicht. Dann wenden wir uns der **Maßnahme Nr. 53 - Baumaßnahmen an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg** zu.

Abg. Dr. Jan Moldenhauer (AfD): Eine kurze Nachfrage zu der Aufteilung der Finanzmittel auf die verschiedenen Jahre. Dazu hätte ich gern eine Erläuterung. Das beginnt mit 300 000 € und steigert sich dann bis auf 3,9 Millionen € im Jahr 2025. Ich möchte nur verstehen, warum die konkreten Summen den einzelnen Jahren zugeordnet werden. Vielleicht kann das jemand erläutern.

Ein **Vertreter des MF:** Das ergibt sich aus der HU Bau, die in unserer Bauabteilung für diese Baumaßnahme vorliegt. Wir haben diese Daten aus der HU entnommen und der Planung zugrunde gelegt.

Vorsitzende Kathrin Tarricone: Dann gehen wir über zur Maßnahme **Nr. 54 - Weitere Baumaßnahmen an Hochschulen.**

Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE): Ich wäre dankbar, wenn noch einmal aufgeschlüsselt werden kann, welche Maßnahme an welcher Einrichtung vorgesehen ist.

Ein **Vertreter des MF:** Ich nehme die Frage mit und würde das dem MWU zuarbeiten.

Minister Prof. Dr. Armin Willingmann (MWU): Vielen Dank. Dann reichen wir das im Detail nach. Ich hatte es vorhin schon gesagt: Es handelt sich um drei Maßnahmen, und zwar in Merseburg, an der Burg Giebichenstein und an der Hochschule Anhalt. Das kann man aber noch spezifizieren. Das nehmen wir auf in das Infopaket, das wir als Serviceleistung für die Abgeordneten erstellen.

Vorsitzende Kathrin Tarricone: Nun zur **Maßnahme Nr. 57 - Zuschüsse an die Universitätskliniken.**

Ein **Vertreter des MF:** Das Finanzministerium schlägt vor, den Uniklinken, die in der Pandemie zur Begegnung der Pandemie besonders betroffen waren und auch hohe Kosten haben, aus dem Nachtragshaushalt Kosten in Höhe von 114 Millionen € zu erstatten. Diese haben sie uns im Einzelnen nachgewiesen, und zwar beide Universitätskliniken. Darüber hinaus haben uns die Unikliniken Maßnahmenkataloge geliefert und wir haben mit ihnen pauschal verhandelt, dass beide Unikliniken so ausgestattet werden, dass sie zu einem Zeitpunkt, der im Februar liegen wird, finanziell gleichgestellt sind.

Das heißt, wir wollen letztlich, dass deren Vermögen am 28. Februar 2022 gleich hoch ist, damit sie alle Maßnahmen, die sie treffen müssen, um die Pandemieresilienz nicht nur der Uniklinik, sondern vor allem des Gesundheitssystems in Sachsen-Anhalt voranzutreiben, dann auch flexibel vorantreiben können.

Die Unikliniken selber werden hierzu eine Vereinbarung mit dem Land schließen, weil sie relativ viel Geld bekommen. An dieser Vereinbarung arbeiten wir gerade. Warum der 28. Februar? - Weil wir zusammen mit dieser Maßnahme auch die Unikliniken kapitaldienstfähig machen wollen; das sind sie im Moment noch nicht. Diese Kapitaldienstfähigkeit ist wichtig, weil sie den Unikliniken die volle Flexibilität gibt, um alle Pandemiebegegnungsmaßnahmen in ihrer eigenen Regie auch anfangen zu können.

Die Einteilung der 320 Millionen € auf beide Universitätskliniken ist noch dynamisch. Dazu haben wir noch Plangrößen auf der Grundlage der Liquiditätsplanungen der Universitätskliniken vorliegen. Das Ziel ist es, dass beide Universitätskliniken sozusagen ein Guthaben von 100 Millionen € am 28. Februar 2022 auf ihren Konten haben. Das heißt auch, dass beide Unikliniken im Moment negative Salden haben.

Abg. Marco Tullner (CDU): Ich glaube, das ist eine Maßnahme, die eine besondere Bedeutung hat, weil sie letztlich in einer Reihe mit einer Hochschulmedizinfinanzierung steht, die wir einmal zwischen 1998 und 2002 hatten, also vor dem Hochschulmedizingesetz. Damit ziehen wir die richtigen Erkenntnisse aus der Pandemie, nämlich die Universitätsmedizin im Mittelpunkt unserer Gesundheitsversorgung zu verorten. Es gab Zeiten, in denen das auch anders gesehen wurde. Dafür ist das ein großer Schritt und ich bin sehr froh, dass das gelungen ist, es hier zu verorten. Ich will die Landesregierung an der Stelle ausdrücklich dafür loben.

Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE): Ich hatte schon im Landtag gesagt, dass es einem Hochschulpolitiker das Herz bluten würde, wenn er hierzu zu sehr Kritik üben würde und dies den Universitätskliniken nicht gönnen würde. Das wäre Quatsch. Trotzdem möchte ich gern auch hierzu eine ordentliche Auflistung haben. 320 Millionen € wurden angesprochen und es sind sehr viele Erläuterungen durch das MF gegeben worden, z. B. dass man erreichen möchte, dass beide nur ein Guthaben von 100 Millionen € haben. So etwas kann man doch aufschreiben. Das kann man doch entsprechend erläutern. Mir wäre wichtig, noch einmal darzustellen, wie viel Ausfallkompensation das pro Klinikum darstellt, also auf die Standorte abgestellt, und wie viel Investitionsmittel darin enthalten sind, auch in Bezug auf die Ausfallkompensation, die hier betrieben werden soll. Es wäre wichtig, dass wir das noch einmal aufgeschlüsselt bekommen. Ich denke, bei einem so großen Paket muss es ordentlich dargestellt werden.

Die Frage, die sich dann noch stellt, ist folgende. Sie haben gesagt, man möchte mit diesen 100 Millionen € dafür sorgen, dass die Unikliniken pandemieresilient werden.

Was ist geplant? Was muss passieren? Sind die 100 Millionen € dafür ausreichend, oder sollen im Vorgriff auf das, was an Defiziten eventuell zukünftig erwartet werden kann, auch diese Defizite damit kompensiert werden? Dann hätten wir an dieser Stelle einen ganz anderen Ansatz. Auch das würde ich mir gern erläutern lassen.

Von welchem Niveau reden wir denn an den beiden Einrichtungen? Sie haben gesagt, sie sollten dann 100 Millionen € auf dem Konto haben. Sie haben außerdem gesagt, dass sie von unterschiedlichen Minusbeträgen an den beiden Kliniken ausgehen. Welche Defizite verbergen sich bei den beiden Kliniken, die ja dann durch unterschiedliche Finanzzuweisungen auf die 100 Millionen € aufgestockt werden sollen?

Ein **Vertreter des MF:** Auch der Finanzausschuss möchte gern die Vereinbarung, an der wir arbeiten, vorgelegt bekommen. Ich würde vorschlagen, dass auch Sie diese Vereinbarung, sobald sie vorliegt, bekommen. In dieser Vereinbarung wird auch stehen, welche konkreten Maßnahmen zwischen dem Land und der jeweiligen Uniklinik vereinbart werden. Ich kann Ihnen gern aus dem, was ich vorliegen habe, vorlesen. Das ist aber alles noch nicht endverhandelt. Es geht um Digitalisierungsmaßnahmen. Es geht um bauliche Maßnahmen. Es geht um organisatorische Maßnahmen. Es geht um die medizintechnische Ausstattung. Es geht darum, die Handlungs- und Resilienzfähigkeit zu erhöhen. Es geht aber auch um den Ausgleich von Mindererträgen in der Zukunft. Es geht um die Errichtung von Reservekrankenhaukomponenten. Es geht auch um ein Datenintegrationsregister und um ein Pilot für die Einbindung von Gesundheitsämtern.

Das heißt, es ist ein extrem vielschichtiger Kanon, der hier von beiden Unikliniken jeweils separat beschrieben worden ist. Die Vereinbarungen sind noch nicht endverhandelt. Das findet bis Februar statt, weil es ansonsten aus unserer Sicht zeitlich zu komplex gewesen wäre.

Die Vereinbarung, die wir für Februar arbeiten, stellen wir ohnehin dem Finanzausschuss zur Verfügung. Ich würde Ihren Ausschuss dann ebenfalls informieren, wenn das für Sie okay ist.

Die Kontostände zum Ende des Monats habe ich sogar heute noch erhalten. Zum 1. Dezember lag der Kontostad der Uniklinik Halle bei minus 61,8 Millionen €. Der Kontostand der Uniklinik Magdeburg lag bei minus 92,3 Millionen €. Diesen Kontostand gleicht das Land im Moment täglich aus. Das ist der Status quo. Das ist ein Verfahren, das wir als Finanzministerium als haushaltsrechtlich nicht erlaubt sehen, was wir aber in Zeiten der Pandemie auch nicht kündigen wollten, um die Unikliniken nicht allein stehen zu lassen. Deswegen sollen die Unikliniken kapitaldienstfähig werden; sie sollen also ein eigenes Bankkonto führen können und auch fähig sein, Liquiditätsgeschäfte zu betreiben. Das ist auch für das Land wichtig. Ansonsten wären die Unikliniken schon jetzt nicht mehr handlungsfähig.

Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE): Ich hatte nach der Ausfallkompensation und der investiven Verwendung der 114 Millionen € gefragt.

Ein **Vertreter des MF:** Wenn Sie so wollen, ist das allermeiste investiv. Das wird sich dann in der Vereinbarung wiederfinden. Ich habe drei Seiten mit Maßnahmen vorliegen, die wir ausverhandeln müssen. Das Gute ist, es ist abgestimmt.

Der Finanzausschuss wird wahrscheinlich die Erläuterung zu dieser Maßnahme erweitern, damit das noch ein wenig konkreter wird, aber nicht in dem Detailierungsgrad, wie Sie, Herr Lange, es gerade gewünscht haben, aber wesentlich detaillierter, um den Pandemiebezug dieser Maßnahmen und was damit gemeint ist, noch einmal darzustellen.

Abg. Dr. Jan Moldenhauer (AfD): Ich möchte auf das Ende der Erläuterungen zu sprechen kommen. Den Punkt habe ich bei anderen Maßnahmen auch schon vorgebracht, aber hier ist es für mich relativ augenscheinlich. Dort steht etwas von notwendigen Investitionen, die getätigt werden sollen, um „die Widerstandsfähigkeit des Gesundheitssektors des Landes bei einer zukünftigen Pandemie zu erhöhen“. Das finde ich in der Sache richtig, keine Frage, aber damit komme ich dann wieder zu dem Leitsatz, den der Landesrechnungshof aus dem Urteil in Hessen abgeleitet hat. Bei diesem Teil der Erläuterung fehlt mir wiederum der direkte und unmittelbare Bezug zum aktuellen Pandemiegeschehen; hier ist von zukünftigen Pandemien die Rede. Ich würde gerne noch einmal erklärt haben wollen, wie das mit dem Notkredit in Einklang zu bringen ist.

Minister Prof. Dr. Armin Willingmann (MWU): In der Erläuterung heißt es wie folgt: „und gleichzeitig anteilig notwendige Investitionen zu tätigen“. Wir haben im ersten Teil des Satzes die pauschalen Zuweisungen der Mittel angeführt, die dazu dienen sollen, pandemiebedingten Ausfällen zu begegnen und gleichzeitig, also damit - - Das ist die Begründung. Das ist untrennbar miteinander verwoben. Das sollte damit zum Ausdruck gebracht werden. Sie können das nicht addieren, sondern mit der Investition sollen die pandemiebedingten Ausfälle ausgeglichen werden und gleichzeitig soll die Resilienz erhöht werden. Das ist der Gedanke dahinter.

Ich sehe Ihre Begeisterung für das hessische Urteil, Herr Moldenhauer. Wir sind in der Landesregierung der Auffassung, dass unsere Begründung tragfähiger ist als die der hessischen.

Abg. Dr. Jan Moldenhauer (AfD): Das wird sich dann zeigen.

Abg. Dr. Katja Pähle (SPD): Ich habe vom Kollegen Moldenhauer oft den Begriff des Notkredits gehört. Das, was wir hier beraten, ist ein Nachtragshaushalt in Form eines Sondervermögens, und zwar unter der Maßgabe, dass es uns die Coronapandemie und die Feststellung einer epidemischen Notlage ermöglichen, die Schuldenbremse nicht einhalten zu müssen, um aus dem Jetzigen Lehren zu ziehen, um, wie es der Minister gerade gesagt hat, die entstandenen Schäden aktuell ausgleichen und auch in der Zukunft Schäden vermeiden zu können. Deshalb ist der Begriff des Notkredits sehr irreführend und führt, so glaube ich, auch Sie in die falsche Richtung.

Es geht nicht darum, jetzt die Notlage mit den Mitteln eins zu eins nur darauf zu beziehen, sondern darum, in die Zukunft zu investieren, damit in ähnlichen Situationen das Gesundheitswesen darauf besser reagieren kann. Ich glaube, im Urteil des Landesverfassungsgerichts Hessen wurde deutlich gemacht, dass das nicht ausreichend in der Begründung dargestellt wurde. Die Maßnahmen, die wir aufgezeigt haben, insbesondere bei den Universitätskliniken mit investiven Mitteln, machen aber sehr deutlich, dass es sich aus den Erkenntnissen der jetzigen Zeit speist und deshalb trotz der Perspektive bis 2025/2026 immer auch noch in Bezug mit Corona und den Lehren daraus zu sehen ist.

Abg. Marco Tullner (CDU): Natürlich gehen wir davon aus, dass die Landesregierung die juristischen Dimensionen aus Hessen und anderswo intensiv gewürdigt hat und in ihre Überlegungen einbezogen hat. Das ist eine Feststellung, mit der wir arbeiten. Herr Dr. Moldenhauer, Sie als Opposition können gern diesen Pfad gehen, das austesten und versuchen, der Regierung damit eins ans Zeug zu flicken. Sie helfen dem Land aber nicht. Wir sind noch in der Pandemie und deshalb ist die Frage müßig, ob es für kommende oder für laufende Pandemien ist. Wir sind noch in der Pandemie. Natürlich ist die jetzige Pandemie die entscheidende. Aber man kann doch auch über den Tag hinaus denken. Sie helfen dem Land nicht, indem Sie sich in juristische Rechthabereien verstricken. Versuchen Sie es. Wir sehen das relativ entspannt, weil die Koalition das Land voranbringen will und nicht juristische Spiele macht, wie sie offensichtlich von der Opposition versucht werden.

Abg. Dr. Jan Moldenhauer (AfD): Ich möchte nur kurz anmerken, dass der Begriff des Notlagenkredits in der Drucksache fällt - deswegen bemühe ich ihn auch -, und zwar konkret auf Seite 21. Dort ist zweimal von Notlagenkrediten oder von einem Notlagenkredit die Rede. Das ist kein Begriff, den ich mir selbst ausgedacht habe, sondern er wird in der Drucksache so angeführt.

Abg. Dr. Katja Pähle (SPD): Herr Kollege Moldenhauer, Sie haben nicht Notlagenkredit gesagt, sondern Notkredit. Das ist etwas anderes. Bitte vollständig.

Abg. Dr. Jan Moldenhauer (AfD): Geschenkt.

Abg. Dr. Katja Pähle (SPD): Nein, nicht.

Ein **Vertreter des MF:** Der Begriff Notlagenkredit wird an der Stelle verwendet, weil es im Rahmen der Kreditbremse des Landes zwei Arten von erlaubten Kreditaufnahmen gibt. In einem Fall ist es notlagenbedingt und in dem anderen Fall ist es konjunkturbedingt. An dieser Stelle soll eine notlagenbedingte Kreditaufnahme getätigt werden. Ich will nicht auf den politischen Disput eingehen, aber ich will auf das hinweisen, was Frau Pähle gesagt hat.

In der Einführungsrede hat der Finanzminister darauf hingewiesen, dass das Land in der aktuellen Haushaltssituation nicht in der Lage ist, die notwendigen Maßnahmen in den nächsten vier Jahren aus dem laufenden Haushalt heraus zu finanzieren, ohne dass ggf. bestimmte

Kernaufgaben des Landes signifikant reduziert werden müssten. Vielleicht kann man das noch einmal berücksichtigen.

Ich möchte in Bezug auf die Universitätskliniken sagen, dass die Investitionen hier in meinem Augen am plakativsten sind. So mussten z. B. Bauprojekte der Universitätskliniken aufgrund der Pandemie umgeplant werden. Diese Umplanungskosten, nicht die Kosten, die aus der Planung resultieren, sind Teil des Sondervermögens.

Genauso hat man gemerkt, dass Menschen gesundheitlich versorgt werden sollen, aber trotzdem wenige Kontakte zwischen Menschen gerade in Pandemiesituationen stattfinden sollen. Das hat einen extrem hohen Bedarf an Digitalisierung im Gesundheitswesen gezeigt, dem gerade von den Unikliniken im Land Sachsen-Anhalt nachgekommen werden soll. Das sind zwei Bereiche, die sehr plakativ zeigen, dass sie unmittelbar mit der Pandemie zusammenhängen und auch wichtig sind.

Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE): Ich wollte noch einmal zu den Summen fragen, die der Vertreter des MF genannt hat. 61,8 Millionen € und 92,3 Millionen €. Das ist ein tagesaktueller Stand. Ist das das Defizit, das zum Jahresende erwartet wird? Es kommen auch immer Gelder von den Krankenkassen hinzu und das schwankt täglich. Ist der Jahresabschluss in dieser Höhe zu erwarten? Das wäre dramatisch.

An der Stelle merkt man, dass der Cashpool eigentlich eine gute Sache ist. Ich bin immer noch darüber erstaunt, dass Sie daran festhalten, die Kliniken aus dem Cashpool nehmen zu wollen. Wenn diese Verschuldung eine Kontokorrentlinie wäre, könnten wir richtig tief in die Taschen greifen, um dafür Zinsen zu bezahlen. Im Cashpool verrechnet es sich und das Land nimmt im Moment sehr zinsgünstig Kredite auf. Also ich bin darüber erstaunt, dass Sie die Universitätskliniken in eine Situation begeben wollen, dass sie kapitaldienstfähig werden und dann für solche tagesaktuellen Schwankungen dann eventuell auch Zinsen zahlen müssen, insbesondere wenn es sich im positiven Bereich bewegt und es um Negativzinsen geht. Denken Sie darüber nach?

Ein **Vertreter des MF:** Ein Kassenstand ist kein Jahresabschluss. Stichwort Cash-Concentration. Mich verwirrt Folgendes: Der Landtag legt in ganz vielen Fällen ganz viel Wert auf die Budgetautonomie des Parlaments. Ich halte das auch für gerechtfertigt. Im Bereich Cash-Concentration hören wir aus dem Landtag genau Gegenteiliges; da möchte der Landtag gar nicht mehr mitreden. Wir halten Cash-Concentration für rechtlich höchst bedenklich. Da müssen wir als Land raus. Wir geben Institutionen Kredit, ohne den Landtag zu beteiligen. Das ist rechtlich nicht sauber, um es so zu sagen. Dass das smart ist usw., haben wir gar nicht negiert. Aber gerade aus dem Landtag zu hören, Budgetautonomie sei gut, aber wenn es billiger ist, dann verzichten wir darauf, irritiert mich ein wenig.

Deswegen glaube ich, dass Cash-Concentration zwar das billigste Verfahren ist, aber eine Herauslösung aus dem Cash-Concentration die Unikliniken - daran ist uns gelegen - auch be-

fähigt, sehr zinsgünstige Kreditkonditionen in der Nähe des Landes aufzunehmen. Außerdem wollen wir sie jetzt befähigen, in dem ersten Schritt keine Kredite aufzunehmen, sondern wir wollen sie mit Guthaben ausstatten. Aber unabhängig davon haben wir als Land ein großes Interesse daran - das meine ich auch mit kapitaldienstfähig -, dass die Unikliniken sehr landesnah gesehen werden auch im Hinblick auf die Kreditkonditionen.

Minister Prof. Dr. Armin Willingmann (MWU): Dahinter verbirgt sich unsererseits auch noch eine zweite Erwartung. Wenn wir sie schon kapitaldienstfähig machen, dann wollen wir noch mehr Gestaltungsmöglichkeiten einräumen. Wir kommen demnächst in die Diskussion zum Hochschulmedizingesetz. Meine Vorstellungen dazu kennen Sie. An den Vertreter des MF den milden Hinweis: Viele der Anwesenden kennen den Unterschied zwischen Jahresabschluss und Kassenstand. Aber um es festzuhalten: Die Zahlen, die gerade genannt wurden, waren Kassenstände. Es geht nicht um das Jahresergebnis der beiden Unikliniken in dieser Höhe. Wobei ich Ihnen aber schon sagen kann, dass die Abschlüsse in diesem Jahr in einem deutlichen Minus liegen werden. Das ist besonders betrüblich, da wir noch vor drei Jahren zumindest in Halle einen halbwegs ausgeglichenen Abschluss hatten, jetzt aber feststellen müssen, dass auch die Universitätsmedizin in Halle ins Minus rutscht. Sie teilt dieses Schicksal, wenn ich es richtig gezählt habe, mit 28 von 34 Universitätsmedizinen im Lande. Es ist also etwas im Argen bei der Finanzierung von Universitätsmedizin. Damit müssen wir uns noch einmal gesondert beschäftigen.

Vorsitzende Kathrin Tarricone: Weiteren Informationsbedarf sehe ich momentan nicht. Dann befassen wir uns jetzt mit der **Maßnahme Nr. 60 - Sektorenübergreifende Versorgungsstrukturen.**

Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE): Hat das Ministerium Maßnahmen angemeldet, die im Maßnahmenkatalog nicht berücksichtigt werden konnten? Welche waren das? Warum wurden sie nicht berücksichtigt? Das kann auch gern schriftlich nachgereicht werden.

Minister Prof. Dr. Armin Willingmann (MWU): Wir haben darüber die ganze Zeit verhandelt. Mit einem Punkt hatten wir uns heute Morgen beschäftigt. Wir hatten ursprünglich im Coronasondervermögen den Defizitausgleich bei den Studentenwerken angezeigt. Dies wurde auf einem anderen Weg gelöst. Das wäre ein Beispiel. Dann gab es mit dem Finanzministerium die Diskussion insbesondere über die Frage, ob ein hinreichender Pandemiebezug vorlegt. Das liegt schon eine Weile zurück. Ich schaue noch einmal nach und wir informieren Sie darüber.

Vorsitzende Kathrin Tarricone: Dann schlage ich folgendes Verfahren vor: Wir stimmen über die beiden Änderungsanträge ab und danach über den Gesetzentwurf in Gänze. Trifft das Ihre Zustimmung? - Dann machen wir das. Ich nehme für die Abstimmung einen namentlichen Aufruf vor.

1. Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zur Maßnahme Nr. 18 (Vorlage 21). - Diesem wird mit 7 : 1 : 5 Stimmen zugestimmt.

2. Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zur Maßnahme Nr. 22 (Vorlage 22). - Diesem wird mit 7 : 0 : 6 Stimmen zugestimmt.

Abg. Dr. Jan Moldenhauer (AfD): Der Gesetzentwurf enthält mehrere Artikel. Können wir über die Artikel bitte getrennt abstimmen?

Vorsitzende Kathrin Tarricone: Das ist möglich. Zunächst zu Artikel 1. - Mit 10 : 0 : 3 Stimmen zugestimmt.

Artikel 2. - Mit 7 : 3 : 3 Stimmen zugestimmt.

Artikel 3. - Mit 7 : 3 : 3 Stimmen zugestimmt.

Artikel 4. - Mit 7 : 3 : 3 Stimmen zugestimmt.

Nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in geänderter Fassung. - Der Gesetzentwurf ist mit 7 : 3 : 3 Stimmen von uns positiv beschieden worden.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2020/2021)

Gesetzentwurf Landesregierung **– Drs. 8/328**

Entschließungsantrag Landesregierung **- Drs. 8/329**

Der Gesetzentwurf und der Entschließungsantrag der Landesregierung wurden in der 6. Sitzung des Landtages am 18. November 2021 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Finanzen sowie zur Mitberatung an alle ständigen Ausschüsse mit Ausnahme des Petitionsausschusses überwiesen.

Vorsitzende Kathrin Tarricone: Wir verfahren wie gehabt. Die Landesregierung bringt den Gesetzentwurf zunächst ein. Danach beraten und diskutieren wir den Gesetzentwurf.

Minister Prof. Dr. Armin Willingmann (MWU): Ist es erforderlich, den Gesetzentwurf über den Text, den Sie im Rahmen des Entschließungsantrags haben, hinaus noch einmal einzubringen? Ich denke nicht. Ich gehe gern auf Nachfragen ein. Aber eine weitergehende Einbringung ist von meiner Seite nicht vorgesehen.

Vorsitzende Kathrin Tarricone: Gibt es Fragen oder Diskussionsbeiträge? - Ich sehe momentan keinen Informations- oder Fragebedarf.

Wir stimmen über den Gesetzentwurf in Gänze ab. - Dem Gesetzentwurf wird mit 7 : 3 : 3 Stimmen zugestimmt. Das können wir dem Finanzausschuss so empfehlen.

Nun zur Abstimmung über den Entschließungsantrag. Hierzu gibt es keine Änderungsanträge. Der Entschließungsantrag wird mit 7 : 3 : 3 Stimmen bestätigt.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Niemand soll frieren – Energiepreise jetzt deckeln, Mehrwertsteuer senken!

Antrag Fraktion DIE LINKE **– Drs. 8/344**

Alternativantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **– Drs. 8/374**

Die Anträge wurden in der 7. Sitzung des Landtages am 19. Oktober 2021 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt und zur Mitberatung an die Ausschüsse für Wirtschaft und Tourismus sowie für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung überwiesen.

In der heutigen Sitzung findet die erste Beratung im federführenden Ausschuss statt.

Vorsitzende Kathrin Tarricone regt an, in der Sitzung des Ausschusses im Januar 2022 einen Bericht des Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt zur aktuellen Situation entgegenzunehmen und hiernach eine vorläufige Beschlussempfehlung an die mitberatenden Ausschüsse zu erarbeiten.

Abg. Kerstin Eisenreich (DIE LINKE) macht deutlich, aufgrund der aktuellen Situation im Energiepreisbereich bestehe dringender Handlungsbedarf, um den Betroffenen Hilfestellungen zu geben. Daher müsse im Ergebnis der Berichterstattung der Landesregierung und der Beratung in der Sitzung im Januar 2022 eine vorläufige Beschlussempfehlung an die mitberatenden Ausschüsse erarbeitet werden.

Minister Prof. Dr. Armin Willingmann (MWU) bringt vor, in der heutigen Sitzung solle noch nicht über die vorliegenden Anträge befunden werden. Den darin enthaltenen Aufforderungen an die Landesregierung könnten weder die Landesregierung noch, so sei anzunehmen, die Koalitionsfraktionen zustimmen.

Abg. Wolfgang Aldag (GRÜNE) ist der Ansicht, dass angesichts des beginnenden Winters und der damit einhergehenden niedrigen Temperaturen so schnell wie möglich im Sinne des Anliegens der vorliegenden Anträge gehandelt werden müsse. So sei es durchaus möglich, den Alternativantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu beschließen; hierin seien Maßnahmen aufgeführt, die seitens der Landesregierung kurzfristig umgesetzt werden könnten, wie Gespräche mit den Energieversorgern und der Aufbau einer entsprechenden Beratungsstruktur.

Abg. Sandra Hietel (CDU) spricht sich dafür aus, zunächst einen Bericht der Landesregierung in der Sitzung des Ausschusses im Januar 2022 entgegenzunehmen und erst dann über die Erarbeitung einer vorläufigen Beschlussempfehlung zu befinden.

Sie gibt zu bedenken, dass möglicherweise noch Initiativen auf der Bundesebene zu dieser Thematik auf den Weg gebracht würden.

Minister Prof. Dr. Armin Willingmann (MWU) führt an, in der Sitzung im Januar komplex über das in den Anträgen formulierte Thema zu diskutieren, sei geboten. Überdies müsse bei diesem Themenkomplex auch die sozialpolitische Komponente in den Blick genommen werden. Das Anliegen, das in dem vorliegenden Antrag verfolgt werde, nämlich einkommensschwachen Verbraucherinnen und Verbrauchern die Möglichkeit zu geben, Energie zu vertretbaren Preisen zu erhalten, werde üblicherweise durch Sozialleistungen erreicht und nicht durch Eingriffe in den Strom- und Energiemarkt.

Er, Professor Dr. Willingmann, sei gern bereit in einen Austausch mit den Energieversorgern zu treten. Ob hierfür die Durchführung eines Gipfels, wie im Alternativantrag gefordert, angezeigt sei, sei fraglich. In diesem Zusammenhang sei aber auch zu berücksichtigen, dass die allermeisten Kunden derzeit noch keine Veränderungen der Energiepreise im Rahmen ihrer bestehenden Verträge zu erwarten hätten. Zutreffend sei, dass viele Stadtwerke für das nächste Jahr Preissteigerungen angekündigt hätten. Die Stadtwerke Haldensleben hätten im Übrigen Preissenkungen angekündigt.

Insofern habe sich der Ausschuss für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt mit der energiepolitischen Dimension des Themas zu befassen, dies könne sehr wohl im Januar 2022 erfolgen. Dann wolle die Landesregierung gern entsprechend berichten. Zu erinnern sei in diesem Zusammenhang auch an die in der letzten Sitzung des Ausschusses durchgeführte Anhörung zur Sicherung der Gasversorgung und der Chemieindustrie des Landes Sachsen-Anhalt (ADrs. 8/UMW/7 bzw. ADrs. 8/UWE/7), in der Aspekte der Versorgungssicherheit aufgezeigt worden seien.

> Der **Ausschuss** beschließt mit 10 : 0 : 3 Stimmen, die vorliegenden Beratungsgegenstände in der Sitzung im Januar 2022 zu beraten, einen Bericht der Landesregierung zur aktuellen Situation entgegenzunehmen und ggf. eine vorläufige Beschlussempfehlung zu erarbeiten.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Abfallgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE **- Drs. 8/352**

Der Gesetzentwurf wurde in der 6. Sitzung des Landtages am 18. Oktober 2021 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt und zur Mitberatung an die Ausschüsse für Wirtschaft und Tourismus sowie für Infrastruktur und Digitales überwiesen.

In der heutigen Sitzung findet die erste Beratung im federführenden Ausschuss statt.

Vorsitzende Kathrin Tarricone schlägt vor, eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen und hierfür die Anzuhörenden, die bereits in der 7. Wahlperiode im Zusammenhang mit der Beratung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/6833 um schriftliche Stellungnahme gebeten worden seien, erneut anzuschreiben und die Aktualität ihrer damaligen Stellungnahme in Bezug auf den aktuell vorliegenden Gesetzentwurf in der Drs. 8/352 abzufragen. Hierfür soll den Adressaten ein Zeitraum von zwei Monaten eingeräumt werden.

Abg. Wolfgang Aldag (GRÜNE) bittet darum, dass zusätzlich eine Stellungnahme des Landrates des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zum Aspekt der Genehmigungszuständigkeiten der verschiedenen Deponieklassen eingeholt werde.

Abg. Daniel Roi (AfD) merkt hierzu an, eine Stellungnahme des Landrates des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zu dieser Frage könne auch im Rahmen der für die Sitzung im Januar 2022 vorgesehen Anhörung zu dem Selbstbefassungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu dem neuen Gutachten der Stadt Sandersdorf-Brehna für die Deponie (DK II) in Roitzsch (ADrs. 8/UMW/10 bzw. ADrs. 8/UWE/10) sowie zu dem Selbstbefassungsantrag der Fraktion der AfD zu dem Genehmigungsverfahren für die Errichtung neuer Deponiekapazitäten durch die GP Papenburg Entsorgung Ost GmbH am Standort Roitzsch (ADrs. 8/UMW/11 bzw. ADrs. 8/UWE/11) eingeholt werden.

Abg. Juliane Kleemann (SPD) spricht sich dafür aus, dass den Mitgliedern des Ausschusses eine Liste über die Anzuhörenden, die um eine Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf in Drs. 7/6833 gebeten worden seien, zur Verfügung gestellt werde.

Minister Prof. Dr. Armin Willingmann (MWU) sagt zu, dem Ausschuss neben dieser Auflistung über die angeschriebenen Anzuhörenden auch eine Stellungnahme des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zum Gesetzentwurf der siebenten Wahlperiode in Drs. 7/6833 zur Verfügung zu stellen.

Der **Ausschuss** kommt darin überein, wie von der Vorsitzenden vorgeschlagen zu verfahren und eine erneute Befassung mit dem Gesetzentwurf in der Sitzung im März oder April 2022 vorzusehen.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Vergabe der Leistung „Grünlandmonitoring auf 25 Dauerbeobachtungsflächen des Biosphärenreservats Mittelelbe“

Befassung Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - **ADrs. 8/FIN/32**

Mit Schreiben 6. November 2021 wurde der Ausschuss für Finanzen um Zustimmung zur benannten Vergabe gebeten. Der Ausschuss für Finanzen wird sich hiermit in seiner Sitzung am 6. Dezember 2021 befassen. Vorab ist ein Votum des Ausschusses für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt als zuständiger Fachausschuss erforderlich.

Minister Prof. Dr. Armin Willingmann (MWU) erläutert, der Umfang der Leistung des Grünlandmonitorings belaufe sich auf ca. 30 000 € inklusive Mehrwertsteuer und sei auf der Basis der Vergabe für das vorangegangene Untersuchungsintervall ermittelt worden. Die erforderlichen Mittel mit Fälligkeit im Jahr 2022 seien im Haushaltsplan für das Jahr 2021 als Verpflichtungsermächtigung eingestellt worden.

Das Biosphärenreservat Mittelelbe gehöre seit nunmehr 40 Jahren zum weltweiten Netz der Biosphärenreservate. Bei dem Gebiet handele es sich um eine bewirtschaftete Kulturlandschaft, die in sehr besonderer Form von Menschen geprägt, gestaltet, genutzt und verändert worden sei.

Das Biosphärenreservat sei verpflichtet, Kerndaten in typischen Ökosystemen zu erheben. Zu den typischen Ökosystemen gehörten im Biosphärenreservat Mittelelbe neben den Auengewässern sowie Hart- und Weichholzauenwäldern auch die Stromtalwiesen.

Die Bearbeitung der Dauerbeobachtungsflächen im Wirtschaftsgrünland des Biosphärenreservates Mittelelbe habe die Langzeitüberwachung ökologischer Prozesse zum Ziel. Die Dauerbeobachtungsflächen dienten der Gewinnung von Informationen über natürliche Prozesse und Strukturveränderungen, der Erarbeitung von Grundlagen und Entscheidungshilfen, dem Erkennen möglicher Beeinträchtigungen der Schutzziele sowie der Kontrolle der Effizienz des Schutzmanagements in der Kern-, Pflege- und Entwicklungszone des Biosphärenreservates.

Erst durch solche langfristig angelegten Umweltdatenerhebungen könne eine Vielzahl ökologischer, naturschutzfachlicher und bewirtschaftungsrelevanter Fragestellungen beantwortet werden.

Der Aufbau und die Absicherung einer exakten Durchführung eines nationalen und internationalen vergleichbaren Biomonitorings sei eine Verpflichtung für das Biosphärenreservat und das Land. Die beabsichtigte Leistungsvergabe diene der Umsetzung dieser Vorgaben.

Der Minister bittet den Ausschuss, der beabsichtigten Vergabe der Leistung zuzustimmen.

Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE) wirft die Frage, warum für diese Aufgabe, die dauerhaft und für einen langen Zeitraum wahrgenommen werden müsse, eine Vergabe erfolge und für ihre Bewältigung keine entsprechenden Strukturen auch personeller Art in der Landesverwaltung, bspw. beim Landesamt für Umweltschutz, geschaffen würden. Der Abgeordnete regt an, diese und auch andere Leistungsvergaben, die der Langzeitbeobachtung und eines Monitorings dienten, zusammenfassend zu betrachten.

Minister Prof. Dr. Armin Willingmann (MWU) sagt hierzu, auch wenn eine Monitoringaufgabe dauerhaft anfalle, erfülle sie möglicherweise nicht den Umfang einer Vollzeitstelle. Daher sei es mitunter, so auch in diesem Fall, wirtschaftlicher, solche Leistungen an Dritte zu vergeben.

Abg. Dr. Jan Moldenhauer (AfD) fragt, welche Kriterien bei der Auswahl der insgesamt 25 Dauerbeobachtungsflächen angewandt worden seien, welche Größen diese Flächen aufwiesen und seit wann die Flächenbeobachtungen erfolgten.

Abg. Daniel Roi (AfD) erkundigt sich, inwiefern bereits Veröffentlichungen zu dem in der Vergangenheit durchgeführten Monitoring der 25 Dauerbeobachtungsflächen vorlägen.

Minister Prof. Dr. Armin Willingmann (MWU) sagt die schriftliche Beantwortung der aufgeworfenen Fragen im Nachgang der Sitzung zu.

> Der **Ausschuss** stimmt der Vergabe der Leistung „Grünlandmonitoring auf 25 Dauerbeobachtungsflächen des Biosphärenreservats Mittelelbe“, wie in Vorlage 1 zu Drs. 8/FIN/32 beschrieben, mit 9 : 3 : 0 Stimmen zu.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Vergabe der Leistung „Monitoring des Bibers in der kontinentalen Region Sachsen-Anhalts im Rahmen der FFH-Berichtspflichten (2019-2024)

Befassung Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - **ADrs. 8/FIN/33**

Mit Schreiben vom 6. November 2021 wurde der Ausschuss für Finanzen um Zustimmung zur benannten Vergabe gebeten. Der Ausschuss für Finanzen wird sich hiermit in seiner Sitzung am 6. Dezember 2021 befassen. Vorab ist ein Votum des Ausschusses für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt als zuständiger Fachausschuss erforderlich.

Minister Prof. Dr. Armin Willingmann (MWU) führt an, gemäß FFH-Richtlinie habe der Biber einen besonderen Schutzstatus. Es handele sich hierbei um eine Tierart von gemeinschaftlichem Interessen, für deren Erhalt besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssten. Hierfür habe ein entsprechendes Monitoring zu erfolgen.

In Deutschland werde der Schutz des Bibers durch das Bundesnaturschutzgesetz sichergestellt. Gemäß Artikel 11 der FFH-Richtlinie seien die Mitgliedstaaten der EU verpflichtet, den Erhaltungszustand dieser Arten zu überwachen. Das geplante Monitoring beinhalte die entsprechend dem Berichtszeitraum der EU von 2019 bis 2024 erforderliche Zustandserfassung der Population des Bibers und deren Dokumentation nach einer bundesweiten Methodik.

Bei den Leistungsbestandteilen, die vom Land für die zehn Monitoringgebiete im Einzelnen zu erbringen seien, handele es sich im Einzelnen um die Erfassung des Bestands in den Monitoringflächen, die Erfassung und Dokumentation der Kriterien der Lebensraumqualität, die Bewertung der Beeinträchtigungen, die Bewertung des Erhaltungszustandes, die Erstellung einer Fotodokumentation sowie die Erstellung eines Abschlussberichts.

Der kalkulierte Auftragswert belaufe sich auf Gesamtkosten in Höhe von ca. 40 000 €.

Aus den Ergebnissen des Monitorings könne der Auftraggeber, d. h. die Biosphärenreservatsverwaltung, Maßnahmen ableiten, die zu einer Verbesserung des ökologischen Erhaltungszustands des Bibers führen könnten. Die Daten seien darüber hinaus auch wertvoll, um über den weiteren Umgang mit dem Biber sachgerecht entscheiden zu können.

Der Minister bittet den Ausschuss, der beabsichtigten Vergabe der Leistung zuzustimmen.

Abg. Daniel Roi (AfD) möchte wissen, ob und in welcher Form die Monitoringleistungen, die bisher von Ehrenamtlichen erbracht worden seien, bspw. vom Arbeitskreis Biberschutz, herangezogen würden, um Erkenntnisse zum Bestand des Bibers im Land zu gewinnen.

Minister Prof. Dr. Armin Willingmann (MWU) lässt wissen, das Land sei verpflichtet, eine gewisse Form und eine gewisse Qualität des Gutachtens einzuhalten. Dies scheine im konkreten Fall den Rückgriff allein auf Ehrenamtliche auszuschließen.

Abg. Daniel Roi (AfD) erkundigt sich, welchen Tätigkeits- und Arbeitsumfang die Referenzstelle für Biberschutz innerhalb der Biosphärenreservatsverwaltung Mittelelbe einnehme und wie viele Personalstellen mit der Thematik des Biber befasst seien.

Minister Prof. Dr. Armin Willingmann (MWU) sagt die schriftliche Beantwortung der aufgeworfenen Fragen im Nachgang der Sitzung zu.

> Der **Ausschuss** stimmt der Vergabe der Leistung „Monitoring des Bibers in der kontinentalen Region Sachsen-Anhalts im Rahmen der FFH-Berichtspflichten (2019-2024), wie in Vorlage 1 zu Drs. 8/FIN/33 beschrieben, mit 9 : 3 : 0 Stimmen zu.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Deutsches Zentrum für integrative Biodiversitätsforschung (iDiv)

Selbstbefassung Fraktion DIE LINKE - **ADrs. 8/UMW/5 (ADrs. 8/UWE/5)**

Der Ausschuss hatte sich in seiner 1. Sitzung am 8. Oktober 2021 darauf verständigt, einen Vor-Ort-Termin durchzuführen.

> Der **Ausschuss** kommt darin überein, einen Besuch des Deutschen Zentrums für integrative Biodiversitätsforschung im Rahmen einer auswärtigen Ausschusssitzung für Juni 2022 vorzusehen.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Wasserstoffstrategie des Landes Sachsen-Anhalt

Selbstbefassung Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **- ADrs. 8/UMW/12 (ADrs. 8/UWE/12)**

Der Selbstbefassungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN liegt seit dem 29. November 2021.

Der **Ausschuss** verständigt sich darauf, zu dem Selbstbefassungsantrag im Februar 2022 einen Bericht der Landesregierung entgegenzunehmen und eine Beratung durchzuführen.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Kurzbezeichnung des Ausschusses

Vorsitzende Kathrin Tarricone lässt wissen, zu der im Ausschuss erzielten Verständigung, die Kurzbezeichnung „WEKU“ zu führen, habe die Landtagsverwaltung in einem Vermerk mitgeteilt, dass die Verwendung eines vierstelligen Akronyms aus technischen Gründen nicht möglich sei bzw. mit Kosten in Höhe von 15 000 € verbunden sei. Aus diesem Grund habe der Ältestenrat der Kurzbezeichnung „WEKU“ nicht zugestimmt.

Die Vorsitzende schlägt vor, als Kurzbezeichnung des Ausschuss für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt das Akronym UWE zu führen. In dieser Bezeichnung würden, so die Vorsitzende, die Arbeitsschwerpunkte Klimaschutz verbunden mit Umweltschutz, Wissenschaft und Energie zum Ausdruck kommen.

Der **Ausschuss** kommt darin überein, künftig die Kurzbezeichnung UWE zu führen.

Sitzungstermine

Der **Ausschuss** verständigt sich darauf, die für Mai 2022 vorgesehene Sitzung für den 4. Mai 2022 zu terminieren.

An den Ausschuss gerichtete Einladungen

Vorsitzende Kathrin Tarricone teilt mit, an den Ausschuss sei eine Einladung des Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt zur Verbändekonferenz zum Klima- und Energiekonzept gerichtet worden.

Eingegangene Schreiben

Vorsitzende Kathrin Tarricone lässt wissen, zu einem Schreiben des Landesbeauftragten für den Datenschutz, welches dem Ausschuss zugeleitet worden sei, werde sie ein Antwortschreiben verfassen. - Der **Ausschuss** nimmt dies zur Kenntnis.

Abg. Dr. Jan Moldenhauer (AfD) wirft ein, seiner Fraktion sei dieses Schreiben des Landesbeauftragten für den Datenschutz nicht zugegangen. **- Vorsitzende Kathrin Tarricone** sagt die Weiterleitung zu.

Ferner sei, so die Vorsitzende ein offener Brief des BUND Burgenlandkreises und der Naturfreunde Sachsen-Anhalt e. V. vom 25. November 2021 per E-Mail an die Mitglieder des Ausschusses verteilt worden.

Nächste Sitzung

Der **Ausschuss** kommt darin überein, die nächste Sitzung am 12. Januar 2022 in Form einer Hybridsitzung durchzuführen und im Vorfeld Auskunft darüber einzuholen, wer in Präsenz an der Sitzung teilnehmen wird.

Vorsitzende Kathrin Tarricone verliest die in der nächsten Sitzung zu beratenden Gegenstände, auf deren Behandlung sich der Ausschuss bereits verständigt hat. - Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Schluss der Sitzung: 17:30 Uhr.

Bereitstellung im AIS/RIS/SIS